

## **Sitzung des Rates der Stadt Werl Nr. 9/2014 am 17.12.2014**

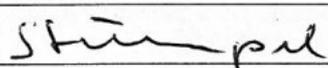
### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung:**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	182	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012
4	129	3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Werl
5	168	Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werl
6	169	3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Werl vom 16.12.1996
7	170	2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Werl zum 01.01.2015
8	167	Entsendung eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes
9	179	Wirtschaftsplan der Stadtwerke Werl GmbH für das Jahr 2015
10	181	Vorabgewinnabführung auf den Jahresgewinn 2014 der Stadtwerke Werl GmbH
11	173	Feststellung des Jahresabschlusses der BBG zum 31.12.2013 und Entscheidung über die Gewinnverwendung
12	174	Entlastung des Aufsichtsrates der BBG für das Geschäftsjahr 2013
13	175	Festsetzung des Wirtschaftsplans der BBG für das Jahr 2015
14	176	Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014 der BBG
15	155	Antrag der WP!-Fraktion Beschluss einer charakteristischen Zusatzbezeichnung „Wallfahrtstadt Werl“
16		Mitteilungen
	181	Ausbau Gehweg Olakenweg

161 Bericht über die durchgeführten und nicht durchgeführten Beschlüsse

17 Anfragen

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>182</b> TOP <b>I 13</b>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am  17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 11.12.2014	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. Finanzen		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 20 - St		

**Sachdarstellung:**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2012**

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist gemäß § 44 GemHVO NRW um einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel, einen Verbindlichkeitspiegel und einen Rückstellungsspiegel zu erweitern.

Der Jahresabschluss wurde durch den Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Der Jahresabschluss des Jahres 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,631 Mio. € ab. Im Vergleich zum Fehlbedarf aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2012 in Höhe von 9,709 Mio. € ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von 9,078 Mio. €.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus:

• Gewerbesteuererträge	+ 3,337 Mio. €
• Anteile Gemeinschaftssteuern	+ 0,777 Mio. €
• Erträge aus Grundstücksverkäufen	+ 0,578 Mio. €
• Unterhaltung unbewegliches Vermögen	- 0,869 Mio. €
• Erstattung KBW	- 0,318 Mio. €
• Gewinnausschüttungen	+ 0,375 Mio. €
• Zinsaufwand	- 0,850 Mio. €

Detaillierte Informationen werden in der Ratssitzung mitgeteilt.

Folgende weitere Verfahrensweise ist vorgesehen:

1. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat (29.01.2015)
2. Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates verbunden mit dem Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Bürgermeisters (10.02.2015)
3. Anzeige des vom Rat festgestellten Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht
4. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses
5. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ist der Jahresabschluss zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Prüfung nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter zu leiten.

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>129</b> TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am 04.12.2014 17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 32/Ma		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 32.37		

### Sachdarstellung:

#### **3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Werl**

Im Jahr 2009 wurde die 2. Fortschreibung des bestehenden Brandschutzbedarfsplans vom Rat verabschiedet. Der Brandschutzbedarfsplan ist die Grundlage für die bedarfsgerechte Organisation der Feuerwehr, deren Bereithaltung eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist darüber hinaus Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Befreiung nach § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Grundsätzlich ist eine Stadt der Größenordnung Werls als mittlere kreisangehörige Kommune verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache einzurichten.

Von dieser Verpflichtung kann die Kommune im Ausnahmeweg durch die Bezirksregierung befreit werden, wenn sie nachweist, dass sie über eine entsprechend leistungsfähige, freiwillige Feuerwehr verfügt.

Dem Inhalt des Brandschutzbedarfsplans und seinen Aussagen kommt für diese Ausnahmeregelung eine besondere Bedeutung zu.

Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, fortzuschreiben.

Es wurden in der Fortschreibung des Plans die Veränderungen der städtischen Infrastrukturen, der Verkehrswege, der Ansiedlung von Gebäudeflächen, die Schaffung neuer, besonderer Risiken, etwa durch Industrieanlagen mit herausragenden Gefahren durch dort verwendete Materialien im Brand- oder Umweltschadensfall neu erfasst und dargestellt.

Darüber hinaus wurden im Brandschutzbedarfsplan die Aussonderung alter und die Beschaffung neuer Ausrüstungen, Fahrzeuge und notwendige Veränderungen an den Feuerwehrgebäuden dargestellt.

Es wurde beurteilt, wie sich die Zahl der verfügbaren Einsatzkräfte und auch deren jeweiliger Ausbildungsstand entwickeln werden. Ebenso wurden die individuelle Verfügbarkeit zur Tages- bzw. Nachtzeit sowie die Schwankungen, die durch die Veränderungen von Wohn- bzw. Arbeitsorten entstehen, mit in die Beurteilung einbezogen.

Aufgabe der Stadt Werl ist es, ihre Feuerwehr personell und materiell so auszustatten, dass die relevanten Einsätze innerhalb der beschriebenen Hilfsfristen (Schutzziel 1 und 2) mit der notwendigen personellen und sächlichen Ausrüstung erreicht und in Angriff genommen werden können.

Mit dem Brandschutzbedarfsplan wird der Erreichungsgrad festgeschrieben, der als Standard-Wert für die Zahl der Einsätze zugrunde gelegt werden soll, in denen die Feuerwehr innerhalb der definierten Hilfsfrist mit ausreichender Mannschaft und Ausrüstung für den ersten Zugriff am Einsatzort eintreffen soll.

Als Erreichungsgrad soll zukünftig ein Wert von 80% für das Schutzziel 1 und ein Wert von 90% für das Schutzziel 2 angestrebt werden.

Diese Werte wurden nach landesweiten Vergleichen der Leistungszahlen Freiwilliger Feuerwehren als anzustrebendes Ziel durch die Bezirksregierung Arnsberg empfohlen.

Die Neufestlegung des Schutzzieles 2 wurde zwischenzeitlich als zu ermittelnder Standardwert eingefügt.

Die Stadt Werl hat insbesondere auf Veränderungen im personellen Bereich der Feuerwehr zu reagieren, denn durch Umzüge und/oder den Wechsel von Arbeitsorten bei aktiven Feuerwehrangehörigen ist es nicht auszuschließen, dass diese während der Arbeitszeit nicht mehr innerhalb der gebotenen Fristen zum Einsatzort gelangen können und somit eine Gefährdung der Tagesalarmsicherheit entstehen könnte. Daraus entstehende Defizite in der Personalverfügbarkeit werden dadurch kompensiert, dass bereits durch die Alarm- und Ausrückeordnung die Alarmierung auf zusätzliche Feuerwehreinheiten ausgedehnt wird.

Ein vorrangiges Bemühen des Trägers des Feuerschutzes muss auf der Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte sowie auf deren Aus- und Fortbildung auch in spezifischen Einsatzbereichen liegen. Dabei ist auch der demografische Wandel zu berücksichtigen. Die Ausweitung der Jugendfeuerwehr wurde in der Überarbeitung der 3. Auflage berücksichtigt.

Die Beschaffung der erforderlichen Schutzausrüstung für die Feuerwehrangehörigen sowie die Gewährleistung ihrer stetigen Einsatzbereitschaft sind zur Sicherstellung des Feuerschutzes zwingend erforderlich.

Durch die Schaffung neuer Risiken wie etwa durch besondere Industriezweige und dgl. wird es ggf. erforderlich, besondere Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrangehörigen zu ergreifen und spezielle und notwendige Spezialausrüstungen zu beschaffen und vorzuhalten.

Auch die Qualifizierung der Aktiven zum sachgerechten Umgang mit neuen Stoffen bzw. Techniken muss zu den Pflichten des Trägers des Feuerschutzes gezählt werden.

Die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser wurden in der Vergangenheit immer so gewählt, dass unter der Annahme durchschnittlicher Verkehrsverhältnisse der

größte Teil der bebauten Fläche innerhalb der vorgegebenen Zeitfenster erreichbar war.

Für den Bereich Niederbergstraße und das Gewerbegebiet „Am Golfplatz“ im Stadtwald bestehen Vereinbarungen mit den Freiwilligen Feuerwehren in Welver und Wickede (Ruhr), deren ortsnahe Löschruppen bei Einsätzen in diesen Bereichen mit alarmiert werden, da ansonsten dort eine zeitnahe Einsatzbereitschaft nicht sichergestellt wäre. Die bisher informell bestehenden Vereinbarungen sollen demnächst durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen dauerhaft gesichert werden.

Gegenüber der Bezirksregierung besteht eine jährliche Berichtspflicht. Dabei ist eine Auswertung über die Einsätze im Stadtgebiet vorzulegen, in der die tatsächlichen Zeiten von der Alarmierung und dem Eintreffen am Einsatzort sowie die dabei eingesetzten Feuerwehrangehörigen mit spezifischen Funktionen und das mitgeführte Gerät dargestellt werden.

Diese Auswertung ist Grundlage für die Überprüfung, inwieweit die vom Rat beschlossenen und im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Erreichungsgrade erfüllt oder ob sie unterschritten wurden.

Die Einsätze, bei denen die Kriterien bei einem oder mehreren Parametern nicht eingehalten wurden, sind dabei gesondert darzustellen. Es ist zu begründen, welche Ursachen dafür gegeben waren.

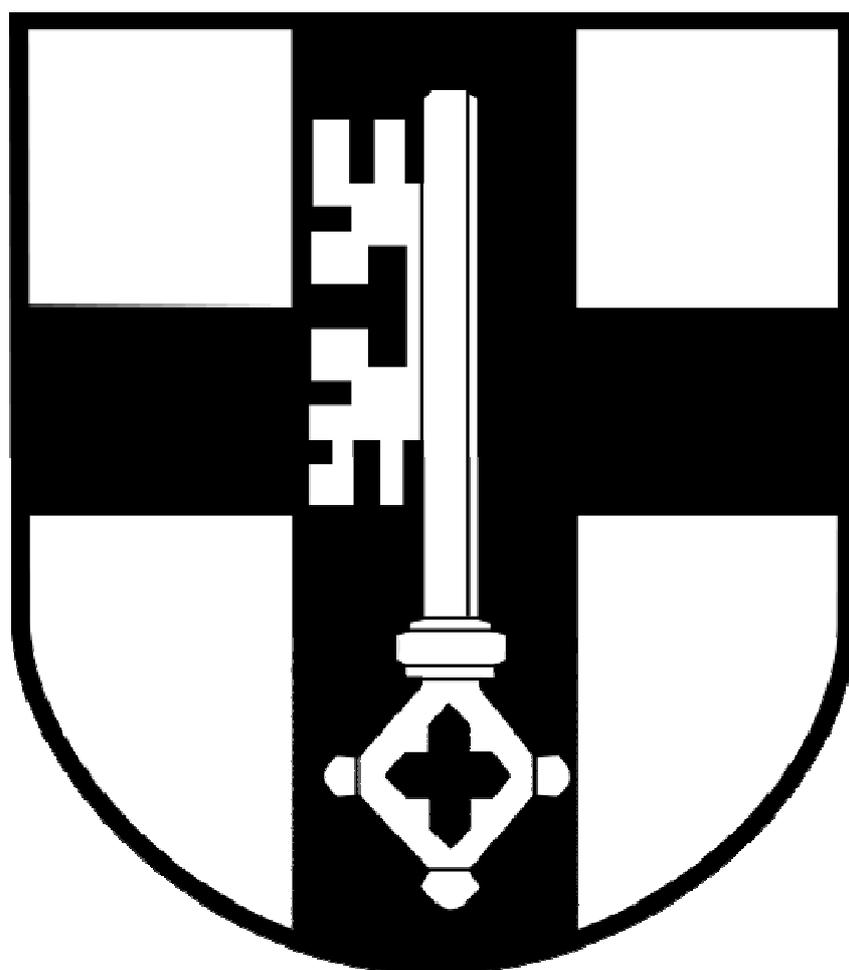
Der Bezirksregierung ist auf dem Berichtswege auch darzulegen, inwieweit die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden Beschaffungsvorhaben umgesetzt wurden, da davon ausgegangen wird, dass die dort verankerten Investitionsziele auch verbindlich sind und erfüllt werden.

Sofern die jährlichen Statistiken die ausreichende Erfüllung der Zielsetzungen belegen, wird von der Bezirksregierung eine Entscheidung über eine Befreiung nach § 13 FSHG voraussichtlich für weitere fünf Jahre in Aussicht gestellt. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans wurde zuvor mit den Aufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der 3. Auflage des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Werl (Stand Dezember 2014) mit den im Plan enthaltenen Aussagen wird zugestimmt.

Er ist als Grundlage für die Bereithaltung einer bedarfsgerechten Feuerwehr zu betrachten.



# **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl**

## **2014 – 2019**

---

**erstellt von: Stadtverwaltung Werl  
in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Werl**



## **Vorwort zur 3. Auflage (Stand 12/2014)**

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl, zuletzt erstellt nach dem Stand 06/2009, ist nicht statisch formuliert, sondern dynamisch an veränderte Bedingungen anzupassen. Auf der Seite der Anforderungen finden die stete Veränderung der Bebauung, der Verkehrswege und das Entstehen von besonderen Objekten mit erhöhtem Risikopotenzial genauso Berücksichtigung wie auf der Seite der Feuerwehr die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung und der Gebäude und die verfügbaren Personalressourcen. Dies ist mit der jetzt vorgelegten, erneuten Überarbeitung erfolgt.

Die rechtliche Verpflichtung der Kommunen, unter der Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, ergibt sich aus dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 (GV NRW 1998 S. 122 / SGV NRW 213).

Den politischen Gremien soll mit diesem Plan ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, das im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten aufzeigt, welche Voraussetzungen notwendig sind, ein eventuelles Schadensfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht wurden, Hilfe zu leisten.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Werl hat die Erstellung dieses Planes mit starkem Engagement unterstützt und viele wertvolle Anregungen vorgetragen und damit die wesentlichen Grundlagen geliefert, die zu einer realistischen Beschreibung des Zustandes der Feuerwehr benötigt wurden.

Alle Verantwortlichen sind sich darüber einig, dass die Freiwillige Feuerwehr Werl auch zukünftig alle notwendigen Einsatzmittel erhalten muss, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Die Sicherheit der Bürger und der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist ein so wertvolles Gut, das auch bei schwierigen finanziellen Situationen große Aufmerksamkeit verdient.

Mit Verabschiedung dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat der Stadt Werl werden die Qualitätsmerkmale und die Schutzziele der Freiwilligen Feuerwehr mit der Antwort auf die Frage fortgeschrieben: wie viel Feuerwehr braucht die Stadt Werl, damit sie auch in Zukunft personell und materiell in der Lage ist, den gesetzlichen Auftrag als Freiwillige Feuerwehr zu erfüllen? Gleichzeitig wird aus dem Brandschutzbedarfsplan erkennbar, welcher Bedarf erforderlich wird, um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen und beizubehalten. Der Brandschutzbedarfsplan, der den Veränderungen anzupassen ist, die sich in Zukunft in der Stadt Werl ergeben und die Einfluss auf die Einsatzerfordernisse der Freiwilligen Feuerwehr haben, ist jeweils in seiner aktualisierten Form einem Antrag der Stadt auf Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zugrunde zu legen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlage</b>	5
1.1	Gesetzlicher Auftrag	5
1.2	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl	6
<b>2</b>	<b>Die Stadt Werl</b>	8
2.1	Topographie	8
2.2	Größe und Einwohnerzahl	8
2.3	Bevölkerungsstruktur	9
2.4	Flächennutzung	10
2.5	Infrastruktur	11
	2.5.1 Straßennetz	11
	2.5.2 Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrs- unfälle	11
	2.5.3 Schienennetz	12
	2.5.4 Luftverkehr	12
	2.5.5 Telekommunikation	12
2.6	Ver- und Entsorgung	13
	2.6.1 Strom	13
	2.6.2 Gas	13
	2.6.3 Wasser	13
	2.6.4 Abwasser	13
<b>3</b>	<b>Gefährdungspotenzial</b>	
3.1	Gebäude und deren Nutzung	14
	3.1.1 Wohnbebauung	14
	3.1.2 Verkaufsstätten	15
	3.1.3 Gewerbe- und Industriegebäude	15
3.2	Gebäude besonderer Art und Nutzung	16
	Krankenhäuser	16
	Seniorenheime und Einrichtung für Behinderte	16
	Schulen	17
	Kindertageseinrichtungen	18
	Versammlungsstätten	18
	Beherbergungsbetriebe	19
	Übergangswohnheime	19
	Garagen	19
	Gebäude unter Denkmalschutz	20
	Kirchen	20
	Justizvollzugsanstalt	20
	Biogasanlagen	21
	Sonderobjekte	21
3.3	Vorbeugender Brandschutz	22
	3.3.1 Brandschauen	22

3.3.2	Gestellung von Brandsicherheitswachen	22
3.3.3	Brandschutzerziehung u. -aufklärung	23
3.3.4	Pläne für den Einsatz der Feuerwehr	24
3.3.5	Löschwasserversorgung	24
3.3.5.1	Überprüfung der Löschwasserversorgung	24
3.3.5.2	Hydranten Pläne	25
<b>4</b>	<b>Brandschutztechnische Risiken -Risikoanalyse-</b>	<b>26</b>
4.1	Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	27
4.2	Ausrückezeiten	27
4.3	Einsatzfahrten	28
4.4	Sicherstellung Grundschatz bei überörtl. Einsätzen	28
<b>5</b>	<b>Schutzziel</b>	
5.1	Hilfsfrist	29
5.2	Funktionsstärke	31
5.3	Erreichungsgrad	33
<b>6</b>	<b>Soll-Ist-Struktur</b>	
6.1	Struktur	34
6.2	Alarmierung	36
6.2.1	Meldeempfänger und Sirenenanlagen	36
6.2.2	Brandmeldeanlagen	36
6.3	Personal	36
6.3.1	Ausrückbereiche und Personalstärke	37
6.3.2	Ausbildungsstand	38
6.4	Materielle Ausrüstung	39
6.4.1	Gebäude	39
6.4.2	Fahrzeuge	41
6.4.3	Kommunikation	41
6.4.4	Atemschutz	42
6.4.5	Sächliche Ausstattung	42
6.4.6	Hauptamtlicher Gerätewart	42
6.4.7	Technische Hilfe	43
6.4.8	Gefährliche Stoffe und Güter	43
<b>7</b>	<b>Berichtswesen</b>	<b>43</b>
<b>8</b>	<b>Fortschreibung</b>	<b>43</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>44</b>
<b>10</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>45</b>
<b>11</b>	<b>Anlagen 1-13</b>	<b>46-59</b>
<b>12</b>	<b>Gliederungsplan</b>	<b>60-61</b>
<b>13</b>	<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>62</b>
<b>14</b>	<b>Impressum</b>	<b>63</b>

## **1. Rechtliche Grundlagen**

### **1.1 Gesetzlicher Auftrag**

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (in der zurzeit geltenden Fassung) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Aufgrund dessen unterhält die Stadt Werl eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9 Abs. 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist. Von der für die Stadt Werl als mittlere, kreisangehörige Gemeinde nach § 13 Abs. 1 S. 1 FSHG bestehenden Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache war die Stadt durch Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg nach § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG bis zum 31.07.2014 befreit. Die Entscheidung über eine weitere Befreiung wird zurzeit durch die Bezirksregierung geprüft.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 (in der zurzeit geltenden Fassung) verzichtet die Bundesrepublik Deutschland künftig auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen neu zu organisieren.

Anstelle des Begriffs "Katastrophe" sieht das FSHG nun den Begriff "Großschadensereignis" und die Regelung vor, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

## 1.2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl

Die Gemeinden haben nach dem FSHG durch ihre Feuerwehr folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach § 7 FSHG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, wenn der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, über den sachgerechten Umgang mit Feuer, über das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe,
- Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (Hinterlegung der Gebäudeschlüssel etc.),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten, Schulen sowie Behörden und Betrieben,
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grund- und Sonderausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen,
- Mitwirkung bei Ausschreibungen für Fahrzeuge und Ausrüstung,
- Überwachung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen (Fremdvergabe), Atemschutz-, Funk- und Messgeräten,
- Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistungen gem. § 25 FSHG durch:
  - z.B. Gestellung von Sonderfahrzeugen und von Sondergeräten

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbetrieb, als Amtshilfe bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen,
- Amtshilfe für den Rettungsdienst; z.B.
  - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
  - Ausleuchten
  - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb
  - Personensuche,
- Amtshilfe für die Polizei, z.B.
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
  - Leichenbergung,
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.
  - Aufstellung von Absperrungen
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen
  - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen in Zusammenarbeit

## 2. Die Stadt Werl

### 2.1 Topographie



Die Stadt Werl hat folgende geographische Lage:

51° 33' nördlicher Breite; 7° 54' östlicher Länge; höchste Erhebung 228 m NN (Stadtwald); tiefste Stelle 73 m NN (Hof Flerke); Ausdehnung: Nord-Süd 9,5 km, Ost-West 12 km, Gesamtfläche 76,35 qkm; Umfang 47,5 Km.

Die gesamte Fläche der Stadt Werl ist flach wellig und nach Norden geneigt. Die Stadt Werl grenzt im Norden an die Gemeinde Wewer und an die Stadt Hamm, im Osten an die Stadt Soest, im Süden an die Gemeinden Ense und Wickede (Ruhr), im Westen an die Stadt Unna.

### 2.2 Größe und Einwohnerzahl

In der Stadt Werl leben zurzeit 32.182 Einwohner (Stand: 01.01.2014); damit ist ihre Zahl gegenüber der 2. Auflage leicht rückläufig. Seit der letzten kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 besteht die Stadt Werl aus dem Stadtkern Werl und weiteren 9 Ortsteilen. Das gesamte Stadtgebiet umfasst ca. 76,348 qkm.

Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Stadtteilen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

## Einwohner der Stadt Werl nach Ortsteilen (Stand 01.01.2014)

Stadtteile	Einwohnerzahl	Fläche / qkm	Einwohnerdichte/qkm
Budberg	572	3,68	155
Büderich	3.025	7,78	389
Hilbeck	1.325	9,96	133
Holtum	1.036	5,35	194
Mawicke	509	3,64	140
Niederbergstraße	233	2,36	99
Oberbergstraße	360	2,13	169
Sönnern	855	3,75	228
Werl-Zentrum	21.695	28,77	754
Westönnen	2.574	8,93	288
<b>Insgesamt</b>	<b>32.182</b>	<b>76,35</b>	<b>422</b>

## 2.3 Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen

Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Werl (Stand 01.01.2014)						
Alter	unter 6	6 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 und mehr	Summe
<b>Anzahl</b>	<b>1.542</b>	<b>6.845</b>	<b>5.629</b>	<b>10.398</b>	<b>7.768</b>	<b>32.182</b>

## 2.4 Flächennutzung in Werl (Stand 01.01.2014)

	Fläche in ha	a	Anteil in %
<b>Bauflächen</b>	<b>1004</b>	<b>84</b>	<b>13,19</b>
davon:			
Wohnbauflächen	429	18	5,64
Gemischte Bauflächen	252	90	3,32
Gewerbliche Bauflächen	313	45	4,11
Sonderbauflächen	9	31	0,12
<b>Flächen für den Gemeindebedarf</b>	<b>104</b>	<b>17</b>	<b>1,37</b>
<b>Flächen für den überörtl. Verkehr und für die örtl. Hauptverkehrszüge</b>	<b>223</b>	<b>29</b>	<b>2,92</b>
davon:			
Flächen für den Straßenverkehr (einschl. ruhender Verkehr)	185	88	2,44
Flächen für Bahnanlagen	36	40	0,48
<b>Flächen für die Ver- und Entsorgung</b>	<b>15</b>	<b>05</b>	<b>0,2</b>
<b>Grünflächen</b>	<b>169</b>	<b>16</b>	<b>2,22</b>
davon:			
Parkanlagen	29	80	0,39
Sportplätze	19	13	0,25
Friedhöfe	7	33	0,10
Sonstige Grünflächen	112	90	1,48
<b>Flächen für die Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>5981</b>	<b>53</b>	<b>78,51</b>
davon:			
Flächen für die Landwirtschaft	5727	83	75,18
Flächen für die Forstwirtschaft/Wald	253	70	3,33
<b>Wasserflächen</b>	<b>65</b>	<b>54</b>	<b>0,86</b>
<b>Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen</b>	<b>1</b>	<b>02</b>	<b>0,01</b>
<b>Sonstige Flächen</b> (einschl. Ausgleichsflächen für Bau)	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>0,72</b>
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>7618</b>	<b>78</b>	<b>100,00</b>

Neben einer dichten Bebauung durch Wohnhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe im Stadtzentrum und einer eher aufgelockerten Bebauung in den Ortsteilen (10,12 qkm = 13,25 % der Gesamtfläche) gibt es mit 81,70 % an land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Wasser- und Erholungsflächen sowie darüber hinaus Flächen anderer Nutzungsart einen großen Anteil an unbebautem Gebiet.

## 2.5 Infrastruktur

### 2.5.1 Straßennetz

Alle Stadtteile in der Stadt Werl sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden. Im südlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 44 in Ost-West-Richtung. Im westlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 445 in Nord-Süd-Richtung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Freiwilligen Feuerwehr Werl folgende Autobahnabschnitte zugeteilt:

- A 44 Autobahnrastplatz Haarstrang-Süd in Richtung Soest bis Abfahrt Soest/ Möhnesee,
- A 44 Autobahnanschluss Werl-Süd Richtung Unna bis Parkplatz „Am Schelk“
- A 445 Auffahrt Werl/Nord Richtung Arnsberg bis Abfahrt Neheim,
- A 445 Auffahrt Wickede Richtung Hamm bis Abfahrt Werl/Nord (Autobahnende).

Die Freiwillige Feuerwehr Werl hat dadurch ca. 57,7 km Autobahnstrecke zu betreuen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen und den drei Bundesstraßen (B 1, B 63, B 516) sind diese Straßenverläufe besonders zu beachten.

Die Distanzen, die auf den Autobahnabschnitten zu bewältigen sind, verhindern ein rechtzeitiges Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist an entfernter liegenden Einsatzorten und sind insoweit bei der Ermittlung des Erreichungsgrades nicht zu berücksichtigen. Die Einsatzkräfte nutzen zur Zeitverkürzung die ggf. günstiger liegenden Zufahrten über das Gelände der Autobahnmeisterei am Waltringer Weg oder über die rückwärtigen Zufahrten der Autobahnraststätten Haarstrang Süd bzw. Haarstrang Nord an der BAB A 44.

### 2.5.2 Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle

<b>Kraftfahrzeugbestand am 30.06.2014 Stadtgebiet Werl</b>		
Kraftfahrzeuge nach Kraftfahrzeugarten:		
-Krafträder	Anzahl	1.434
-PKW	Anzahl	16.601
-LKW	Anzahl	1.110
-Zugmaschinen	Anzahl	618
-übrige Kraftfahrzeuge	Anzahl	168

Quelle: Kreis Soest -Zulassungsstelle- 2014

<b>Straßenverkehrsunfälle 2013</b>	<b>Stadtgebiet Werl</b>	
Insgesamt		224
nur mit Sachschaden		143
mit Personenschaden	Anzahl	81
verletzte Personen		100
getötete Personen		1

Quelle: Kreispolizeibehörde Soest -2014

### **2.5.3 Schienennetz**

Quer durch das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung verläuft der elektrifizierte Schienenstrang der Deutsche Bahn AG (12 km und 7 Bahnübergänge). Im gesamten Bahnhofsbereich in der Stadtmitte ist der Schienenstrang 4,7 km lang. Täglich befahren 70 Personen- und ca. 35 Güterzüge diese Strecke. Die Bahntrasse selbst ist im gesamten Stadtgebiet für die Freiwillige Feuerwehr zum Teil schwer zugänglich.

### **2.5.4 Luftverkehr**

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Stadt Werl hat in den vergangenen Jahren aufgrund rückläufiger Starts und Landungen auf dem ca. 30 km westlich Werls gelegenen Flughafen "Dortmund Airport 21" in Dortmund-Wickede etwas abgenommen. In den Wintermonaten sind zurzeit täglich ca. 30 – 40 Starts und Landungen zu verzeichnen. Während der Sommerzeit erhöht sich die Zahl der Starts und Landungen auf ca. 70 pro Tag, wobei im Wesentlichen die Flugzeugmuster B 737 und A 319, 320 und 321 zum Einsatz kommen. Hinzu kommen noch die Bewegungen der Allgemeinen Luftfahrt (Cessna, Piper etc.). Diese können nach Tag und Wetterlage sehr unterschiedlich sein.

Ein Großteil des Stadtgebietes liegt in der Einflug- und Warteschneise des Dortmunder Airport 21.

### **2.5.5 Telekommunikation**

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Werl ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 02922 zugewiesen. Der Ortsteil Mawicke ist unter der Vorwahl 02928 zu erreichen.

Der einheitliche Feuerwehrnotruf 112 ist auf die Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Soest aufgeschaltet.

## **2.6 Ver- und Entsorgung**

### **2.6.1 Strom**

Das gesamte Stadtgebiet wird durch die Anlagen der Stadtwerke Werl GmbH mit elektrischem Strom versorgt.

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Stadt Werl bzw. alle Großabnehmerstationen im Stadtgebiet werden über 10 kV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400V.

7.693 Gebäude (Stand 01.01.2014) werden über das Netz der Stadtwerke Werl GmbH mit Strom versorgt.

Im Stadtgebiet verlaufen einige Hochspannungsleitungen als Freileitungen.

### **2.6.2 Gas**

Die Gasversorgung im Stadtgebiet Werl erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Werl GmbH. Werl-Zentrum sowie die Ortsteile Büberich und Westönnen werden unterirdisch mit Erdgas versorgt.

Am 01.01.2014 waren 4.597 Gebäude an die Gasversorgung angeschlossen. Von Ost-West-Richtung verläuft südlich der Autobahn A 44 die Ferngasleitung der Firma Wingas AG.

Eine Ferngasleitung der Thyssen Gas AG verläuft in Ost-West-Richtung von Westönnen entlang der Soester Straße bis zum Pengelpad und von dort aus Richtung Norden nach Welper. Sie wird an den Übergabepunkten Friedhofsweg, Grafenstraße, Am Grüggelgraben und in der Plaschkestraße in das Netz der Stadtwerke Werl GmbH eingespeist.

Eine weitere Ferngasleitung der Firma RWE GAS AG verläuft im östlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und wird an den Übergabepunkten Grafenstraße, Friedhofsweg, Auf dem Kreiter und Am Grüggelgraben und wird dort in das Netz der Stadtwerke Werl GmbH eingespeist.

### **2.6.3 Wasser**

Nach § 1 Abs. 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Wasserversorgung in Werl-Zentrum wird durch die Stadtwerke Werl GmbH sichergestellt. Die Ortsteile Budberg, Büberich, Hilbeck, Holtum, Mawicke, Nieder- u. Oberbergstraße, Sönnern und Westönnen werden durch die Gelsenwasser AG versorgt. Im Bereich Blumenthal und Blumenthaler Haar liefert die Lörmecke-Wasserwerk GmbH das Wasser.

### **2.6.4 Abwasser**

An die Kanalisation sind alle Einwohner im Innenbereich angeschlossen. Dies sind rund 98,5 % der Einwohner im gesamten Stadtgebiet von Werl. Die restlichen 1,5 % der Einwohner im Außenbereich entsorgen ihre Abwässer über eine eigene Kleinkläranlage.

Im gesamten Stadtgebiet von Werl sind drei Hochwasserrückhaltebecken (HRB) errichtet worden. Diese befinden sich in Holtum, Am Schellhorn, Westönnen, Heideweg/K2 und in Werl, Wickeder Straße. Diese HRB werden im Auftrag des Kreises Soest vom „Wasserverband für das obere Lippegebiet“ mit Sitz in Büren betrieben.

### **3. Gefährdungspotenzial**

#### **3.1 Gebäude und deren Nutzung**

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

**Wohngebäude,**

**Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,**

**Gebäude besonderer Art oder Nutzung.**

Nach § 17 Bauordnung NRW müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

##### **3.1.1 Wohnbebauung**

Die Wohnbereiche in den einzelnen Stadtteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Gebäude haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse, zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss. Durch den historischen Innenstadtbereich sind hier unterschiedliche Bauweisen und Bauhöhen bei teilweise dicht geschlossener Bauweise oder nur durch enge Traufgassen voneinander getrennte Baukörper vorhanden.

Es gibt aber auch einige große Wohnanlagen, die bis unmittelbar an die Hochhausgrenze gehen. Hierbei handelt es sich um Wohnhäuser mit bis zu acht Geschossen und entsprechend großer Anzahl von Wohneinheiten.

In allen Wohnungen können jederzeit eine Gefährdung von Personen und/oder eine Beschädigung von Sachwerten eintreten. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung als Folge des Brandes birgt eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner.

Für Objekte in der Stadtmitte, bei denen der 2. Rettungsweg nicht über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden kann, wird eine Kraftfahrdrehleiter DL 23-12 vorgehalten. Im Einsatzfall auftretende Ausfälle der DL 23-12 können durch überörtlich anzufordernde Drehleitern in Nachbarstädten (z.B. der BF Hamm) im Rahmen überörtlicher Hilfe abgedeckt werden. Für planbare Ausfallzeiten etwa für längere Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Drehleiter ist eine solche als Mietfahrzeug bereitzustellen.

Für alle sonstigen Stadtteile kann der zweite Rettungsweg mit 4-teiliger Steckleiter geschaffen werden.

### 3.1.2 Verkaufsstätten

<b>Betriebe und Verkaufsflächen ab 600 m<sup>2</sup> in Werl</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche</b>
26	83.696 m <sup>2</sup>

Die Verkaufsstätten in der Innenstadt sind in der Regel in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Die Verkaufsstätten befinden sich überwiegend im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss. Die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt.

Ausnahmen hiervon bilden z.B. die Kaufhäuser Woolworth, C&A, und Danielsmeier.

Den Betreibern größerer Betriebe wird die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt, um somit eine schnellere Hilfe für Personen und eine evtl. Reduzierung von Sachschäden zu gewährleisten.

Verkaufsstätten in der Randlage bilden die Baumärkte und Einkaufszentren sowie das Möbelhaus Turflon. Es werden dort große Warensortimente mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten, sodass eine hohe Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen besteht. Teilweise wird durch die große anwesende Personenzahl das Risiko von Schadensfällen entsprechend erhöht.

Brandmeldeanlagen sind in diesen Betrieben obligatorisch, zum Teil sind auch Sprinkleranlagen vorhanden.

### 3.1.3 Gewerbe- und Industriegebäude

Industrie- und Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlicher kleiner, mittelständischer und großer Betriebe gekennzeichnet. Vom kleinen Handwerksbetrieb über den Supermarkt oder Baumarkt bis hin zu großen Produktionsbereichen ist bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. In den Gewerbebetrieben werden unterschiedliche Materialien wie Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Gase, Chemikalien und ähnliches z.T. in Vollsichtbetrieb gelagert und verarbeitet. Dabei entstehen vielfältige Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern.

Ein Betrieb unterliegt der Störfallverordnung. Hierfür wird nach § 24 a FSHG ein Externer Notfallplan im Rahmen der Störfallverordnung für den Betrieb mit der erweiterten Grundpflicht durch den Kreis Soest erstellt.

Nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Feuerwehr.

### 3.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung

#### Krankenhäuser

Eine besondere Problematik der Krankenhäuser ist, dass dort eine Vielzahl von Personen untergebracht ist, die sich bei einer drohenden Gefahrensituation nicht selbstständig aus dem Gefahrenbereich begeben können.

Im Evakuierungsfall müssen daher von den Rettungskräften in möglichst kurzer Zeit ganze Stationen oder Geschosse geräumt werden.

<b>Mariannenhospital, Unnaer Straße 15, Werl</b>	
Patientenbetten:	139
Obergeschosse:	2 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Schmerztherapie, Intensivmedizin

<b>Bördeklinik, Rustigestraße 22, Werl</b>	
Patientenbetten:	9
Obergeschosse:	1 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Chirurgie, Orthopädie, Sportmedizin, Schmerztherapie, Ästhetische Plastische Chirurgie

#### Seniorenheime und Einrichtung für Behinderte

Im Pflegebereich ist wie in den Krankenhäusern damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht mehr selbstständig in der Lage sind, über die Rettungswege den Gefahrenbereich zu verlassen.

In den Nachtstunden steht darüber hinaus nur eingeschränkt Personal zur Verfügung, das wirkungsvoll die erforderlichen Erstmaßnahmen einleiten könnte.

Diese Problematik trifft übertragen auch auf den Bereich der Behinderteneinrichtungen zu.

<b>Seniorenheime:</b>	<b>Bewohner:</b>
Altenheim St. Michael, Propst-Hamm-Weg 3	105
Curanum Seniorenzentrum Haus Amadeus , Westuffler Weg 9	121
Curanum Seniorenzentrum Haus Mozart, Westuffler Weg 13	61

<b>Einrichtungen für Behinderte:</b>	<b>Schlafplätze</b>
Perthes Werk, Börde Werkstätten, Betriebsteil Wichern-Werkstatt Zur Mersch 59457 Werl	./.
Perthes Werk, Börde Werkstätten, Börde-Industrie-Service (BIS) Unionstraße 12 a+c ,59457 Werl	./:

## Schulen

Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

Schulart	Schülerzahl
<b>Grundschulen</b>	
Marienschule, Kunibertstr. 17 (Büderich)	192
Norbertschule, Lindenallee 9	208
Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6	134
Petri-Grundschule, Langenwiedenweg 18	231
St. Josef-Schule, Westöninger Kirchstr. 17 (Westönnen)	147
Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17	300
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.212</b>
<b>Hauptschulen</b>	
Overbergschule, Wickeder Str. 2	243
<b>Insgesamt:</b>	<b>243</b>
<b>Sekundarschule</b>	
Sälzer-Sekundarschule, Kucklermühlenweg 43	310
<b>Insgesamt:</b>	<b>310</b>
<b>Realschulen</b>	
Städt. Realschule, Zum Salzbach 7	414
Ursulinenrealschule, Neuerstraße 11	486
<b>Insgesamt:</b>	<b>900</b>
<b>Gymnasien</b>	
Marien-Gymnasium, Am Breilsgraben 2	1.045
Ursulinengymnasium, Schlossstr. 5	730
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.775</b>
<b>Förderschulen</b>	
Friedrich-Fröbel-Schule, Langenwiedenweg 18	69
Peter-Härtling-Schule, Antoniusstr. 60 (Sönnern)	80
Hedwig-Dransfeld-Schule, Buchenweg 30	196
<b>Insgesamt:</b>	<b>345</b>

Angaben aus dem Schuljahr 2013/2014, Zahlen wurden gerundet und können differieren.

## Kindertageseinrichtungen

Von Kindern im Vorschulalter kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch die Fähigkeit zu einer geordneten Selbstrettung erwartet werden.

Mittlerweile kommt hinzu, dass viele Tageseinrichtungen nicht erst Kinder von 3 bis 6 Jahren betreuen, sondern vielfach auch Kinder unter 1 Jahr.

Die Betreuer sind in der Regel entsprechend für Gefahrensituationen, die sich durch einen Brandfall ergeben können, geschult.

Die Brandlast ist aufgrund der vielfach ausgeprägten Ausschmückung der Räumlichkeiten in diesen Bereichen sehr hoch.

Kindertageseinrichtungen	Gruppen	Plätze
Kath. Kindergarten St. Walburga, Friedhofgasse	3	75
St. Vinzenz-Kindergarten, Schlossgassenpfad 2	4	92
Kath. Kindergarten, St. Peter, Olakenweg 5	4	90
Kath. Kindergarten St. Norbert, Unnaer Str. 38	3	75
Kath. Kindergarten St. Antonius, Antoniusstr. 58	1	25
Kath. Kindergarten St. Vinzenz, Schlesienstr. 1	4	100
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Westöner-Bachstr. 5	3	78
Ev. Kindergarten Saatkorn, Grachtweg 7a	2	50
Ev. Martini-Kindergarten, Paul-Gerhardt-Str. 15	3	70
Kindergarten St. Michael, Hohe Fahrt 30	3	70
Kindertagesstätte Werl-Nord e.V., Droste-Hülshoff-Str. 1	2	30
Kindertagesstätte Little Foot Werl, Schützenstr. 36	1	20
Kindertagesstätte Werl-Nord II, Kiebitzweg 10	4	70
Kindergarten Marianne-Heese, Westuffler Weg 15	4	80
Kindergarten Wichtelhausen, Langenwiedenweg 9	3	70
Kindertagesstätte Kirchspiel, Breite Str. 17	2	35
Schulkinderhaus Norbertschule, Lindenallee 9	1	21
Kinderhort der AWO, Paul-Gerhardt-Str. 17	2	40

In 18 Kindertageseinrichtungen werden zurzeit **1.091 Plätze** unterhalten.

## Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind, mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten und unterliegen den strengen Sicherheitsvorschriften der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung Teil 1 – SBauVO (1)). Bereits ab 100 m<sup>2</sup> Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung von Versammlungsräumen erfüllt sein. In Werl sind ca. 13 solcher Einrichtungen vorhanden.

Für größere Gaststätten, Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen bis hin zur Stadthalle sind die Vorschriften der Sonderbauverordnung bindend. Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen

dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

### **Beherbergungsbetriebe**

Beherbergungsbetriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotel und Pensionen werden fast immer im Zusammenhang mit einer Gaststätte betrieben. Gäste sind in der Regel nicht ortskundig und im Gefahrenfall sind die Rettungswege vielfach nicht ausreichend bekannt.

<b>Beherbergungsbetrieb</b>	<b>Bettenzahl</b>
Sport- und Tagungshotel Maifeld, Hammer Landstr. 4	113
Hotel Melstergarten, Belgische Str. 10	100
Parkhotel-Wiener Hof, Hammer Str. 1	15
Gasthof Lindenschänke, Werler Str. 80	14
Gasthof Zum Erbsälzer, Hammer Str. 68	8
Hotel Bartels, Walburgisstr. 6	50
Ponyhof Hilbeck, Höhenweg 1	36

### **Übergangswohnheim**

Die Stadt Werl unterhält 4 Wohnhäuser als Übergangswohnheime für Asylbewerber/innen. Diese befinden sich in der Stralsunder Str. 1-3 , Am Grüggelgraben und Zur Mersch. Die maximale Belegung dieser Räumlichkeiten liegt bei insgesamt ca. 80 Personen.

### **Garagen**

Die Garagenbauverordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100 m<sup>2</sup>)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000 m<sup>2</sup>)
- Großgaragen (über 1.000 m<sup>2</sup>)

Für die Feuerwehr ist hier im Einsatz von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können. Bei geschlossenen Großgaragen müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhanden sein, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird.

Großgaragen (über 1.000 qm)	Stellplätze ca.
Tiefgarage Neuer Markt	82 Stellplätze
Kaufland, Soester Straße 26	200 Stellplätze
Wohngebäude, Soester Str./Hedwig-Dransfeld-Str.54-56	80 Stellplätze

### Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert, sondern beherbergen oft auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen.

Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel stark in Mitleidenschaft gezogen oder gar unbrauchbar.

In Werl stehen 151 Gebäude unter Denkmalschutz.

### Kirchen

Herausragende Baudenkmäler sind 4 Kirchenbauwerke im Gemeindegebiet. Durch fehlende und ungesicherte Angriffswege sind für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen sind nicht vorhanden. Auch sind Löschanlagen, wie z.B. Sprinkleranlagen oder Steigleitungen, in der von der Feuerwehr Löschmittel eingespeist werden könnte, nicht vorhanden. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

### Justizvollzugsanstalt

Zu den besonderen Gebäuden und baulichen Anlagen gehört auch die Justizvollzugsanstalt. Die im Norden des Stadtzentrums gelegene Justizvollzugsanstalt bedingt eine besondere Vorausplanung für Einsätze innerhalb ihres Areals, die mit der Leitung der Anstalt abgestimmt sind. In der JVA Werl sind zurzeit bis zu **950 Personen inhaftiert**. Ihre Zahl wird sich in naher Zukunft durch die Belegung der zurzeit im Bau befindlichen Sicherungsverwahrung um weitere **140 Personen** erhöhen. Zusätzlich

kommen **250 Bedienstete**, die im Gefahrenfall ebenfalls unter den kritischen Sicherheitsbedingungen mit zu evakuieren sind. Durch die erheblichen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen bei solchen Einsätzen kann die Hilfsfrist in der Regel nicht eingehalten werden.

## Biogasanlagen

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort durch biologische Prozesse brennbare Gase erzeugt werden, welche entweder direkt vor Ort oder auch durch Leitungen zu entfernten Verbrauchern transportiert werden. Eine erhöhte Explosionsgefahr, aber auch eine Gefahr für die Umwelt durch die Gärsubstrate ist von diesen Objekten zu erwarten.

In der Stadt Werl gibt es Biogasanlagen in folgenden Ortsteilen:

Ortsteil	Betreiber
Werl-Budberg, Michaelstr. 26	Becker Biogas-Budberg GmbH & Co KG
Werl-Mitte, Ostuffeln 5	Mellin`sche Stiftung
Werl-Büderich, Büdericher Bundesstr. 59	Bioenergie Hellweg GmbH & Co KG

## Sonderobjekte

Betreiber	Standort
ESG Soest GmbH	Scheidinger Straße
BioHeizkraftwerk KonWerl	Lohdiecksweg
Heinz Kettler GmbH	Am Maifeld
GTW GmbH	Prozessionsweg
Montanhydraulik GmbH	Am Maifeld
ESTATO Umweltservice GmbH	Hansering
Brelo Rohstoff-Recycling GmbH	Am Maifeld
Staverma GmbH & Co KG	Prozessionsweg
A.T.U. Logistik	Hansering
Autoverwertung Bellof	Am Maifeld
Güthmann GmbH Abfallentsorgung	Neuwerk

Von diesen Objekten gehen Risiken aus, weil dort konzentriert mit besonders gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt aber insbesondere für die Rettungskräfte, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinandersetzen müssen.

Für diese Objekte müssen besondere Feuerwehreinsatzpläne erstellt und vorgehalten werden (z.B. Messkonzept, Evakuierungspläne oder Darstellung von Bereitstellungsräumen).

### **3.3 Vorbeugender Brandschutz**

Als wesentliches Sicherheitselement weist das FSHG dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung zu.

Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Werl

- die Brandschau durchzuführen,
- Brandsicherheitswachen zu stellen, sofern der Veranstalter dazu nicht in der Lage ist, und
- Brandschutzerziehung/ -aufklärung zu vermitteln.

Außerdem werden Feuerwehrpläne und -einsatzpläne erstellt und fortgeschrieben.

#### **3.3.1 Brandschauen**

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

„Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.“

Diese Aufgabe wird durch einen Brandschutztechniker wahrgenommen.

In der Stadt Werl sind insgesamt ca. 480 Objekte im Rahmen der Brandschau regelmäßig zu überprüfen. Aus personellen und organisatorischen Gründen wurden Brandschauen teilweise nicht im erforderlichen Maße durchgeführt. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, die das Ziel haben, die Pflichtaufgabe umfassend zu erfüllen, außerdem wird zurzeit u.a. die aktuelle Liste der brandschauptpflichtigen Objekte aktualisiert.

#### **3.3.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen**

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den Vorgaben des FSHG und der Sonderbauverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der

Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

In die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Löschzüge und Löschgruppen eingebunden. Der Leiter der Feuerwehr legt mit dem betroffenen Zug-/ Löschgruppenführer das notwendige Personal und die Fahrzeuge fest. Jede/r Löschzug/Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist aufgrund des Personals und der Ausrüstung in der Lage, diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

### **3.3.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung**

Das FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Die Stadt Werl bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe der Feuerwehr und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt. Brandschutzerziehung wird bereits seit Jahren durch die Feuerwehr Werl betrieben; Brandschutzaufklärung wird weiterhin angeboten.

Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ und die „Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Werl erfolgen.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft vom Umfang der Schadensabwehr und den Schadensbegrenzungsmaßnahmen in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es, in der Zukunft entsprechende Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Zurzeit wird im nachfolgenden Umfang Brandschutzerziehung und –aufklärung durchgeführt

18 Kindergärten	je ½ Tag in der Einrichtung und je ½ Tag im Feuerwehrgerätehaus mit 2 Kräften
Schulen	10 Tage im Jahr mit 2 Kräften
Sonstige Einrichtungen	5 Tage im Jahr mit 2 Kräften

### **3.3.4 Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 Teil 1**

Die Gemeinden haben unter der Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 Abs. 1 FSHG Pläne für den Einsatz (Feuerwehreinsatzpläne) zu erstellen und laufend fortzuschreiben. Diese enthalten Angaben über

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
- Wasserentnahmestellen,
- Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe,
- Zufahrts- und Rettungswege.

Zurzeit liegen ca. 120 Feuerwehreinsatzpläne vor. Die Pläne werden erstellt für gewerbliche Betriebe, Altenheime, Krankenhäuser etc..

### **3.3.5 Löschwasserversorgung**

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos.

Gem. § 1 Abs. 2 FSHG sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr das Löschwasser mittels Hydranten aus den Trinkwasserleitungen.

Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Werl gewährleistet, in den Ortsteilen von der Gelsenwasser AG außer in den Ortslagen Blumenthal und Blumenthaler Haar, dort ist das Lörmecke Wasserwerk in Erwitte der Wasserlieferant.

Im Stadtbereich des Gemeindegebietes und in den Gewerbegebieten hat die Stadt darauf hinzuwirken, dass durch die vorgenannten Versorger eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung dauerhaft sichergestellt ist.

Im Süden des Stadtgebietes befindet sich das mit 180 ha größte zusammenhängende Waldgebiet. Durch die vorhandenen Hydranten und Unterflurhydranten (DN 150, DN 225 an der B 63 und DN 800 im südlichen, südöstlichen und westlichen Randteil des Stadtwaldes) kann Löschwasser mit feuerwehrtechnischem Gerät (unter Berücksichtigung der Wasserförderung über lange Wegstrecken) in vertretbarem Maß bereitgestellt werden.

#### **3.3.5.1 Überprüfung der Löschwasserversorgung**

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

In Werl gibt es 1.171 Unterflurhydranten und ca. 15 Überflurhydranten.

Die Unterhaltung der Hydranten ist mit Verträgen mit den Wasserlieferanten geregelt.

Die erforderlichen Überprüfungen finden teilweise nicht immer in einem wünschenswerten Maße statt. In den Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschruppen zum Teil überprüft.

In den sonstigen Bereichen findet eine Überprüfung in der Regel bei Feuerwehrübungen statt oder aber auch durch die Stadtwerke Werl GmbH. Unterflurhydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht und erfolgt im Rahmen allgemeiner Beschilderungskontrollen durch den Wasserversorger.

#### **3.3.5.2 Hydrantenpläne**

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist nach § 22 FSHG vorgeschrieben.

Aktuelle Hydranten Pläne der Stadtwerke Werl und der Gelsenwasser AG stehen der Feuerwehr Werl als Datei zur Verfügung und sind zur Nutzung im ELW und in den Löschfahrzeugen vorhanden.

#### 4 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse –

Eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des § 1 FSHG sind die Vorbeugung und die Abwehr von Gefahren. In der Stadt Werl existieren wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Dabei ist jedweder Einsatz ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr zu leisten, da andere Einsatzkräfte wie etwa eine Werkfeuerwehr nicht vorhanden sind.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potenzielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Risikoanalyse. Basierend auf einer Empfehlung des Verbands der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) wurde zur Erstellung der Risikoanalyse eine Unterteilung in die Einzelrisiken

- 1 – Brandgefahr (B)
- 2 – Technische Gefahren (T)
- 3 – Chemische Gefahren (C)
- 4 – Strahlengefahr (S)
- 5 – Gefahr durch Gewässer (W)

vorgenommen.

Auf eine Ausweisung einer Gefahr durch Gewässer wurde verzichtet, da weder schiffbare noch für die öffentliche Nutzung freigegebene offene Gewässer innerhalb des Stadtgebietes vorhanden sind.

Alle erforderlichen Angaben und Einzeldaten zur Risikoanalyse wurden in einem in Planquadrate à 840 qm Größe aufgeteilten amtlichen Werler Stadtplan (siehe Anlagen 2) gesondert erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T, C und S, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gemäß den in Anlage 1 dargestellten Risikoklassen

- 1 – geringes Risiko
- 2 – normales Risiko
- 3 – erhöhtes Risiko
- 4 – hohes Risiko
- 5 – sehr hohes Risiko

vorgenommen und für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Gerätehäuser durchgeführt, das heißt, es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Weitere Faktoren, die eventuell zur Verschlechterung der Einsatzbedingungen und somit zur Risikoerhöhung führen könnten, wurden bei der Ermittlung des Grundrisikos nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung des zusätzlich zu den Einzelrisiken ausgewiesenen Gesamtrisikos je Planquadrat erfolgte durch Addition der Einzelrisikoklassen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei vier Gefahrenarten (B, T, C und S) auf ein Planquadrat jede Risikoklasse bis zu viermal entfallen kann, wodurch sich im Mittel die Risikosumme maximal vervierfacht.

Aus dieser Überlegung lassen sich folgende Risikoklassen für das Gesamtrisiko ableiten:

Summe	≤ 6	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe	7 – 8	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe	9 – 11	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)
Summe	12 – 15	Risikoklasse 4 (hohes Risiko)
Summe	> 15	Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko)

Festzustellen ist, dass keines der insgesamt 134 Planquadrate die Gesamtrisikoklassifizierung 5 (sehr hohes Risiko) erreichte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Risikoklassen alle denkbaren noch so großen Risiken umfassen müssen. Gefahren der Risikoklasse 5, wie zum Beispiel schwere Chemieindustrie, Mineralö raffinerien, Knotenpunkte mehrerer besonders verkehrsbelasteter Bundesautobahnen usw., sind auf dem Stadtgebiet Werl nicht vorhanden.

#### **4.1 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Einsatzstatistik der Feuerwehreinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Werl für die Jahre 2010 bis einschl. 2013 zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Stadtteilen Einsätze gefahren werden mussten. Eine detaillierte Aufstellung ist im Anhang in den Anlagen 3, 4, 5.1 und 5.2 ersichtlich.

Die Einsatzarten im Stadtgebiet Werl unterscheiden sich nicht sonderlich von denen vergleichbarer Städte in Deutschland.

#### **4.2 Ausrückezeiten**

Nach Alarmierung der Feuerweereinheit benötigen die Einsatzkräfte eine Zeitspanne für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und das Anlegen der Einsatzkleidung. Abhängig ist diese Zeit von der Entfernung, die die Einsatzkräfte von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Feuerwehrgerätehaus zurücklegen, und der Tageszeit. In allen Feuerweereinheiten in Werl wohnt die Mehrzahl der Einsatzkräfte nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt. Das bedeutet, dass die meisten Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrgerätehaus unter normalen Bedingungen innerhalb kurzer Frist erreichen können. In der arbeitsfreien Zeit (überwiegend ab 18.00 Uhr, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen) ist die Einsatzfähigkeit fast aller Einsatzkräfte gegeben. Grundsätzlich stellt sich die Tagesalarmsicherheit an den Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr bei vielen Feuerweereinheiten problematischer dar, als zu den arbeitsfreien Zeiten. Die Einsatzkräfte sind in der Regel im Zeitrahmen der Hilfsfrist nur verfügbar, wenn die Arbeitsstelle nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt liegt.

Auf der Basis dieser Vorgaben ist im Anhang in den Anlagen 6 aufgeführt, wie viele Feuerwehrangehörige je Einheit unter unterschiedlichen Wohn- und Arbeits- sowie Einsatzbedingungen verfügbar sind.

Für das Umkleiden bzw. das Anlegen der Einsatzkleidung wird nach allgemeinen Erfahrungswerten eine Zeit von 1 Minute angesetzt.

Nach Auswertung der Brandeinsätze und der Einsätze bei Verkehrsunfällen wird mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten gerechnet.

### **4.3 Einsatzfahrten**

Die Fahrt der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzstelle bildet die Alarmfahrt mit der entsprechenden Fahrzeit zwischen dem Ausrück- und dem Eintreffzeitpunkt.

Die Alarmfahrt wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe u. Nebel),
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge),
- topographische Einflüsse (Steigungen, Gefälle),
- Fahrverhalten des Fahrzeugführers,
- Leistungsstärke des Fahrzeugs.

In dem nachfolgenden Abschnitt "Schutzziel" wird von einer maximalen Alarmfahrt im Rahmen der Menschenrettung von 3 Minuten ausgegangen.

Unter den aufgeführten Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzfahrzeuge in einer vorgesehenen Alarmfahrt von 3 Minuten bei durchschnittlichen Verkehrsbedingungen vornehmlich in der Stadtmitte eine Einsatzstelle im Radius der Luftlinie vom Feuerwehrgerätehaus von 2,25 km (je Minute 750 Meter bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h mit schweren Einsatzfahrzeugen) im Idealfall erreichen. Eine Übersicht der hierdurch erreichbaren Flächen im Stadtgebiet ergibt sich aus den Anlagen 1, 10 und 11.

Für Einsätze in Randgebieten der Stadt an den Grenzen zu Welper und Wickede (Ruhr) wurde mit den Freiwilligen Feuerwehren der genannten Nachbargemeinden die zeitgleiche Alarmierung für Einsätze an den entsprechenden Stadtgrenzen vereinbart, sodass zeitnahe Einsätze für den wesentlichen Teil des Stadtgebiets abgedeckt sind.

Es ist beabsichtigt in Kürze eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den vorgenannten Kommunen diesbezüglich zu treffen.

### **4.4 Sicherstellung des Grundschutzes der Stadt Werl bei überörtlichen Einsätzen sh. Anlage 13**

## 5. Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes NRW vom 16.09.1998 ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Das für einen derartigen Einsatz erforderliche Personal und die technische Ausstattung werden auch für einen Einsatz im Falle einer technischen Hilfeleistung zugrunde gelegt.

### 5.1 Hilfsfrist

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle Soest und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.**

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxid Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung, dem sogenannten „Flash-Over“, muss der Löscheinsatz jedenfalls vor diesem Zeitpunkt liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18 – 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten,
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten,
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 – 20 Minuten.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmale
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrtszeit	
Eintreffen am Einsatzort →		Hilfsfrist

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Die Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Werl beträgt 13 Minuten; sie setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- 3,5 Minuten Brandausbruch bis Meldung
- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit (kein Einfluss durch die Feuerwehr möglich)
- 5 Minuten Ausrückzeit
- 3 Minuten Anfahrt

## 5.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand im ersten Obergeschoss) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 13 Minuten nach Brandausbruch die folgenden neun Funktionen am Einsatzort sein:

eine Funktion	=	Führungsaufgaben
eine Funktion	=	Maschinist (Kraftfahrer)
zwei Funktionen	=	Menschenrettung über Treppenhaus
zwei Funktionen	=	Sicherstellung zweiter Rettungsweg
zwei Funktionen	=	Sicherheitstrupp
eine Funktion	=	Melder.

Durch die vorbezeichneten Funktionen wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch) müssen vor der Gefahr eines möglichen „Flash-Overs“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 15 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

# Einsatzbereich Feuerwehr Werl

## Hilfsfrist 1

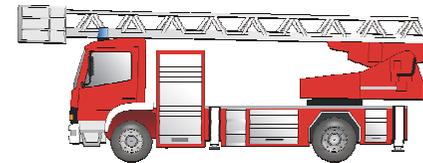
In 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle  
Löschzug für den Erstangriff



C - Dienst



HLF/ LF



DLK 23/12



## Hilfsfrist 2

In 13 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle  
Ergänzung zum Löschzug



HLF/ LF



A – Dienst  
B – Dienst



### 5.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen,
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes nach Anhörung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, respektive dem politischem Gremium (Rat), festzulegen.

Mit dieser Festlegung wird auch der Bedarf für die Finanzmittel entsprechend den jeweils aktuellen Gegebenheiten anerkannt und festgeschrieben, die der Brandschutz in der Stadt Werl erfordert.

**Nach den bisher aufgeführten Zielen gibt sich die Stadt Werl folgendes Schutzziel:**

Zur **Menschenrettung** und **Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes** muss die Feuerwehr der Stadt Werl nach der Alarmierung mit **neun** Einsatzkräften in **acht** Minuten (**Schutzziel 1**)

und zur Verstärkung mit weiteren **sechs** Einsatzkräften nach weiteren **fünf** Minuten (**Schutzziel 2**) am Einsatzort sein.

**Für das Schutzziel 1 wird ein Erreichungsgrad von 80 % angestrebt, für das Schutzziel 2 wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.**

Dieser auf der Basis von 8 Minuten gerechnete Erreichungsgrad entspricht der Idealvorstellung. Bei einer Erhöhung um nur 1 auf 9 Minuten wird dieser Erreichungsgrad in aller Regel annähernd erzielt. Der Standort der Wache in der Stadtmitte, verbunden mit einem innerstädtisch dichten Verkehrsaufkommen bei ungünstig langen Schließungszeiten beschränkter Bahnübergänge ist hierfür wesentliche Ursache.

Im Jahr **2012 und 2013** wurden nachfolgende **Erreichungsgrade erzielt:**

**2012** Schutzziel 1 > 80%  
Schutzziel 2 nicht ausgewertet

**2013** Schutzziel 1 = 83%  
Schutzziel 2 = 96%

Die Umstellung der AAO in den Ortsteilen 2011 und die Einrichtung einer Tagesalarmgruppe in Stadtmitte haben sich positiv auf die Erreichungsgrade ausgewirkt.

## 6. Die SOLL-/IST-Struktur

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf und den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Nach der vorangegangenen Erfassung des Gefährdungspotenzials und der Risikoanalyse bilden diese Vorgaben die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur. Sie gründet sich außerdem auf dem festgelegten Schutzziel mit der geforderten Funktionsstärke und dem angestrebten Erreichungsgrad.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren auszuführenden Aufgaben erfordert eine ausreichende und gut ausgebildete Personalstärke und geeignetes Material. Diese personellen und materiellen Anforderungen sind einer organisatorischen Form zuzuordnen.

Mit der Ermittlung aller durch die Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Material in der im Zeitpunkt des Einsatzes gegebenen organisatorischen Struktur wird die Ist-Struktur aufgezeigt.

### 6.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist ständig an den sich verändernden strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen.

Für den Bereich der Stadt Werl sind folgende Einsatzbereiche gebildet:

#### **Schwerpunkt:**

Stadtmitte

#### **Stützpunkt:**

Westönnen

Büderich

Hilbeck

#### **Bereich:**

Stadtzentrum  
Blumenthal mit  
Blumenthaler Haar

#### **Bereich:**

Westönnen  
Niederbergstraße  
Oberbergstraße

Büderich

Hilbeck

**Standort:**

Budberg

Holtum

Mawicke

Sönnern

**Bereich:**

Budberg

Holtum

Mawicke

Sönnern

Sondergeräte (wie z. B. Rettungsschere und Spreizer), Spezialfahrzeuge (wie Einsatzleitwagen, die Gerätewagen ‚Logistik‘, ‚Gefahrgut‘ und ‚Umweltschutz‘, Drehleiter und Rüstwagen) sind zurzeit im Gerätehaus Stadtmitte und ein Rettungssatz im Feuerwehrstützpunkt Büderich stationiert.

Ein Dekon-P Fahrzeug ist am Stützpunkt Westönnen für die Dekontamination von Einsatzkräften stationiert.

Die Standorteinheiten werden von der Schwerpunkteinheit und den Stützpunkteinheiten unterstützt. Hierzu ist es erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt.

Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Werl in fünf Löschzügen mit sieben Löschgruppen organisiert:

**Organisation der Freiwilligen Feuerwehr**

Löschzüge 1+2	Löschzug 3	Löschzug 4	Löschzug 5	ABC-Zug
Stadtmitte	Westönnen	Büderich	Hilbeck	aus allen Lösch- gruppen
	Mawicke	Holtum	Budberg	
			Sönnern	

Diese Organisationsform wurde mit der kommunalen Neugliederung am 01.07.1975 geschaffen. Für den Bereich der gemeinsamen Ausbildung und der gemeinsamen Löschübungen hat sich diese Organisationsform bewährt.

Der ABC-Zug hat seinen Standort in der Stadtmitte und deckt neben der Stadt Werl das westliche Kreisgebiet (Gemeinden Ense, Welver und Wickede (Ruhr)) ab.

Im Jahr 2013 wurde darüber hinaus eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Werl und den vorstehend genannten Gemeinden über die Bildung eines gemeinsamen ABC-Zuges und die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) abgeschlossen. Durch diese Vereinbarung werden die im Zuständigkeitsbereich aller Gemeinden anfallenden Einsätze gebündelt und mit hohem Ausrüstungsstandard konzentriert abgearbeitet. Die dadurch entstehenden Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl und der Größe der Gemeindegebiete aufgeteilt

Bei den Spezialeinsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder der technischen Hilfeleistung war die Unterstützung durch die Feuerwehrinheit Stadtmitte, bis auf die Einsätze kleineren Umfanges, erforderlich. Dies gilt auch für größere oder schwierige Brandeinsätze.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird unter anderem nach den Kriterien der Einsatzarten, der Organisationsstruktur und der Tagesverfügbarkeit erstellt.

## **6.2 Alarmierung**

### **6.2.1 Meldeempfänger und Sirenenanlagen**

Die Notrufe für alle Telefonnetze in Werl werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Soest entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Disponenten der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung. Als Alarmierungssysteme sind Funkmeldeempfänger für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung bereitzuhalten. Durch die digitale Alarmierung kann über das Display gezielte Information (Einsatzart/-ort) an die angeforderten Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, gezielt Einsatzkräfte, z.B. Führungspersonen, Einsatzkräfte mit Sonderausbildung, zu alarmieren.

Die Alarmierung erfolgt durch z. Zt. 231 digitale Funkmeldeempfänger sowie 14 digitale Sirenen.

### **6.2.2 Brandmeldeanlagen**

69 besonders gefährdete Objekte wie größere Betriebe, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser etc. sind durch Brandmeldeanlagen zur Kreisleitstelle in Soest aufgeschaltet.

## **6.3 Personal**

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Werl mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einzelfall anzupassen.

### 6.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie unter Punkt 4.2 aufgeführt zusammen.

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen zur Verfügung stehen. Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von **200% (pro Fahrzeug)** zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann. Die fahrzeugbezogene Sollstärke des Personals der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist in Anlage 8 dargestellt.

Die Erfahrungen bei Großeinsätzen haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Personalreserve als Maximum anzusehen ist. An ausreichendem Personal hat es bei Einsätzen allenfalls in Einzelfällen im Tagesbereich gemangelt. Durch nachrückende Einsatzkräfte war dieses Defizit schnell zu beheben. Zu diesem Zweck hat die Wehrführung bereits die Alarmierung von der Gruppen- auf die Zugalarmierung umgestellt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzstärke sollen aktive Feuerwehrangehörige, die während ihrer Arbeitszeit alarmiert werden, Einsätze im Umfeld ihres Arbeitsortes leisten und somit unabhängig davon ausrücken, welcher Löschgruppe sie angehören.

Sollte sich ergeben, dass mehrere Feuerwehrmänner und -frauen an einem konkreten Standort zur selben Zeit beruflich tätig sind, kommt ferner in Betracht, ein geeignetes Einsatzfahrzeug mit entsprechender Ausstattung ortsnah zu positionieren, um Anfahrtszeiten zu verkürzen.

Zur Beibehaltung bzw. Steigerung des Personalbestandes besteht im Rahmen einer Nachwuchsförderung eine **Jugendfeuerwehr**, die neben der feuerwehrtechnischen Unterweisung auch die jugendpflegerische Betreuung mit Spiel, Spaß und Sport umfasst.

Die Jugendförderung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Werl hat eine lange Tradition und wird seit über 40 Jahren von der Stadt und der Wehrführung gefördert. Zurzeit gehören der Jugendfeuerwehr 30 Jugendliche im Alter vom 10. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an. Zudem besteht eine Warteliste für die Jugendfeuerwehr mit zurzeit 20 Jugendlichen (Stand: 01.01.2014).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Freiwillige Feuerwehr Werl über Aktive in ausreichender Zahl, die den Feuerschutz bedarfsgerecht sicherstellen. Der durch die demografische Entwicklung und etwaige interne Veränderungen innerhalb der Aktiven ausgelösten Fluktuation ist dennoch stete Aufmerksamkeit zu widmen, wofür vorbereitend die bereits seit Jahrzehnten bestehende Jugendfeuerwehr als Nachwuchsgewinnung eingerichtet ist. Zugleich müssen aber auch flankierende Maßnahmen zur Rekrutierung Erwachsener etwa durch die städtische Förderung des

Ehrenamts mit konkretem Bezug auf diese Aufgabenerfüllung durch die Stadt getroffen werden, wenn sich die Notwendigkeit hierfür abzeichnet.

Die nach § 22 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) grundsätzlich vorgesehene Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren oder ggf. früher wegen gesundheitsbedingtem Ausscheidens aus dem aktiven Dienst in eine Ehrenabteilung ist gewährleistet. Sollte bei nachgewiesener gesundheitlicher Eignung gewünscht werden, den Dienst zu verlängern, ist dies bis zum Alter von 63 Jahren möglich.

### **6.3.2 Ausbildungsstand**

Der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Durch die Möglichkeit der Aus- u. Fortbildung auf Orts- und Kreisebene und beim Institut der Feuerwehr in Münster haben die interessierten Feuerwehrangehörigen Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Rahmen der zurzeit begrenzt zur Verfügung stehenden Lehrgangsangebote zu erweitern und ggf. zu Führungskräften aufzusteigen.

Angehörige der Feuerwehr, die als Fahrer eingesetzt werden, erhalten die Gelegenheit, den Führerschein der Klassen C (ggf. BE/CE) zu erwerben, außerdem werden die Kosten der medizinischen und augenärztlichen Pflichtuntersuchung für Führerscheininhaber alle 5 Jahre durch die Stadt als Trägerin des Feuerschutzes gezahlt, sofern die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Verwendung bei der Feuerwehr benötigt wird.

Spezifische Lehrgänge z.B. für Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte (z.B. Drehleiter, Gerätewagen „Gefahrgut“, Rüstwagen, Atemschutz) werden genutzt, um optimal ausgebildete Feuerwehrangehörige einsetzen zu können.

<b>Qualifikationen:</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Einsatzkräfte (aktiv)</b>	<b>272</b>
Truppmann (F I)	108
Truppführer (F II)	116
Gruppenführer (F III)	38
Zugführer (F IV)	12
Verbandführer (F/B V 1)	4
Verbandführer (F/B V 2)	3
Leiter der Feuerwehr (F VI)	3
ABC-Einsatz (ABC I)	58
Führer im ABC-Einsatz (ABC II)	13
Führen Im Messeinsatz	2
Messen Im ABC Einsatz	22
Dekontamination im Feuerwehreinsatz	34
Techn. Hilfeleistung 1 a	19
Techn. Hilfeleistung 1 b	6
Techn. Hilfeleistung RW	4
Atemschutzgeräteträger	180
Sprechfunker	120
Maschinist	72
Maschinist DLK 23/12	20
Atemschutzgerätewart	6
Gerätewart	8
Gerätewart CSA	4
Gerätewart Messtechnik	4

## **6.4 Materielle Ausrüstung**

### **6.4.1 Gebäude**

Jeder Feuerweereinheit muss ein Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen. Ausstattung und Größe richten sich nach dem Bedarf, der aus dem Material- und Personalbestand abzuleiten ist. Zu dem Gerätehaus sollten ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann, sowie Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerstätten oder Werkstattbedarf gehören. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die derzeitige Situation der räumlichen Unterbringung der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl ersichtlich. Die Standorte der Gerätehäuser sind überwiegend zentral, sodass eine gute Erreichbarkeit im Rahmen der vorgeschriebenen Hilfsfrist von den Wohnungen oder Arbeitsstätten, sofern mit dem Wohnort identisch, gewährleistet ist. Darüber hinaus wurden die Standorte so gewählt, dass

jeweils möglichst große bebaute Flächen (vgl. Anlagen 10 und 11) abgedeckt werden können.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, über welche Gerätehäuser die Freiwillige Feuerwehr verfügt und wie die Gerätehäuser ausgestattet sind. Die Auswahl und die Anzahl der Standorte bilden die Grundlage für die erforderliche Einhaltung der Hilfsfristen.

### Übersicht der Gebäude

Funktion	Ort	Anzahl Kfz	Stellplätze nach DIN	Differenz	Schulungsraum	WC	Dusche
Gerätehaus	Budberg	1	1	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Büderich	2	2	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Hilbeck	1	1	0	ja	ja	ja
Gerätehaus	Holtum	1	1	0	ja	ja	nein
Gerätehaus	Mawicke	1	0	1	ja*	ja*	nein
Schwerpunkt	Stadtmitte	9	7	2	ja	ja	ja
Gerätehaus	Sönnern	1	0	1	ja	ja	nein
Stützpunkt	Westönnen	3	2	1	ja	ja	ja

\*) Der Schulungsraum und die Sanitäranlagen befinden sich in der benachbarten Schützenhalle.

Für den Standort Sönnern sind die Sanierungsmaßnahmen in Planung. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2015 begonnen werden.

Der Kreis Soest hat den früheren Standort seines Rettungsdienstes am Schwerpunkt Stadtmitte aufgegeben und an anderer Stelle im Stadtzentrum neu errichtet. Die Feuerwehr Werl hat die Räumlichkeiten übernommen, diese werden zurzeit noch renoviert und umgebaut. Der Umbau soll in 2015 abgeschlossen sein. Im Rahmen des Umbaus wird für evt. Großschadensereignisse ein Stabsraum für den Führungsstab der Feuerwehr sowie einen Leitungsstabs der Stadt Werl eingerichtet. Der Stabsraum wird notstromversorgt, und ermöglicht somit auch im Falle eines großflächigen Stromausfalls die Sicherstellung der dortigen Einsatzleitung.

Am Standort Hilbeck wird in 2015 durch die Stadt Werl ein Raum für Krafttraining der aktiven Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die körperliche Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger damit sicherzustellen.

## **6.4.2 Fahrzeuge**

Die Grundmuster notwendiger Feuerwehrfahrzeuge orientieren sich an einschlägigen DIN-Normen. Hierdurch wird eine weitgehende Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugen richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotenzial. Die Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde sind eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Der Fahrzeugbestand ist der Anlage 12 zu entnehmen. Bei der geplanten Neubeschaffung wird von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen, wobei nach Ablauf der Nutzungsdauer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft wird, ob ein Ersatz oder werterhaltende Maßnahmen sinnvoll sind.

Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge haben sich dabei an einschlägigen Sicherheits- und Herstellervorgaben zu richten, um die Einsatz- und Betriebssicherheit auf laufendem Stand zu halten.

## **6.4.3 Kommunikation**

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört heute ein Sprechfunkgerät im 4 Meter-Bereich zur Standardausrüstung. Zusätzlich stehen im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon und ein Mobilfax zur Verfügung. Im Funk- und Stabsraum sind 4 Meter Funkgeräte, Telefone und Faxgeräte vorhanden, um bei größeren Einsätzen den Einsatz zentral zu koordinieren.

Die Rufnamen für alle Funkgeräte sind festgelegt.

Zusätzlich benötigen die einzelnen Einheiten für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze Funkgeräte im 2-Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit mindestens 2 Handsprechfunkgeräten ausgerüstet.

Weitere Handsprechfunkgeräte sowohl im 4- als auch im 2-Meter-Bereich sind in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl vorhanden. Die Kommunikationsmittel müssen auch beim Einsatz in Sicherheitsausrüstung einsatzfähig sein, daher sind hierfür die entsprechenden Zusatzmodule bedarfsgerecht zu ergänzen (z.B. Atemschutzeinsätze).

Alle Löschgruppen verfügen über EDV-Ausstattung und Internet-Anschluss.

Ab 2015 erfolgt die Einführung des Digitalfunks, um die Qualität und die Betriebssicherheit der Funkinfrastruktur signifikant zu verbessern.

#### **6.4.4 Atemschutz**

Der Einsatz von Personal unter Atemschutz ist bereits aus Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften in der Zwischenzeit die Regel geworden. Auf den Löschfahrzeugen, Rüst- und Gerätewagen sind dafür auch genügend Geräte vorhanden.

Es ist sicherzustellen, dass die Geräte und Masken in ausreichender Zahl für Einsatzbedarfe und Reserve, aber auch für Übungszwecke vorgehalten und nach Einsätzen wieder so zeitnah geprüft, gereinigt und desinfiziert werden, dass ihre jederzeitige Verwendbarkeit dauerhaft gewährleistet ist. Gleiches trifft auch für die Lungenautomaten zu. Atemschutzausstattung sh. Anlage 7.

Die Feuerwehr der Stadt Werl führt hierfür eine eigene Atemschutzwerkstatt, die nach den aktuellen technischen und hygienischen Vorgaben ausgestattet ist und die notwendigen Wartungs-, Reinigungs- und Prüfarbeiten in eigener Regie schnell und effektiv durchführen kann.

Hierfür setzt die Feuerwehr 4 Atemschutzgerätewarte aus eigenen Reihen ein, die ständig auf dem aktuellem Ausbildungs- und Wissensstand gehalten werden.

Der Kreis Soest schafft 2015 einen Abrollbehälter Atemschutz mit 40 Atemschutzgeräten an, auf den auch die Feuerwehr der Stadt Werl zurückgreifen kann, da dieser durch die Kreisumlage finanziert wird.

#### **6.4.5 Sächliche Ausstattung**

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung und Dienstkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr, umzusetzen.

Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen.

#### **6.4.6 Hauptamtlicher Gerätewart**

Der immer größer werdende Zeitaufwand für den/die ehrenamtlichen Gerätewart/e in der Stadtmitte für die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten und der Einsatzfahrzeuge sowie deren Wartung und Instandsetzung lässt künftig die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zwingend erforderlich werden. Durch ihn werden die ehrenamtlichen Gerätewarte und auch die Verwaltung bei Beschaffungsverfahren etc. entlastet. Im Falle eines Einsatzes kann der Gerätewart das erste Einsatzfahrzeug besetzen, was sich günstig auf die „Hilfsfrist“ auswirken würde.

Zurzeit ist die Feuerwehr Werl wie in Anlage 9 beschrieben aufgestellt.

#### **6.4.7 Technische Hilfe**

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Werl zu versorgenden Straßen (einschl. Autobahnen) zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde sind die Rettungssätze "Schere und Spreizer" in den Stützpunkten Stadtmitte und Büberich vorhanden.

Weitere Geräte für die technische Hilfe sind auf dem Rüstwagen und für die erste kleinere Hilfeleistung in den Fahrzeugen der verschiedenen Einheiten (Löschgruppen) vorhanden.

#### **6.4.8 Gefährliche Stoffe und Güter**

Viele Betriebe in der Stadt Werl lagern und verarbeiten Lacke, Kunststoffe, Chemikalien, Öle, Gase und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, insbesondere auf den BAB A 44 und A 445 sowie der Eisenbahnstrecke Soest-Unna.

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und andere besondere Spezialgeräte (Gerätewagen Gefahrgut) sind vorhanden und müssen auf dem neuesten Stand der Technik (DIN) gehalten werden.

### **7. Berichtswesen**

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung und der Verwaltung ausgewertet. Sie waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse und zur Optimierung von Einsatzstrategien, um für vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

### **8. Fortschreibung**

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, wird eine **fünfjährige** Fortschreibung empfohlen. Das bedeutet, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan 2019 fortzuschreiben ist.

Sollten wesentliche Änderungen – auch durch Auswertung der Jahresstatistik – erkannt werden, ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

## **9. Zusammenfassung**

Die Freiwillige Feuerwehr Werl stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde nach § 1 des FSHG, nämlich die Gefahrenabwehr bei Bränden und technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen im Stadtgebiet, sicher. Darüber hinaus nehmen die einzelnen Löschzüge und Löschgruppen in den jeweiligen Stadtteilen wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgaben wahr.

Die Freiwillige Feuerwehr Werl ist unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Werl mit allen erforderlichen Hilfsmitteln (persönliche und sächliche Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Geräte) an den dazu notwendigen Standorten so auszustatten, dass sie alle ihr zufallenden Aufgaben jederzeit sachgerecht erfüllen kann. Durch geeignete Rekrutierungsmaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der aktiven Angehörigen im freiwilligen Dienst stets ausreicht, um die benötigte Einsatzbereitschaft innerhalb der festgelegten Hilfsfristen jederzeit gewährleisten zu können. Die Folgen des demografischen Wandels sind dabei zu berücksichtigen. Ihrer aus § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG resultierenden Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache ist sich die Stadt Werl bewusst. Um nach § 13 Abs. 1 S. 3 FSHG durch die Bezirksregierung hiervon befreit zu werden, hat sie alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, die Freiwillige Feuerwehr in den Stand zu versetzen, alle anfallenden Aufgaben in gebotener Form zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Auswahl der Standorte, die nach Auffassung des Kreisbrandmeisters sowie der Bezirksregierung zutreffend und notwendig ist.

Eine wesentliche Einschränkung der Ressourcen wird zwangsläufig eine Verschlechterung des Sicherheitsstandards in der Stadt Werl zur Folge haben.

Die Anpassung der vorhandenen Ausstattung der Feuerwehr an den ermittelten Brandschutzbedarf kann nur schrittweise erfolgen. Hierbei sind die jeweilige Haushaltssituation und die Fördermöglichkeiten durch Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer oder anderen Quellen mit zu berücksichtigen.

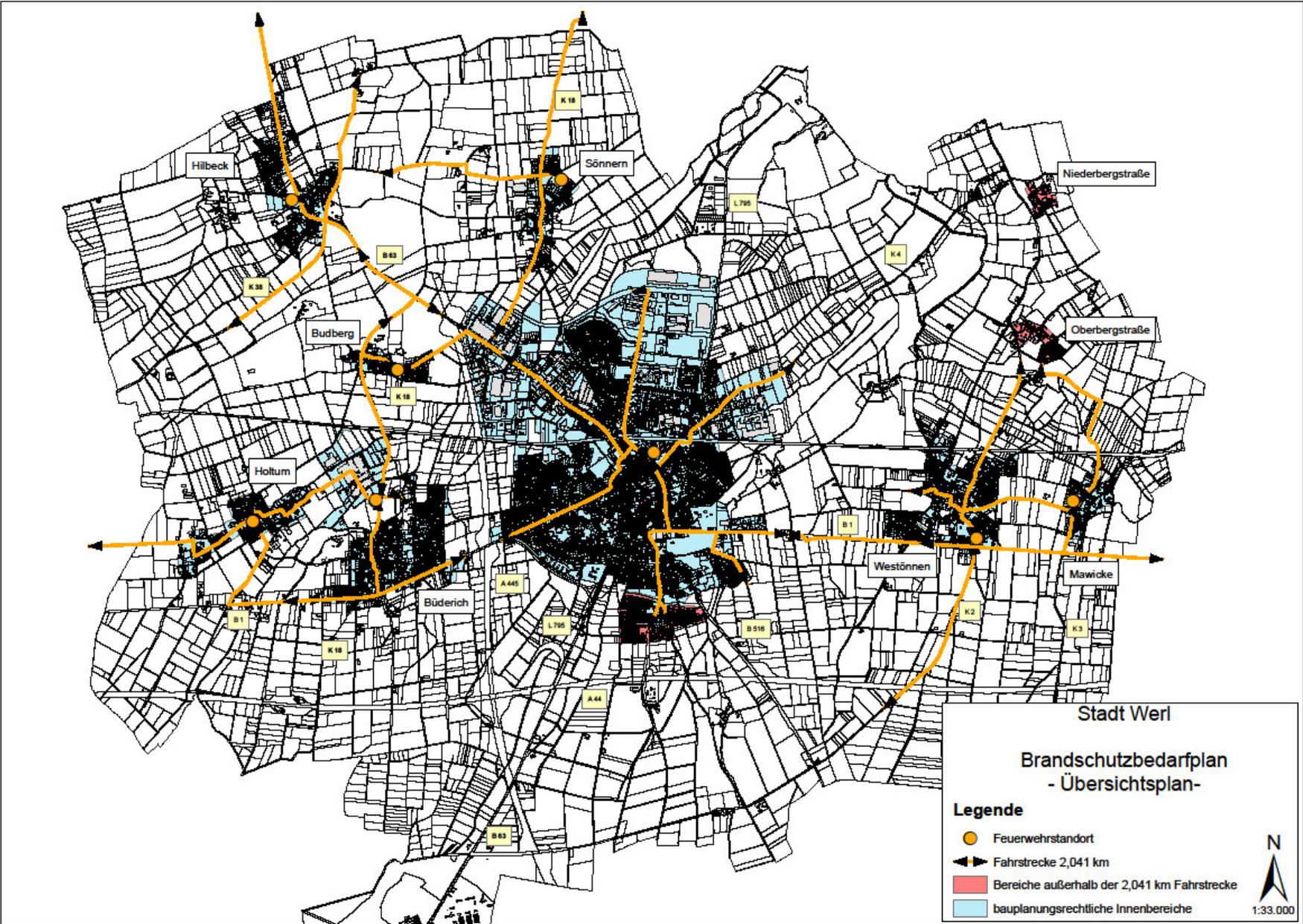
Insbesondere müssen unter Kostengesichtspunkten von der Feuerwehr alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vorhandene Geräte sowie Lösch- und Sonderfahrzeuge so einzusetzen, dass dadurch dem jeweiligen Ausstattungsbedarf der einzelnen Einheiten Rechnung getragen wird.

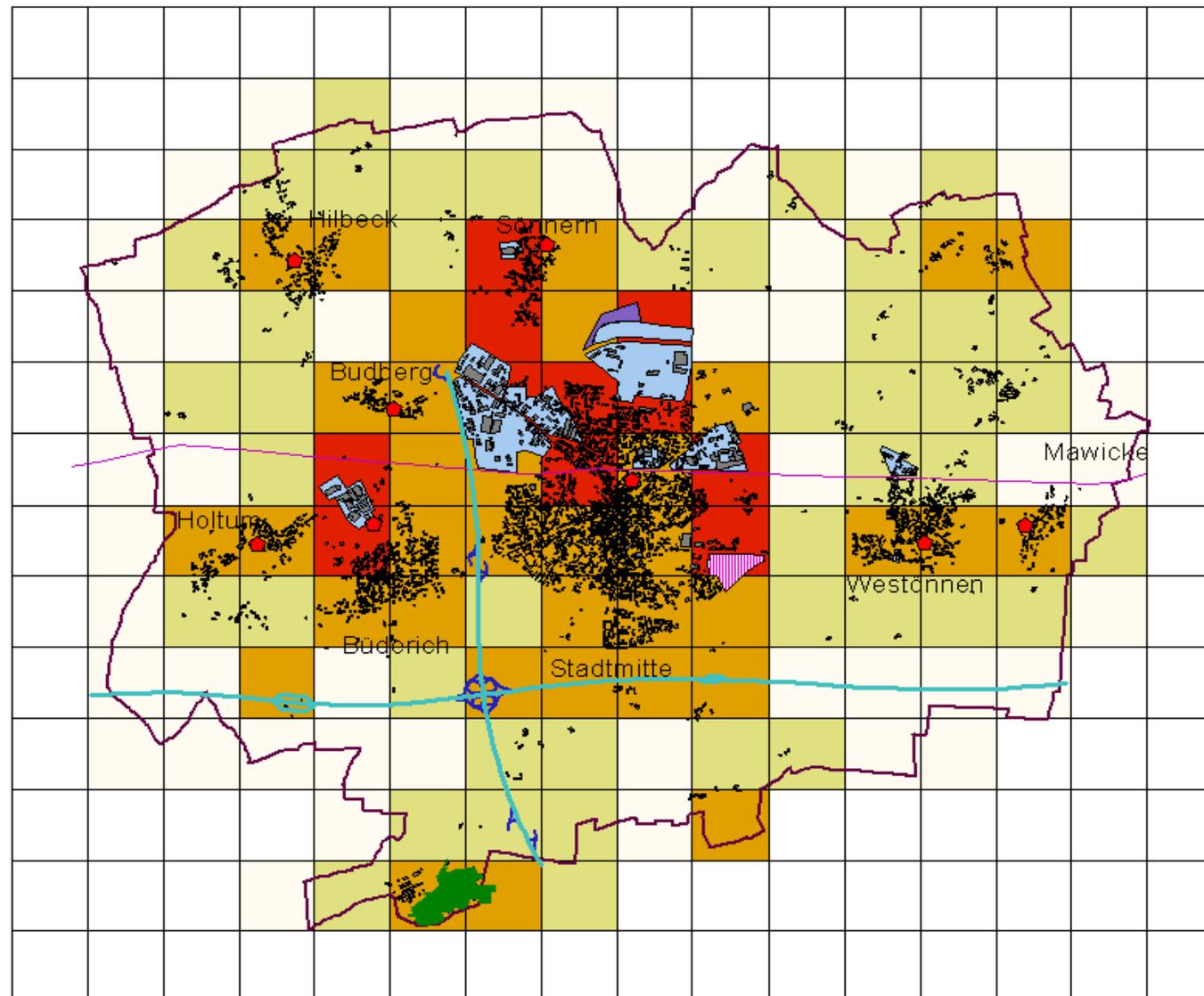
Wo dies sachlich möglich ist, ist die überörtliche Zusammenarbeit mit den Feuerwehren benachbarter Kommunen zu verstärken.

## Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Einsatzbereiche innerhalb von 2 km Fahrstrecke
Anlage 2	Risikoanalyse farbig
Anlage 3	Einsatzstatistik 2010 - 2013 Brandobjekte
Anlage 4	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung auf die Löschzüge/-gruppen
Anlage 5.1	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1
Anlage 5.2	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 2
Anlage 6	Personalverfügbarkeit am Tage nach Anwesenheit
Anlage 7	Atenschutz Feuerwehr Werl
Anlage 8	Funktionsstellenplan Feuerwehr Werl
Anlage 9	Gerätewarte und Sonderfunktionen im Ehrenamt
Anlage 10	Anfahrtsradius 2 km (Luftlinie um Standort)
Anlage 11	Erreichbare Einsatzfläche innerhalb 3 min. Anfahrtszeit
Anlage 12	Einsatzfahrzeuge und Planung der Ersatzbeschaffungen
Anlage 13	Sicherstellung des Grundschutzes bei überörtlicher Hilfeleistung
Gliederungsplan	Führungsstruktur der Feuerwehr Werl
Gliederungsplan	Übersicht der Löschzüge

Anlage 1





### Anlage 2

- ◆ Gerätehäuser
- Stadtwald östl.
- ⋈ Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- ⋈ Autobahn

### Risikoklassen (gemittelt):

- geringes Risiko 1
- normales Risiko 2
- erhöhtes Risiko 3
- hohes Risiko 4



1:65000

## Stadt Werl Feuerwehr

### Anlage 3

Stand:

01.01.2014

Einsatzstatistik 2010 – 2013

#### Brandobjekte

Objekte	2010	2011	2012	2013
Wohngebäude	11	15	20	19
Verwaltungs- u. Bürogebäude	1	1	1	2
Landwirtschaftliche Anwesen	1	1	1	2
Industriebetriebe	0	2	3	6
Gewerbebetriebe	3	5	5	1
Theater, Versammlungsräume	0	0	0	0
Fahrzeuge	13	10	15	22
Wald, Wiese, Feld	14	23	15	30
Sonstige	25	35	6	5
<b>Summe:</b>	<b>68</b>	<b>92</b>	<b>66</b>	<b>87</b>

**Anlage 4**

Stand 01.01.2014

**Einsatzstatistik 2010 bis 2013**

Aufteilung auf die Löschzüge / -gruppen

	<b>Stadtmitte</b>	<b>Büderich</b>	<b>Budberg</b>	<b>Hilbeck</b>	<b>Holtum</b>	<b>Sönnern</b>	<b>Mawicke</b>	<b>Westönnen</b>	<b>ABC Zug</b>	<b>Einsätze gesamt</b>
<b>2010</b>	174	24	13	19	13	21	15	26	22	<b>327</b>
<b>2011</b>	242	25	23	21	17	26	8	26	21	<b>409</b>
<b>2012</b>	199	18	21	21	17	21	12	30	21	<b>360</b>
<b>2013</b>	175	21	27	32	19	29	12	29	22	<b>366</b>
<b>Gesamt</b>	<b>790</b>	<b>88</b>	<b>84</b>	<b>93</b>	<b>66</b>	<b>97</b>	<b>47</b>	<b>111</b>	<b>86</b>	<b>1.462</b>

Anlage

Stand:

01.01.2014

5.1

Einsatzstatistik 2010 bis 2013

Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1

Einsätze	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Verkehrsunfälle	Menschenrettung	ABC-Einsätze	Öleinsätze
2010	90	5	0	13	4	28	15
2011	79	8	5	15	2	43	38
2012	61	5	0	8	66	61	49
2013	78	4	5	10	35	41	31
<b>Gesamt</b>	<b>308</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>46</b>	<b>107</b>	<b>173</b>	<b>133</b>

**Anlage 5.2**

Stand:

01.01.2014

**Einsatzstatistik 2010 bis 2013****Aufteilung nach Einsatzarten,  
Teil 2**

<b>Einsätze</b>	<b>Wasser u. Sturmschäden</b>	<b>Brandmelde- anlagen insg.</b>	<b>davon Fehlaus- lösungen</b>	<b>böswillige Alarmer</b>	<b>Brandsicherheits- wachen</b>	<b>sonstige Einsätze</b>
2010	27	33	33	0	7	7
2011	35	49	49	2	12	43
2012	6	51	51	1	9	13
2013	8	39	39	0	8	25
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>172</b>	<b>172</b>	<b>3</b>	<b>36</b>	<b>88</b>

## Anlage 6

### Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

Stand: 01.01.2014

<b>Anwesenheit</b>							
Einheit	Aktive	06.00-18.00	06.00-18.00	18.00-06.00	18.00-06.00	Schichtdienst	davon Führungskräfte
		gesamt	davon Führungskräfte	gesamt	davon Führungskräfte		
Zug 1 + 2 Stadtmitte	66	28	11	55	18	10	4
Zug 3 Mawicke	30	6	1	27	3	3	0
Westönnen	48	10	3	36	6	4	0
Zug 4 Büderich	28	9	3	28	3	2	0
Holtum	24	5	0	24	3	2	0
Zug 5 Budberg	22	12	3	22	5	10	1
Hilbeck	24	9	3	24	7	5	2
Sönnern	22	9	2	21	3	3	1
<b>Summe:</b>	<b>264</b>	<b>88</b>	<b>26</b>	<b>237</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	<b>8</b>

## Anlage 7

### Atenschutz Feuerwehr Werl

<b>Florian Werl 1</b>	<b>Stützpunkt Werl - Stadtmitte</b>
Florian Werl 1 MTF	-
Florian Werl 1 ELW 1	-
Florian Werl 1 HLF 20 1	6 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 HLF 20 2	7 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 LF	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 DLK 23	3 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 1 RW	-
Florian Werl 1 GWL-1	22 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 GW-G	12 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 GW	-
Florian Kreis Soest MLK 1	6 Atemschutzgeräte
<b>Florian Werl 3</b>	<b>Stützpunkt Westönnen</b>
Florian Werl 3 MTF	-
Florian Werl 3 LF 20	4 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 3 LF 16 TS	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 3 DekonP +	-
Florian Werl 3 TSF-W	4 Atemschutzgeräte
<b>Florian Werl 4</b>	<b>Stützpunkt Büderich</b>
Florian Werl 4 GW-N	-
Florian Werl 4 HLF 20	4 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 4 LF	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 4 LF 10	4 Atemschutzgeräte
<b>Florian Werl 5</b>	<b>Stützpunkt Hilbeck</b>
Florian Werl 5 MTF	-
Florian Werl 5 TSF-W	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 5 LF 10	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 5 TLF 3000	6 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
<b>Anzahl</b>	<b>Atenschutz gesamt:</b>
<b>92</b>	Atemschutzgeräte für den Einsatz
<b>4</b>	Atemschutzgeräte in Rettungstrupptaschen
<b>6</b>	Atemschutzgeräte MLK Kreis Soest

**Anlage 8****Funktionsstellenplan Feuerwehr Werl**

Stand: 01.01.2014

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	0
Wehrführer		KdoW	1	3	3	
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
Stadtmitte	<b>1 + 2</b>	MTF 1	0	0		
		ELW	4	12		
		HLF 1	9	27		
		DLK 23-12	3	9		
		HLF 2	9	27		
		RW	3	6		
		LF 10	9	27		
		GW-G	2	6		
		GW-L	2	6		
		GW-U	0	0		
		MLK	0	0		
		GW - N	0	0		
<b>Summe:</b>			<b>41</b>	<b>120</b>	<b>66</b>	<b>-54</b>

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
<b>LZ 3</b>	<b>3</b>	MTF 3	0	<b>0</b>		
Westönnen		LF 16-TS	9	27		
		LF 20/30	9	27		
		Dekon-P	6	18		
Mawicke		TSF	6	18		
<b>Summe:</b>			<b>30</b>	<b>90</b>	<b>82</b>	<b>-8</b>

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
<b>LZ 4</b>	<b>5</b>	GW -N	0	0		
		HLF 20	9	27		
		LF	9	27		
Holtum		LF 10	9	27		
<b>Summe:</b>			<b>27</b>	<b>81</b>	<b>52</b>	<b>-29</b>

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
<b>LZ 5</b>	<b>5</b>	MTF 5	0	0	0	
Hilbeck		LF 10	9	27	24	
Sönnern		TLF 3000	9	27	24	
Budberg		TSF-W	6	18	21	
<b>Summe:</b>			<b>24</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>-3</b>
<b>Gesamt:</b>			<b>123</b>	<b>366</b>	<b>272</b>	<b>-94</b>

Fahrzeugbesatzung + 200%

## **Anlage 9**

### **Gerätewarte und Sonderfunktionen im Ehrenamt**

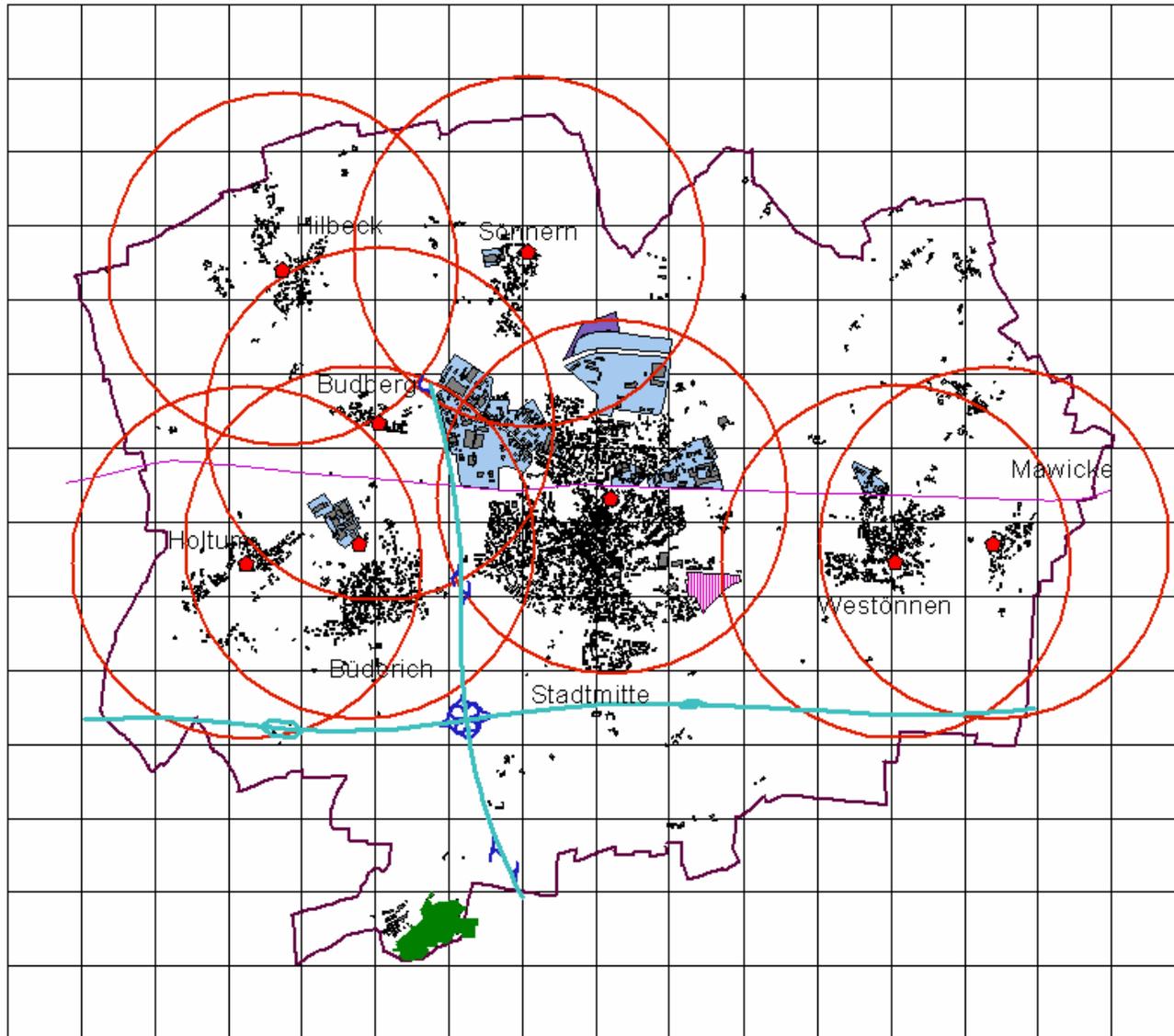
Für die Wartung und Prüfung der Fahrzeuge und Geräte hält die Stadt Werl folgende Gerätewarte und Sonderfunktionen vor:

#### **Feuerwehr Werl Gesamtwehr:**

1 Brandschutztechniker	Angestellt bei der Stadt Werl (ab 1/2015)
1 Brandschutztechniker und Gerätewart	Angestellt bei der Stadt Werl (ab 2016 Hauptamtlicher Gerätewart)
1 Gerätewart für Elektro	Angestellt bei der Stadt Werl (8 Std / Woche)
3 Gerätewarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
4 Atemschutzgerätewarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart Funk	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart EDV	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart ABC	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
2 Kleiderwarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Sicherheitsbeauftragter	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung

#### **Feuerwehr Werl Löschgruppen:**

2 Gerätewarte	LG Westönnen	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Mawicke	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Büderich	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Holtum	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Hilbeck	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Budberg	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Sönnern	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung



### Anlage 10

2 Km Radius (Luftlinie)  
um den Standort

- ◆ Gerätehäuser
- Stadtwald östl.
- Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- Autobahn
- geplantes Gewerbegebiet



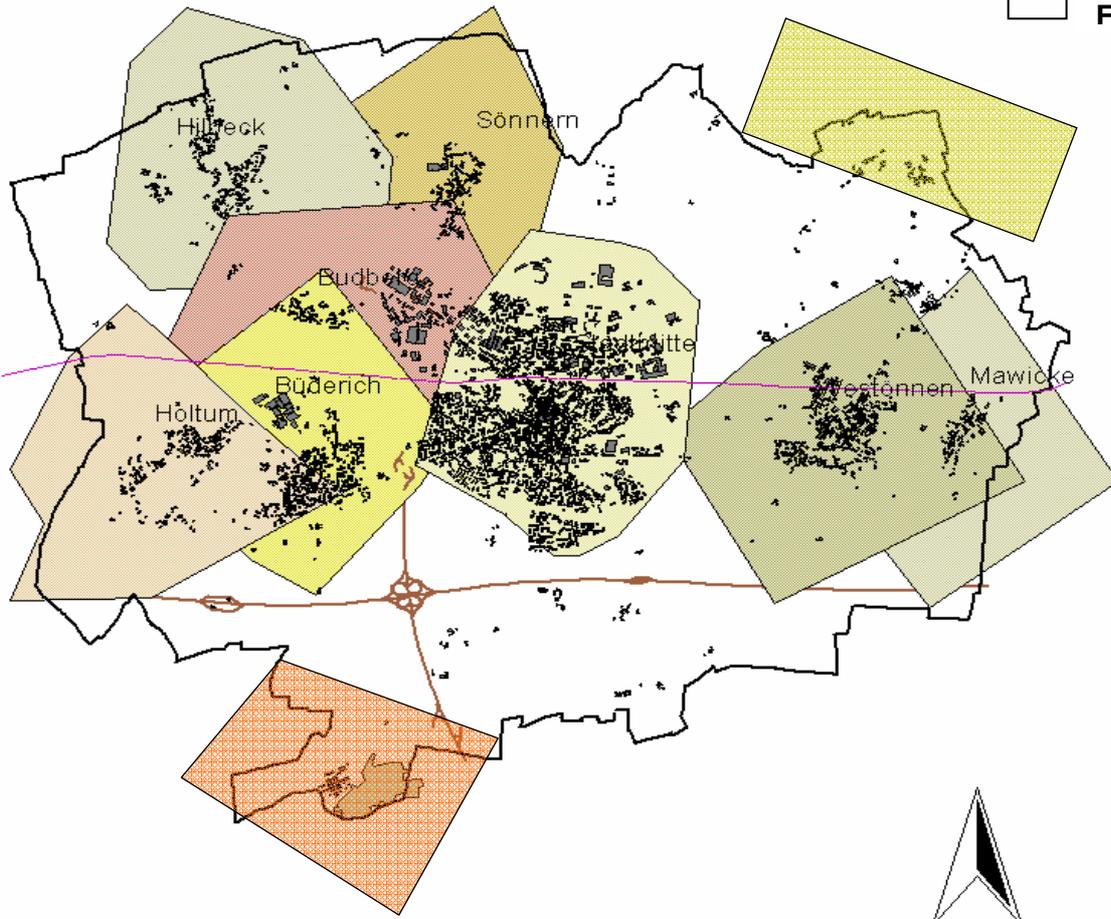
1:65000

## Stadt Werl Feuerwehr

# Anlage 11

von den Gerätehäusern in 3 Min.  
erreichbare Flächen

-  Gerätehäuser
-  Stadtwald öst.
-  Bahnstrecke
-  Gewerbeflächen
-  Autobahn
-  Abdeckung durch Feuerwehr Wewer
-  Abdeckung durch Feuerwehr Wickede



1:65000

## Anlage 12

### Fahrzeugbestand und Planung der Ersatzbeschaffung

<b>Standort</b>	<b>Fahrzeug/Funkrufname</b>	<b>Baujahr</b>	<b>geplante Ersatzbeschaffung</b>
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl A Dienst	2014	2034
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 MTF 1	2008	2033
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 ELW 1	1987	2015
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 HLF 20 1	2000	2025
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 HLF 20 2	2008	2033
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 LF	1987	2017
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 DLK 23	2004	2029
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 RW	2003	2028
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl 1 GW-L1	1998	2023
<b>Stadtmitte-ABC Zug</b>	Florian Werl 1 GW-G	2015	2040
<b>Stadtmitte-ABC Zug</b>	Florian Werl 1 GW-N	-	2015
<b>Stadtmitte-ABC Zug</b>	Florian Werl 1 GW	1985	2019
<b>Stadtmitte-ABC Zug</b>	Florian Kreis Soest MLK 1	2010	Kreis Soest
<b>Stadtmitte</b>	Florian Werl B-Dienst		2019
<b>Löschzug 3</b>	Florian Werl 3 MTF	2007	2032
<b>Westönnen</b>	Florian Werl 3 LF 20	2012	2037
<b>Westönnen</b>	Florian Werl 3 LF 16 TS	1989	2018
<b>Westönnen-ABC Zug</b>	Florian Werl 3 DekonP +	2009	Bund
<b>Mawicke</b>	Florian Werl 3 TSF-W	2011	2036
<b>Löschzug 4</b>	Florian Werl 4 GW-N	2008	2033
<b>Büderich</b>	Florian Werl 4 HLF 20	2013	2038
<b>Büderich</b>	Florian Werl 4 LF	1987	2020
<b>Holtum</b>	Florian Werl 4 LF 10	1994	2019
<b>Löschzug 5</b>	Florian Werl 5 MTF	2007	2032
<b>Budberg</b>	Florian Werl 5 TSF-W	2008	2033
<b>Hilbeck</b>	Florian Werl 5 LF 10	2009	2034
<b>Sönnern</b>	Florian Werl 5 TLF 3000	1989	2016

## Anlage 13

### Sicherstellung des Grundschutzes der Stadt Werl bei überörtlichen Einsätzen

Die Freiwillige Feuerwehr Werl ist in einige Konzepte der überörtlichen Hilfe eingebunden. Im Bedarfsfall werden dazu jeweils Einheiten aus mehreren Standorten zusammengezogen, damit zeitgleich der Grundschutz in Werl zu jeder Zeit sichergestellt ist. Es bleibt mindestens ein Löschfahrzeug im betroffenen Standort einsatzbereit.

### In folgende, festgelegte Einsatzkonzepte des Bundes, des Kreises Soest und des Landes NRW ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werl eingebunden:

ABC: Messleitung Ü Messen 1 und Ü Messen 2 / ABC Zug 1 Kreis Soest / DekonP

TH: Rüstzug TE 1 Kreis Soest / Höhenrettung Kreis Soest

### Die Einsatzplanung Überörtliche Hilfe ist in der AAO festgelegt:

Einsatzplanung Feuerwehr Werl		Einsatzplanung Feuerwehr Werl	
Überörtliche Hilfe Feuerwehr Werl		ABC Einsatz In Wickede, Welver oder Ense	
1 Zug Brand	 Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20	 Florian Kreis Soest MLK 1  Florian Werl 1 GW-G  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20	
1 Zug TH	 Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	<b>Absprache mit U Dienst</b>  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 GW  Florian Werl 3 DekonP+  Florian Werl 4 GW-N	
1 Zug Löschwasser	 Florian Werl 5 MTF  Florian Werl 5 TLF 3000  Florian Werl 5 LF 10	<b>ABC Einsätze Feuerwehr Werl</b> <b>Dekon P</b>  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 3 LF 20  Florian Werl 3 DekonP+	
1 Zug Logistik	 Florian Werl 4 GW-N  Florian Werl 1 GW-L 1  Florian Werl 1 GW	<b>ABC Zug 1 Kreis Soest</b>  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20	
TE 1 Rüstzug 1 Kreis Soest	 Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	 Florian Kreis Soest MLK 1  Florian Werl 1 GW-G  Florian Werl 1 GW	
1 Zug MANV	 Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	<b>GWG</b>  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 GW-G	
ELW	 Florian Werl 1 Kdow  Florian Werl 1 ELW 1	<b>Ü Messen 1 und Ü Messen 2</b>  Florian Werl 3 MTF  Florian Kreis Soest MLK 1	
DLK 23/12	 Florian Werl 1 DLK 23/12  Florian Werl 1 MTF	<b>GW - Mess</b>  Florian Werl 3 MTF  Florian Kreis Soest MLK 1	

## Gliederungsplan

### Führungsstruktur der Feuerwehr Werl

<b>Leiter der Feuerwehr</b> Stadtbrandinspektor <i>Karsten Korte</i>					
<b>Stellvertretender Leiter</b> Stadtbrandinspektor <i>Michael Goebel</i>			<b>Stellvertretender Leiter</b> Stadtbrandinspektor <i>Clemens Gerbens</i>		
Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3	Löschzug 4	Löschzug 5	ABC Zug
Zugführer StBi Clemens Gerbens	Zugführer BOI M. Schumacher	Zugführer BI Walter Preker	Zugführer BI R. Dröppelmann	Zugführer BI Jörg Behnke	Zugführer BOI Christoph Müller
Löschgruppe 1 Stadtmitte	Löschgruppe 3 Stadtmitte	Löschgruppe Westönnen	Löschgruppe Büderich	Löschgruppe Hilbeck	ABC Gruppe
Gruppenführer HBM Hans-Jürgen Hain	Gruppenführer HBM Detlef Rast	Gruppenführer HBM Stefan Fritze	Gruppenführer OBM Tobias Reuther	Gruppenführer BOI Stefan Riepe	Gruppenführer OBM Axel Horlbeck
Löschgruppe 2 Stadtmitte	Löschgruppe 4 Stadtmitte	Löschgruppe Mawicke	Löschgruppe Holtum	Löschgruppe Budberg	ABC Messgruppe
Gruppenführer HBM Sebastian Drewes	Gruppenführer HBM Dirk Mast	Gruppenführer HBM Robert Figiel	Gruppenführer BI Norbert Gutthoff	Gruppenführer OBM Karsten Schmalzer	Gruppenführer HBM Rolf Schimmel
				Löschgruppe Sönnern	ABC Dekongruppe
				Gruppenführer HBM L. Schumacher	Gruppenführer BM Sven Kleindopp

## Gliederungsplan

### Übersicht der Löschzüge

<p><b><u>Florian Werl A-Dienst</u></b></p> <p><b><u>Leiter der Feuerwehr</u></b> <i>StBI Karsten Korte</i></p> <p><b><u>Stellvertretende Leiter</u></b> <i>StBI Michael Goebel</i> <i>StBI Clemens Gerbens</i></p>
--

<p><b>Fachberater Chemie</b> <i>Martin Schäfer/Mathias Tokarski</i></p>
---

<p><b>Pressesprecher</b> <i>BM Sven Kleindopp</i></p>
---

<p><b>Leiter Atemschutz</b> <i>OBM Stefan Dümpelmann</i></p>
--

<p><b>Sicherheitsbeauftragter</b> <i>BOI Thomas Westermann</i></p>
--

<p><b>Florian Werl</b> <b>C - Dienst 1</b> <b>Löschzug 1</b></p>	<p><b>Florian Werl</b> <b>C - Dienst 2</b> <b>Löschzug 2</b></p>	<p><b>Florian Werl</b> <b>C - Dienst 3</b> <b>Löschzug 3</b></p>	<p><b>Florian Werl</b> <b>C - Dienst 4</b> <b>Löschzug 4</b></p>	<p><b>Florian Werl</b> <b>C - Dienst 5</b> <b>Löschzug 5</b></p>	<p><b>Florian Werl</b> <b>U - Dienst 1</b> <b>ABC Zug</b></p>
<p><b>LG Stadtmitte 1</b> <b>LG Stadtmitte 2</b></p>	<p><b>LG Stadtmitte 3</b> <b>LG Stadtmitte 4</b></p>	<p><b>LG Westönnen</b> <b>LG Mawicke</b></p>	<p><b>LG Büderich</b> <b>LG Holtum</b></p>	<p><b>LG Hilbeck</b> <b>LG Budberg</b> <b>LG Sönnern</b></p>	<p><b>ABC Gruppe</b> <b>ABC Messgruppe</b> <b>ABC Dekon</b></p>
<p><b>Stützpunkt</b></p>	<p><b>Stützpunkt</b></p>	<p><b>Stützpunkt</b></p>	<p><b>Stützpunkt</b></p>	<p><b>Stützpunkt</b></p>	<p><b>Stützpunkt</b></p>
<p><b>Stadtmitte</b></p>	<p><b>Stadtmitte</b></p>	<p><b>Westönnen</b></p>	<p><b>Büderich</b></p>	<p><b>Hilbeck</b></p>	<p><b>Stadtmitte</b></p>

## Verzeichnis der Abkürzungen

A-Dienst	Wehrführung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Werl
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
B-Dienst	Verbandführer
C-Dienst	Zugführer
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon-P	Dekontaminationsfahrzeug
DIN	Deutsche Industrie Norm
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FME	Funkmeldeempfänger (digital o. analog)
FwA	Feuerwehranhänger
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-U	Gerätewagen Umwelt
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MLK	Messleitkomponente
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS 8/8	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser 500 – 1000 Liter)
U-Dienst	Zugführer ABC-Zug

## **Impressum**

Stadt Werl  
Der Bürgermeister  
Abteilung Sicherheit und Ordnung  
Hedwig-Dransfeld-Straße 23  
59457 Werl

Telefon: 0 29 22 / 800-0  
Telefax: 0 29 22 / 800-1999  
e-Mail: [post@werl.de](mailto:post@werl.de)  
Internet: <http://www.werl.de>

## **Feuerwehrtechnische Beratung**

Stadtbrandinspektor Karsten Korte  
Brandschutztechniker Ludwig Peters

## **Ansprechpartner**

Karl Wilhelm Poth  
Telefon: 02922 / 800-3201  
Mail: [karl.poth@werl.de](mailto:karl.poth@werl.de)  
Abteilung Sicherheit und Ordnung

Telefax: 02922 / 800-3298

Regina Matteikat  
Telefon: 02922/ 800-3202  
Mail: [regina.matteikat@werl.de](mailto:regina.matteikat@werl.de)  
Abteilung Sicherheit und Ordnung

Telefax: 02922/ 800 3298

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>168</b> TOP <span style="color: blue;">I 14</span>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am 04.12.2014 17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 14.000 €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
18.11.2014	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 20		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 20-Ke		

**Sachdarstellung:**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werl (Wettbürosteuersatzung)**

Die Stadt Hagen erhebt seit dem 01.08.2014 eine sog. Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer. Steuergegenstand ist das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten. Der Steuersatz beträgt 100,00 € pro angefangene 20 Quadratmeter Veranstaltungsfläche bei ausschließlicher Vermittlung von Pferdewetten und 200,00 € pro angefangene 20 Quadratmeter bei Vermittlung von Sportwetten bzw. bei Pferde- und Sportwetten.

Die Satzung wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales sowie vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 2014 genehmigt, so dass dem Erlass einer entsprechenden Satzung in Werl grundsätzlich nichts entgegensteht.

Der Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) hat in einem Schnellbrief vom 01.07.2014 dazu ausgeführt, dass der Genehmigung ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vorausgegangen ist, in dem die Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer grundsätzlich bejaht wird. Das Gericht hat aber gleichzeitig die Berufung zugelassen und diese damit begründet, dass die Fragen,

- ob für das Verfolgen des Wettereignisses in einem Wettbüro überhaupt eine Art Vergnügungssteuer erhoben werden darf,
- ob hierfür der von der Beklagten gewählte Flächenmaßstab gewählt werden darf und
- ob auch Flächen wie Garderoben, Toiletten und ähnliche Nebenräume sowie der Thekenbereich berücksichtigt werden dürfen,

bisher höherinstanzlich nicht geklärt sind und gfls. dieser grundsätzlichen Klärung noch bedürfen.

Wie der StGB NRW weiter ausführt, ist es nicht auszuschließen, dass diese Aspekte auch in NRW aufgrund entsprechender Klagen einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung unterzogen werden. Ein Ausgang der zu erwartenden Klageverfahren sei nicht prognostizierbar. Eine Mustersatzung wird vom StGB NRW erst nach einer verwaltungsgerichtlichen Klärung erstellt werden. Der als Anlage beigefügte Satzungstext orientiert sich daher auf Empfehlung des StGB NRW am Wortlaut der Satzung der Stadt Hagen. Nach einem vom Interessenverband DSWV (Deutscher Sportwettenverband) in Auftrag gegebenen Gutachten, hält die Erhebung einer Steuer auf Sportwetten einer gerichtlichen Prüfung nicht stand.

Neben Hagen beabsichtigt u.a. Dortmund die Einführung der Wettbürosteuer. Von den Großstädten in Nordrhein-Westfalen wollen Düsseldorf und Köln auf die Erhebung einer Wettbürosteuer bis auf weiteres verzichten. Gleiches gilt für die größeren Städte im Umkreis, wie Arnsberg, Soest, Unna und Menden.

Grundsätzlich wäre in Werl die Erhebung der Steuer für 2 Wettbüros möglich. Die Grundfläche beträgt in beiden Fällen ca. 60 m<sup>2</sup>. Es werden nicht ausschließlich Pferdewetten sondern auch und vor allem andere Sportwetten angeboten, die auch in den Ladenlokalen verfolgt werden können.

Unter Zugrundelegung des Steuersatzes der Stadt Hagen ließe sich für beide Wettbüros eine Steuer von jährlich insgesamt ca. 14.000,00 € realisieren:

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werl (Wettbürosteuersatzung) wird beschlossen.

## **Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werl (Wettbürosteuersatzung) vom 18.12.2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 1 -3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung) beschlossen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Werl ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros).
- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.
- (3) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Wettveranstalter sowie der Wettvermittler die vorgeschriebenen Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten haben.

### **§ 2 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros (Wettvermittler).
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz**

- (1) Bei Wettbüros im Sinne des § 1 wird die Fläche der genutzten Räume in qm (Fläche der Wettannahme, Fläche der Verfolgung der Wettereignisse sowie Fläche des Getränkeausschanks) bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuer zugrunde gelegt. Die Bereiche der Garderoben, Toiletten oder ähnliche Nebenräume bleiben als Fläche der genutzten Räume unberücksichtigt.

- (2) Die Steuer beträgt je angefangenem Kalendermonat
- a) bei der Vermittlung von Pferdewetten 100,00 € je angefangene 20m<sup>2</sup>
  - b) bei der Vermittlung von Sportwetten 200,00 € je angefangene 20m<sup>2</sup>  
bei der Vermittlung von Pferde- und Sportwetten 200,00 € je angefangene 20m<sup>2</sup>

#### **§ 4 Mitteilungspflichten**

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme der Stadt Werl schriftlich mitzuteilen. Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros hat der jeweilige Betreiber der Stadt Werl die Fläche gemäß § 3 Absatz 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung mitzuteilen.
- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit) ist ebenfalls unverzüglich der Stadt Werl schriftlich mitzuteilen.
- (3) Der Betreiber hat auf Verlangen der Stadt Werl eine Selbstauskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Werl ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- (4) Die Stadt Werl ist berechtigt, die genutzte Räumlichkeit jederzeit in Augenschein zu nehmen.

#### **§ 5 Entstehung des Steueranspruch**

Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros.

#### **§ 6 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Die Stadt Werl ist berechtigt, die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jedes Kalendermonats entrichtet werden.
- (2) Die Steuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes wird die Steuer wie folgt fällig
- a) Durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer in voller Höhe für den angefangenen Kalendermonat an,

- b) durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war; andernfalls wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Kalendermonat steuerpflichtig.

### **§ 7 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

### **§ 8 Steuerpflicht und Mitwirkungspflicht**

- (1) Der Betreiber und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Werl vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

### **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Betreiber vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 4 Abs. 1: Mitteilungspflicht bzgl. der Inbetriebnahme des Wettbüros
2. § 4 Abs. 2: Mitteilungspflicht bzgl. der Änderung des Geschäftsbetriebes
3. § 4 Abs. 3: Selbstauskunft
4. § 8 Abs. 1: Mitwirkungspflicht bzgl. Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten
5. § 8 Abs. 2: Mitwirkungspflicht bzgl. Aushändigung zu prüfender Unterlagen

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

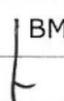
### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 18.12.2014

Grossmann, Bürgermeister

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister		<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <u>169</u>	
				TOP <u>I 15</u>	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/>		04.12.2014		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b>		17.12.2014		Zustimmung	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>				<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 11.260 €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.					
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
14.11.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 20		20	FBL	Allg. Vertreter 	BM 
AZ: 20-Ke					

### Sachdarstellung:

#### 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2015

Die Hundesteuersatzung der Stadt Werl sieht bisher keine sog. „Kampfhunde-steuer“ vor. Im Rahmen dieser Satzungsergänzung ist es möglich, speziell für die in §§ 3 und 10 Landeshundegesetz aufgeführten Hunde bzw. Hunderassen einen erhöhten Steuersatz festzusetzen. Nach der geltenden Rechtsprechung dürfen Kommunen eine höhere Steuer mit dem Ziel erheben, die Verbreitung bestimmter Rassen zurückzudrängen bzw. nicht überhand nehmen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass die Hundesteuer keine erdrosselnde Wirkung entfalten darf. Dies wird dann angenommen, wenn die Höhe der Steuer faktisch einem Verbot der Hundehaltung gleichkäme. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem Urteil vom 25. Juli 2013 – 4 B 13.144, eine Steuer von 2.000,00 € pro Hund wegen erdrosselnder Wirkung für unzulässig erklärt. Das Urteil wurde inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Nach Auskunft der städt. Abteilung Sicherheit und Ordnung sind derzeit in Werl etwa 30 Hunde der in §§ 3 und 10 Landeshundegesetz genannten Hunde angemeldet. Nach Einführung einer erhöhten Steuer für diese Tiere kann davon ausgegangen werden, dass eine gewisse Anzahl von ihren Haltern abgegeben und damit abgemeldet wird.

Folgende Rassen werden in § 10 Landeshundegesetz explizit genannt und wären danach von der erhöhten Steuer betroffen:

1. Pittbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. American Bulldog
6. Bullmastiff
7. Mastiff
8. Mastino Espanol
9. Mastino Napoletano
10. Fila Brasileiro
11. Dogo Argentino
12. Rottweiler
13. Tosa Inu

oder Kreuzungen dieser Rassen mit Hunden anderer Rassen oder Mischlingen.

Darüber hinaus werden in § 3 Landeshundesetz Wesensmerkmale oder Verhaltensweisen von Hunden genannt, bei deren Vorliegen ebenfalls eine erhöhte Steuer fällig wird.

Von den benachbarten Kommunen erheben die meisten bereits eine Steuer für gefährliche Hunde, wobei der Steuersatz für betroffene Hunde ca. 5 bis knapp 8 mal so hoch ist wie für einen nicht gefährlichen Hund und zwischen 405,00 € und 696,00 € für liegt. Der Steuersatz der Stadt Arnsberg liegt mit 84,00 € für einen „Normalhund“ auf einem ähnlichen Niveau wie in Werl (82,00 €). Legt man für einen gefährliche Hund ebenfalls den vergleichbaren Steuersatz zugrunde (645,00 €), so ließe sich eine jährliche Mehreinnahme von ca. **16.890,00 €** realisieren, unter der Voraussetzung, dass keiner der dann höher zu versteuern- den Hunde abgemeldet wird.

Ausgehend von insgesamt 10 abgemeldeten Hunden ergibt sich noch eine jährliche Mehreinnahme von ca. **11.260,00 €**. Da aufgrund des erhöhten Steuersatzes nicht mit einem Anstieg der Anmeldung gefährlicher Hunde zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass dieser Wert zukünftig in etwa konstant bleibt.

Aufgrund der höheren jährlichen Steuerbelastung für den einzelnen Hundehalter ist beabsichtigt, die Fälligkeit der Steuer zukünftige zu gleichen Teilen auf den 15.02. und 15.08. eines Jahres festzusetzen.

In § 9 der Hundesteuersatzung wird aufgrund einer Empfehlung des Städte- und Gemeindegewerksbundes die bisherige Ziffer 3 aus dem Katalog der Ordnungswidrigkeiten nicht mehr aufgeführt. Danach handelte bisher ordnungswidrig, wer seinen Hund nicht rechtzeitig abmeldete. Eine Ordnungswidrigkeit kann jedoch nur vorliegen, sofern ein Steuerpflichtiger durch falsche Angaben Steuern verkürzt, bzw. Steuervorteile erlangt. Die verspätete Abmeldung eines Hundes führt aber im Zweifelsfall eher zu Steuernachteilen für den Betroffenen, so dass hier eine Ordnungswidrigkeit regelmäßig nicht vorliegen kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung wird beschlossen.

### **3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.1996**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29.09.2011 beschlossen:

#### **Die Hundesteuersatzung der Stadt Werl vom 16.12.1996 wird wie folgt geändert**

##### **§ 1**

##### **§ 2 erhält folgende Fassung**

##### **§ 2**

##### **Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| a) | nur ein Hund gehalten wird                       | 82,00 €          |
| b) | zwei Hunde gehalten werden                       | 94,00 € je Hund  |
| c) | drei oder mehr Hunde gehalten werden             | 106,00 € je Hund |
| d) | ein gefährlicher Hund gehalten wird              | 645,00 €         |
| e) | zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 805,00 € je Hund |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d und e sind solche Hunde,
- a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder

Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sport-  
hundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des  
Menschen erfolgt;

- b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig er-  
wiesen haben;
- c) die in gefährdender Weise einen Menschen angesprungen haben;
- d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder  
Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der  
Rassen

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. American Bulldog
6. Bullmastiff
7. Mastiff
8. Mastino Espanol
9. Mastino Napoletano
10. Fila Brasileiro
11. Dogo Argentino
12. Rottweiler
13. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

## **§ 2**

### **§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung**

## **§ 7**

### **Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Fest-  
setzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann zweimal jährlich  
am 15. Februar, und 15. August mit der Hälfte des des Jahresbetrages  
fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Bis zum  
Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das  
Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu  
entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Halbjahres, so ist die zu viel  
gezahlte Steuer zu erstatten.

**§ 3**  
**§ 9 erhält folgende Fassung**

**§ 9**  
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 Jagdsteuerabschaffungsgesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

**§ 4**  
**§ 10 erhält folgende Fassung**

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 18.12.2014

Grossmann, Bürgermeister

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>170</b> TOP <i>I 16</i>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am 04.12.2014 17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
18.11.2014	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 20		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 20-Ke		

**Sachdarstellung:**

**2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2015  
Änderung der Bemessungsgrundlage**

In der Vergangenheit hat es wiederholt Anlass gegeben, den Steuermaßstab als Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte anzupassen. Wurde zunächst der **Stückzahlmaßstab** als Bemessungsgrundlage auch von der Rechtsprechung akzeptiert, gilt seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2005, dass diese Bemessungsgrundlage durch einen wirklichkeitsnäheren Maßstab wie den **Spieleinsatz** oder das **Einspielergebnis** ersetzt werden musste. In Werl wie in vielen anderen Kommunen wurde seit dem in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes der Bemessungsmaßstab des Einspielergebnisses genutzt.

Aktuelle Rechtsprechung gibt Anlass dazu, erneut einen Wechsel der Bemessungsgrundlage in der Vergnügungssteuersatzung vorzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist zukünftig als Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz abzustellen.

**Begründung:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im Jahr 2010 ausgeführt, dass der Maßstab des Spieleinsatzes als Summe der im Besteuerungszeitraum in ein Spielgerät zu Spielzwecken eingeworfenen Geldbeträge und der zu weiteren Spielen verwendeten Gewinne dem Gebot steuerlicher Belastungsgleichheit schon deshalb entspricht, weil es zu dieser Zeit keinen praktikablen Maßstab gab,

der einen noch engeren Bezug zum individuellen Vergnügungsaufwand herstellen konnte (BVerwG, Urteil v. 09.06.2010 – 9 CN 1/09, Rn.22). Zudem werde mit dem Maßstab des Spieleinsatzes eine möglichst wirklichkeitsnahe Besteuerung des Vergnügungsaufwandes der Spieler gewährleistet.

In einer anderen Sache führt das Bundesverwaltungsgericht zudem aus, dass mit zunehmendem Zeitablauf die rechtliche Rechtfertigung für die Verwendung der Bemessungsgrundlage Einspielergebnis schwinde (BVerwG, Beschluss v. 26.10.2011 – 9 B 16/11). Dies wurde vor allem damit begründet, dass in den der Entscheidung folgenden Jahren bald nur noch Geldspielautomaten auf dem Markt sein würden, die auf Grund ihrer technischen Ausstattung in der Lage seien, den Spieleinsatz im Zählwerksausdruck darzustellen.

Schließlich wies anlässlich einer in diesem Jahr stattfindenden mündlichen Verhandlung vor dem VG Arnsberg auch der Vorsitzende Richter darauf hin, dass eine Änderung des Steuermaßstabs inzwischen rechtlich geboten sei.

Bei der Festlegung eines neuen Steuermaßstabs ist dabei zu beachten, dass diese unter sorgfältiger Feststellung der tatsächlichen Grundlagen und unter Abwägung der Interessen aller Betroffenen zu erfolgen hat. Die Stadt Werl ist einerseits zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Ausstattung mit entsprechenden Finanzmitteln angewiesen und muss auch auf die Einnahmen der Vergnügungssteuer zurückgreifen. Allerdings darf andererseits der Vergnügungssteuer keine erdrosselnde Wirkung zukommen. Eine unzulässige Erdrosselungswirkung wird dann angenommen, wenn die Steuer dazu führt, dass die betroffenen Berufsangehörigen (in dem Fall die Automatenaufsteller) in aller Regel und nicht nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich nicht mehr in der Lage wären, den gewählten Beruf ganz oder teilweise zur Grundlage ihrer Lebensführung zu machen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 07.01.1998).

Der bisherige Steuermaßstab in Werl orientiert sich vor allem aufgrund der Vorgaben des Haushaltssanierungsplans am oberen Limit dessen, was gerade noch als nicht erdrosselnd angesehen wird (so in o.g. mündlicher Verhandlung das VG Arnsberg). Bei dem bisherigen Steuersatz hat das Gericht noch keine Erdrosselungsgefahr gesehen, da die Anzahl der Spielhallen und Gaststätten im Stadtgebiet, bzw. die der darin betriebenen Geldspielgeräte, seit Jahren nahezu konstant geblieben ist.

Die Städte Greven und Emsdetten erheben die Vergnügungssteuer auf der Basis eines Steuersatzes von 22 v.H. bezogen auf das Einspielergebnis. Eine erdrosselnde Wirkung wurde durch das zuständige Verwaltungsgericht Münster dort bisher nicht angenommen.

Um eine Erdrosselung zu vermeiden ist bei einer Neufassung der Satzung gleichwohl darauf zu achten, dass die Aufsteller von Geldspielautomaten durch die Änderung des Steuermaßstabs nicht wesentlich stärker belastet werden, als dies bisher der Fall ist.

Um eine Basis für die Ermittlung eines entsprechenden Steuermaßstabs zu erreichen wurde eine Auswertung der Zählwerksausdrucke der Aufsteller des vergangenen Jahres vorgenommen. Insgesamt waren 2013 in Werl 14 Aufsteller tätig. Da einige Aufsteller bisher nur verkürzte Zählwerksausdrucke (für die bisher maßgebliche Besteuerungsgrundlage „Einspielergebnis“) vorgelegt haben, fehlt in

diesen Fällen der zukünftig maßgebliche Wert auf dem Auslesestreifen. Daher konnten insgesamt 5 Aufsteller bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Das Gesamteinspielergebnis aller Spielgeräte betrug dabei **2.291.063,47 €** und führte bei einem bestehenden Steuersatz von 20% zu einem Steueraufkommen von **458.212,69 €**. Der ermittelte Spieleinsatz für diese Geräte betrug im selben Zeitraum **10.819.422,30 €**. Daraus folgt, dass bei einem Steuersatz von 4,25 % ein Steueraufkommen von **459.825,44 €** erreicht worden wäre, mithin ein vergleichbarer Wert wie über den bisherigen Maßstab.

Um ein vergleichbares Steueraufkommen wie bisher zu gewährleisten und gleichzeitig das Risiko einer gerichtlichen Niederlage im Falle einer Klageerhebung zu minimieren, wird daher vorgeschlagen, den Steuersatz ab dem 01.01.2015 auf 4,25 v.H. , bezogen auf den Spieleinsatz, festzusetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Werl (Vergnügungssteuersatzung) vom 03.04.2009**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) und der §§ 1 -3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 03.04.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 25.10.2012, beschlossen:

### **Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Werl (Vergnügungssteuersatzung) vom 03.04.2009 wird wie folgt geändert**

#### **§ 1**

##### **Artikel 2**

#### **§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

#### **§ 7**

#### **Nach dem Spieleinsatz bzw. der Anzahl der Apparate**

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

#### **§ 2**

##### **Artikel 2**

#### **§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung**

- (5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)

je Apparat mit Gewinnmöglichkeit	4,25 v.H. des Spieleinsatzes
bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	35 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)

je Apparat mit Gewinnmöglichkeit	4,25 v.H. des Spieleinsatzes
bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	35 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben

500 Euro

### **§ 3**

#### **Artikel 2**

#### **§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung**

#### **§ 11**

#### **Festsetzung und Fälligkeit**

(3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Werl eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind den Steuererklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen.

## § 4

### Artikel 3 erhält folgende Fassung

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 18.12.2014

Grossmann, Bürgermeister

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>167</b> TOP
zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am  17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 19.11.2014	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. 10.1		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 10 24 61-Be		

### Sachdarstellung:

#### **Entsendung eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes (Mitgliedergruppe)**

Mit Beschluss des Rates vom 08.07.2010 wurden der damalige Ratsherr Johannes Hausmann und der Leiter des KBW, Herr Franz-Josef Büker, für die Jahre 2010 bis 2015 in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes entsandt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Hausmann aus dem Rat der Stadt Werl ist ein/e neue/r Delegierte/r zu bestellen.

Bei der Benennung sind nach § 13 Abs. 1 bis 5 Lippeverbandsgesetz folgenden Bedingungen zu beachten:

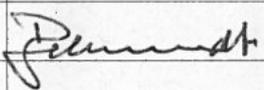
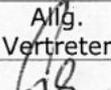
- Delegierte/r kann nur sein, wer selbst Mitglied des Lippeverbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder wer den Organen des Mitgliedes angehört.
- Ein Mitglied darf nicht durch eine/n Delegierte/n vertreten werden, die/der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Das gilt nicht für Delegierte von Stimmgruppen.
- Wiederwahl oder Wiederberufung von Delegierten ist zulässig.

- Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreter/innen der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde sind die hauptamtlichen Bürgermeister/innen und Landräte/innen als Vertreter/innen der Verwaltung anzusehen.
- Hinweis: Sachkundige Bürger/innen gelten im Sinne des § 13 LippeVG als nicht vertretungsberechtigt und können somit nicht entsandt werden.

Für die Delegierten gilt, dass sie sich nicht vertreten lassen können.

**Beschlussvorschlag:**

Als Delegierte/r in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes (Mitgliedergruppe für die Amtsperiode 2010 bis 2015) als Nachfolger/in für den ausgeschiedenen Delegierten Johannes Hausmann wird entsandt:

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>179</b> TOP <i>I/9</i>
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am  17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 02.12.2014	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 10.1		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 24 80 4 Be		 

**Sachdarstellung:**

**Wirtschaftsplan der Stadtwerke Werl GmbH für das Jahr 2015**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH einstimmig, den (als Anlage beigefügten) Wirtschaftsplan 2015 wie folgt festzustellen:

	<u>Tsd. €</u>
A. Erfolgsplan mit einem abgeführten Gewinn von	1.965
B. Planbilanz mit einer Summe zum 31.12.2015 von	27.500
C. Investitions- und Finanzplan:	
Summe der Investitionen und Kapitalrückzahlungen	3.412
Summe der voraussichtlichen Finanzmittel	3.412
D. Stellenübersicht	
E. Kontokorrentkredit bis zu einem Betrag von	1.778
F. Investitions-, Finanz- und Erfolgsvorausschau 2015 bis 2019	

Auf der Grundlage des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Werl GmbH ist der Beschluss durch die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtig.

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Stadt Werl in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entsandten Vertreter, Frau Beate Kohlmann und Herr Olaf Stümpel, werden ermächtigt, per Beschluss den Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtwerke Werl GmbH wie folgt festzustellen:

	<u>Tsd. €</u>
A. Erfolgsplan mit einem abgeführten Gewinn von	1.965
B. Planbilanz mit einer Summe zum 31.12.2015 von	27.500
C. Investitions- und Finanzplan:	
Summe der Investitionen und Kapitalrückzahlungen	3.412
Summe der voraussichtlichen Finanzmittel	3.412
D. Stellenübersicht	
E. Kontokorrentkredit bis zu einem Betrag von	1.778
F. Investitions-, Finanz- und Erfolgsvorausschau 2015 bis 2019	

# Anlage

zur Beschlussvorlage Nr. 179  
„Wirtschaftsplan der Stadtwerke Werl GmbH für das Jahr 2015“

## Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2015

# Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2015

<u>Vorlage der Geschäftsführung</u>	2014 aktualisiert Tsd. €	2015 Tsd. €	Seite
Situationsbericht			2
A. Erfolgsplan mit einem abgeführten Gewinn von	1.828	<b>1.965</b>	3
B. Planbilanz mit einer Summe zum 31.12. von	29.000	<b>27.500</b>	4
C. Investitions- und Finanzplan:			
Summe der Investitionen und Kapitalrückzahlungen	2.793	<b>3.412</b>	5
Summe der voraussichtlichen Finanzmittel	2.793	<b>3.412</b>	
D. Stellenübersicht			6
E. Kontokorrentkredit bis zu einem Betrag von	1.778	<b>1.778</b>	7
F. Investitions-, Finanz- und Erfolgsvorausschau 2015 bis 2019			8

## Situationsbericht

Mit der Vorlage dieses Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 haben wir gleichzeitig den ursprünglichen Plan für das Jahr 2014 aktualisiert und den Zahlen für das kommende Jahr gegenübergestellt.

Hierbei zeigte sich, dass sich der ursprünglich mit 2.028 T€ prognostizierte und an die Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH abzuführende Gewinn für das Jahr 2014 voraussichtlich nicht erreicht wird und sich nach aktueller Planung nun auf 1.828 T€ beläuft. Witterungsbedingt hat sich nicht nur der Erdgasabsatz, sondern auch der Stromabsatz verringert, da im Versorgungsgebiet auch noch Nachtspeicherheizungen oder aber auch Wärmepumpen betrieben werden. Auch ist der Strombedarf der von den Stadtwerken Werl GmbH versorgten Sondervertragskunden merklich zurückgegangen.

Für die in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 gebildete Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung Strom in Höhe von insgesamt 1.843 T€ sind auch in den Jahren 2014 und 2015 Auflösungsbeträge von je 243 T€ bei den Umsatzerlösen aus Stromverkauf hinzugerechnet worden.

Als größte Baumaßnahme der Stadtwerke Werl GmbH ist für das Jahr 2015 die Erneuerung und Erweiterung der Übernahme- und Umspannanlage „Runtestraße“ zu nennen, die bereits Ende 2013 begonnen wurde und die sich bis in das Jahr 2015 erstrecken wird.

## A. Erfolgsplan 2015

	2015	überarb. Plan	urspr. Plan	G u V
	Gesamt	2014	2014	2013
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	33.267	33.292	35.938	34.273
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	150	145	130	148
3. Sonstige betriebliche Erträge	116	166	358	231
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	21.142	21.799	24.038	22.948
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.640	1.525	1.715	1.283
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.831	2.656	2.719	2.520
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	566	501	539	504
c) Aufwendungen für Altersversorgung	210	180	235	213
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.170	1.090	1.140	1.108
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.979	3.039	2.914	2.946
<b>8. Zwischenergebnis</b>	<b>2.995</b>	<b>2.813</b>	<b>3.126</b>	<b>3.130</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	4	4	-	7
10. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2	2	5	4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199	222	231	191
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.802</b>	<b>2.597</b>	<b>2.900</b>	<b>2.950</b>
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	530	494	553	578
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257	226	264	258
15. sonstige Steuern	50	49	55	49
16. Aufgrund Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn	1.965	1.828	2.028	2.065
<b>17. Jahresüberschuss</b>	-	-	-	-

## B. Planbilanz

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Bilanzaufbau und die Bilanzstruktur der Jahre 2014 und 2015 zeigen die nachfolgenden Zahlen:

Bilanzstruktur	31.12.2014		31.12.2015	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
<b>Vermögen:</b>				
Anlagevermögen, Vorräte	17.691	61	<b>19.381</b>	<b>70</b>
kurzfristige Vermögenswerte	5.348	18	<b>4.996</b>	<b>18</b>
flüssige Mittel	<u>5.961</u>	<u>21</u>	<u><b>3.123</b></u>	<u><b>12</b></u>
	<u>29.000</u>	<u>100</u>	<u><b>27.500</b></u>	<u><b>100</b></u>
<b>Kapital:</b>				
Eigenkapital	6.735	23	<b>6.735</b>	<b>24</b>
Ertragszuschüsse	4.230	14	<b>4.126</b>	<b>15</b>
langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.659</u>	<u>20</u>	<u><b>5.249</b></u>	<u><b>19</b></u>
langfristiges Kapital	16.624	57	<b>16.110</b>	<b>58</b>
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>12.376</u>	<u>43</u>	<u><b>11.390</b></u>	<u><b>42</b></u>
	<u>29.000</u>	<u>100</u>	<u><b>27.500</b></u>	<u><b>100</b></u>

Die Bilanzsumme des zuletzt vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2013 belief sich auf 25.370 T€. Ausgehend von diesem Wert haben wir das Sachanlagevermögen um die geplanten Investitionen und die kalkulierten Abschreibungen der Jahre 2014 und 2015 fortgeschrieben.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 wurden Rückzahlungen an Kunden wegen der Überzahlung der monatlichen Abschlagzahlungen aufgrund der milden Witterung im Jahr 2014 berücksichtigt. Die Zahlung für den II. Bauabschnitt zum Erweiterungsbau der Umspannanlage Runtestraße mit einem Wert von 1.180 T€, die als unfertiger Bau im Anlagevermögen 2014 enthalten ist, wurde für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden anhand der vorliegenden Tilgungspläne fortgeschrieben. Ein zusätzlich aufzunehmendes Darlehen für die Baumaßnahme Schaltanlage Runtestraße wurde berücksichtigt.

### C. Investitions- und Finanzplan

<u>Investitionen und Kapitalrückzahlungen</u>	2014	2015
	€	€
	aktualisiert	
I Grundstücke und Bauten	48.000	<b>80.000</b>
II Technische Anlagen	2.223.000	<b>2.315.000</b>
III Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.000	<b>550.000</b>
IV Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>58.000</u>
Summe der Investitionen	2.474.000	<b>3.003.000</b>
V Kapitalrückzahlungen	319.000	<b>409.000</b>
Summe	<u>2.793.000</u>	<u>3.412.000</u>
<u>Finanzierung</u>	aktualisiert	
I Innenfinanzierung	613.000	<b>714.000</b>
II Kapitalrückzahlungen	9.000	<b>8.000</b>
III Baukostenzuschüsse	352.000	<b>352.000</b>
IV Abbau von Umlaufwerten/Aufnahme Darlehen	<u>1.819.000</u>	<u>2.338.000</u>
Summe der Finanzmittel	<u>2.793.000</u>	<u>3.412.000</u>

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 wurde zeitgleich der Plan für das laufende Jahr 2014 mit den bisher vorliegenden Werten aktualisiert. Hierbei wurden die Werte für die Positionen Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung jeweils verringert, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert wurden. Größer Posten bei den Technischen Anlagen ist im Jahr 2014 der zweite Bauabschnitt der Umspannanlage Runtestraße mit 1.180 T€.

Der Ansatz für die Finanzanlagen von ursprünglich 300 T€ für das Jahr 2014 wurde nicht in Anspruch genommen, da es im Rahmen der Beteiligung am Projekt Green GECCO zu keinen neuen Aktivitäten kam. Auch die Beteiligung am Windpark Westhilbeck wurde im Jahr 2014 noch nicht realisiert und für 2015 mit 50 T€ erneut aufgenommen.

Im Planjahr 2015 sind als größte Baumaßnahmen die Fertigstellung der Umspannanlage Runtestr. (480 T€), Kabelverlegungen im Rahmen der Dorferneuerung Kunibertstr. (100 T€), am Westuffler Weg (209 T€) und Am Jahenbrink (278 T€) zu nennen. Weiterhin wird zum 01.01.2015 im Rahmen der Bereinigung der grenzüberschreitenden Versorgung ein Strom-Teilnetz im Bereich Welper/Flerke von der RWE/Westnetz zu einem Kaufpreis von 32 T€ übernommen. Für die Sparte Erdgasversorgung ist eine Verbindung von der Runtestr. zum Prozessionsweg in Büderich vorgesehen (246 T€). Am Westuffler Weg sind Erneuerungsmaßnahmen der Erdgas- (66 T€) und Wasserhauptleitungen (90 T€) eingeplant.

Im Rahmen der Investitionen in die Informationstechnik im Jahr 2015, die bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 364 T€ enthalten sind, sind allein 180 T€ für die Ablösung des gemieteten Software-Systems durch einen Kauf vorgesehen. Hier werden über eine Laufzeit von fünf Jahren etwa 51 T€ eingespart.

Der Ansatz für die Innenfinanzierung für das Jahr 2014 wurde geringfügig verringert (./ 52 T€), der Ansatz für den Zugang an Baukostenzuschüssen wurde leicht erhöht (72 T€). Im Folgejahr wirkt sich die Inbetriebnahme der Umspannanlage Runtestr. durch höhere Abschreibungsbeträge positiv auf die Entwicklung der Innenfinanzierung aus.

Beim Abbau von Umlaufwerten im Jahr 2015 kann die Gesellschaft noch aus einem Überhang durch eine Darlehensaufnahme im Frühjahr 2014 zehren. Sollte sich im Frühjahr des Jahres 2015 abzeichnen, dass es wegen erwarteter Kundenrückzahlungen und der Zahlung für die Umspannanlage Runtestr. zu einer Liquiditätslücke kommt, wird die Gesellschaft vorsorglich ermächtigt, ein Darlehen bis zu 1 Mio. € aufzunehmen.

#### D. Stellenübersicht

	Stand			
	2014		2015	
<u>Geschäftsbereich</u>				
Geschäftsführung	1	AT-Vertrag	1	AT-Vertrag
Sekretariat/Öffentlichkeitsarbeit	1	8	1	8
<u>Kaufm. Bereich</u>				
Leiter Rechnungs-/Finanzwesen	1	14	1	14
Rechnungswesen/Anlageverm./Controlling	1	10	1	10
Personalwesen (TZ 64,10 %)	1	7	1	8
Rechnungswesen allgemein ( TZ 76,92 %)	1	6	1	6
IT/EDV	1	10	1	10
Auftragsabrechnung	1	8	1	8
Auftragsabrechnung/Straßenbeleuchtung/IT+EDV	1	6	1	6
Zahlungsverkehr	1	7	1	5
Leiter Einkauf	1	9	1	9
Einkauf/Rechnungsprüfung (TZ 65,38 %)	1	5	1	5
Leiter zentrale Dienste	1	13	1	13
Vertrieb/Statistik	1	8	1	8
Gewerbe-/Sonderkunden, Energieberatung	1	10	1	10
Kundenberatung/-buchhaltung/Kasse ( 1 TZ 51,28 %)	2	5	3	5
Kundenberatung/-buchhaltung/Kasse (TZ 56,41 %)	1	7	1	7
Vertrieb/Energiedatenmanagement (TZ 76,92 %)	1	5	1	5
Mahnwesen (1 TZ 51,28 %)	2	6+7	3	5+6+7
Außendienst	2	7	2	7
Empfang/Teamassistentin	1	5	1	5
Azubi (Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement)	1	--	1	-
<u>Betriebsbereich Erdgas/Wasser.</u>				
Dipl.-Ing., Maschinenbau	1	13	1	13
Rohrnetzmeister	1	10	1	10
Rohrnetzmeister	1	9	1	9
GIS/Techn. Zeichner	1	8	1	8
Materialverwaltung/Lohnabrechnung	1	7	1	7
Facharbeiter/Schweißer	7	7	7	7+8
Facharbeiter	2	5	3	5
Sachbearbeiterin allgemeine Dienste	-	-	1	5
Azubi (Anlagenmechaniker)	2	--	1	--

<u>Betriebsbereich Strom:</u>				
Dipl.-Ingenieur/Master of Science, Elektrotechnik	1	10	1	11
Elektro-Meister	1	10	1	10
Energiedatenmanagement (1 TZ 82,05 %)	3	8 + 9	3	8 + 9
Elektro-Meister	1	9	1	9
Installationstechnik/Zählerbereich	1	8	1	8
Installationstechnik/Zählerbereich	1	5	1	5
GIS/Techn. Sachbearbeiter	1	7	1	7
Materialverwaltung/Lohnabrechnung	1	6	1	6
Elektroanlagenmonteure	3	7	3	7 + 8
Elektroanlagenmonteur	2	5 + 6	2	5 + 6
<u>Strom/Gas/Wasser:</u>				
Straßenmeister/Bautechniker	1	8	1	8
<u>Gesamt</u> zum Jahresende	56		60	
(unter Berücksichtigung der Teilzeit)	(53,91)		(57,91)	
<u>nachrichtlich:</u>				
Altersteilzeitverträge Freistellungsphase	2		3	

### E. Kontokorrentkredit

Mit der Sparkasse Werl und der Volksbank Hellweg eG sind zur Zeit Kontokorrentkreditrahmen von 1,278 Mio. € bzw. 500 T€ vereinbart. Diese Kreditrahmen sollen auch weiterhin bestehen bleiben, da die Zinsen nur bei einer Inanspruchnahme berechnet werden.

**F. Investitions-, Finanz- und Erfolgsvorausschau für die nächsten Jahre in Tsd.€**

Erfolgsvorausschau		2015	2016	2017	2018	2019
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	33.249	33.456	33.761	34.070	34.483
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	150	150	152	153	152
3.	Sonstige betriebliche Erträge	116	115	118	121	125
4.	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	21.124	21.459	21.781	22.108	22.439
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.640	1.500	1.450	1.400	1.450
5.	Personalaufwand					
a)	Löhne und Gehälter	2.831	2.859	2.916	2.960	2.999
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	566	570	580	588	597
c)	Aufwendungen für Altersversorgung	210	212	215	218	221
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.170	1.150	1.120	1.100	1.090
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.979	3.023	3.069	3.115	3.160
<b>8.</b>	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.995</b>	<b>2.948</b>	<b>2.900</b>	<b>2.855</b>	<b>2.804</b>
9.	Erträge aus Beteiligungen	4	6	8	8	9
10.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2	2	3	3	3
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199	196	191	186	176
<b>12.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.802</b>	<b>2.760</b>	<b>2.720</b>	<b>2.680</b>	<b>2.640</b>
12.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	530	521	513	505	479
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257	259	255	250	280
14.	sonstige Steuern	50	52	53	56	57
15.	Aufgrund Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn	1.965	1.928	1.899	1.869	1.824
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>181</b> TOP
zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am  17.12.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 02.12.2014	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. 10.1		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ: 24 80 4 Be		

**Sachdarstellung:**

**Vorabgewinnabführung auf den Jahresgewinn 2014 der Stadtwerke Werl GmbH**

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, soll eine Vorababführung auf den Jahresgewinn 2014 der Stadtwerke Werl GmbH erfolgen. Der überarbeitete Wirtschaftsplan des Jahres 2014 geht von einer Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter Beteiligungsgesellschaft Werl mbH in Höhe von 494.000 € und einer Gewinnabführung an die BBG in Höhe von 1.828.000 € aus.

Es wird den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, eine Vorababführung von insgesamt 2.000.000 € auf den voraussichtlichen Jahresgewinn 2014 vorzunehmen. Von der Ausgleichszahlung in Höhe von 494.000 € wird die Beteiligungsgesellschaft Werl mbH nach dem Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages einen Betrag von 363.707,50 € erhalten. Die Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH erhält eine Vorabgewinnabführung von 1.506.000 €. Die Vorabgewinnabführung soll noch im Dezember 2014 erfolgen.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH in seiner Sitzung am 01.12.2014 einstimmig gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Stadt Werl in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entsandten Vertreter, Frau Beate Kohlmann und Herr Olaf Stümpel, werden ermächtigt, einen Beschluss über eine Vorabgewinnausschüttung auf den

Jahresgewinn 2014 in Höhe von 2.000.000 € zu Gunsten der Gesellschafter zu fassen.

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>173</b> TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des am _____		
<input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <span style="float: right;">Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b> <span style="float: right;">Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor</span>		
<b>17.12.2014</b>		
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ €		
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ €		
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit _____ € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ €		
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von _____ % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von _____ €		
Datum: 03.12.2014	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>
Abt. 20		20      FBL      Allg. Vertreter      BM
AZ:		

**Sachdarstellung:**

**Feststellung des Jahresabschlusses der BBG zum 31.12.2013 und Entscheidung über die Gewinnverwendung**

Der Gesellschaftsversammlung obliegen gemäß § 6 Abs. 2k) des Gesellschaftsvertrages die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses. Der vom Rat bestellte Vertreter ist in der Gesellschaftsversammlung an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 beraten und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Hierzu werden überreicht: Die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2013, der Anhang für das Geschäftsjahr 2013, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfbericht kann bei der BBG oder bei den Aufsichtsratsmitgliedern eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 befasst und bittet den Rat, den Jahresabschluss, abweichend vom Vorschlag der Geschäftsführung, festzustellen.

Der Haushaltssanierungsplan 2014 der Stadt Werl sieht eine Gewinnausschüttung der BBG in Höhe von 300.000 Euro vor. Vor diesem Hintergrund kann auf eine Gewinnausschüttung seitens der Stadt nicht verzichtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form fest und fasst folgenden Gewinnverwendungsvorschlag: Die BBG schüttet netto 300.000 € zum 01.10.2015 an die Stadt Werl aus.

Der Rat beauftragt Herrn Niehaus, in der Gesellschaftsversammlung der BBG einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

## A K T I V A

Bilanz zum 31. Dezember 2013

## P A S S I V A

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	493,00	0,00	<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	76.693,78	76.693,78
<u>II. Sachanlagen</u>			<u>II. Kapitalrücklage</u>	3.481.246,75	3.481.246,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.800.249,76	1.903.952,26	<u>III. Gewinnrücklagen</u>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.407.140,50	1.521.992,50	- . Andere Gewinnrücklagen	3.976.751,83	3.976.751,83
3. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.458,00	75.484,50	<u>IV. Gewinnvortrag</u>	1.202.364,61	1.092.107,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.480,00	8.480,00	<u>V. Jahresüberschuss</u>	443.726,11	466.656,95
	3.279.328,26	3.509.909,26		9.180.783,08	9.093.456,97
<u>III. Finanzanlagen</u>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.975.296,60	12.975.296,60	1. Steuerrückstellungen	0,00	77.923,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.000,00	65.600,00	2. Sonstige Rückstellungen	58.859,48	73.164,20
	13.039.296,60	13.040.896,60		58.859,48	151.087,79
	16.319.117,86	16.550.805,86	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.332.465,08	9.707.829,34
<u>I. Vorräte</u>			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 482.517,77		(463.973,57)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.672,33	2.288,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.166,72	49.384,85
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.827,60	1.734,48	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 97.166,72		(49.384,85)
	3.499,93	4.022,75	3. Sonstige Verbindlichkeiten	400.478,01	65.968,40
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			- davon		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.874,41	103.601,06	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 400.478,01		(65.968,40)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		(0,00)	b) aus Steuern: EUR 84.161,19		(49.077,14)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.669.208,99	2.021.658,35	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		(0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		(0,00)		9.830.109,81	9.823.182,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	274.466,14	69.837,35			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		(0,00)			
	2.049.549,54	2.195.096,76			
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	694.049,95	314.640,99			
	2.747.099,42	2.513.760,50			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.535,09	3.160,99			
	19.069.752,37	19.067.727,35		19.069.752,37	19.067.727,35

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2013**

---

	Vorspalte EUR	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse		443.224,95	419.057,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		38.628,31	38.267,87
3. Materialaufwand			
-) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-453.551,61		-478.946,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.882,70		-5.124,7
		-459.434,31	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-473.876,82		-472.153,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 38.294,53; Vorjahr: TEUR 38)	-138.901,47		-142.065,39
		-612.778,29	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-243.393,22	-245.948,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-292.530,09	-239.978,56
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.219.784,25; Vorjahr: TEUR 2.585)		2.283.584,25	2.648.094,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0,0)		12.288,26	18.447,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-543.864,98	-595.528,17
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>625.724,88</b>	<b>944.121,42</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-169.293,17	-470.292,95
12. Sonstige Steuern		-12.705,60	-7.171,52
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b><u>443.726,11</u></b>	<b><u>466.656,95</u></b>

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

---

## **I. Aufstellungs- und Gliederungsmethoden**

Der Jahresabschluss der BBG Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl für das Geschäftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen worden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und den steuerlichen Vorschriften, insbesondere entsprechend der amtlichen Abschreibungstabelle für den Wirtschaftszweig "Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder", linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 150,00 werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Euro 150,01 bis Euro 1.000,00 wird im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung entspricht den Grundsätzen der §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB.

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung zu tragen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltenen Gewinnen wurden abweichend zum Vorjahr erstmals auch die Erträge aus Steuerumlagen ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren nicht.

#### Rückstellungen

##### sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Altersteilzeit	18.144,00 Euro
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung	15.000,00 Euro
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	6.000,00 Euro
Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenvergütungen	13.115,48 Euro
Rückstellung für Aufbewahrung	<u>6.600,00 Euro</u>
	<u>58.859,48 Euro</u>

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

**Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel

	<u>Summe</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>2 bis 5 Jahre</u>	<u>&gt; 5 Jahre</u>
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.332.465,08	482.517,77	1.823.856,69	7.026.090,62
	<i>9.707.829,34</i>	<i>463.973,57</i>	<i>1.652.734,45</i>	<i>7.591.121,32</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	97.166,72	97.166,72	0,00	0,00
	<i>49.384,85</i>	<i>49.384,85</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	400.478,01	400.478,01	0,00	0,00
	<i>65.968,40</i>	<i>65.968,40</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- davon aus sozialer Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>653,52</i>	<i>653,52</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- davon aus Steuern	84.161,19	84.161,19	0,00	0,00
	<i>49.077,14</i>	<i>49.077,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- davon gegenüber Gesell- schafterin	314.641,83	314.641,83	0,00	0,00
	<i>14.641,83</i>	<i>14.641,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>9.830.109,81</u>	<u>980.162,50</u>	<u>1.823.856,69</u>	<u>7.026.090,62</u>
	<i>9.823.182,59</i>	<i>579.326,82</i>	<i>1.652.734,45</i>	<i>7.591.121,32</i>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Ausfallbürgschaften der Stadt Werl gesichert.

**Angaben zu Derivaten**

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr drei Zins-Swaps (sog. "payer-swaps, Ref.-Nr. 2183244D, 1394386D, 1394229D) mit einem Volumen von 7.217 TEUR (Vorjahr: 7.494 TEUR). Der von der Portigon AG (vormals WestLB) auf "Terminzinsbasis" ermittelte Zeitwert der Zins-Swaps beträgt zum 31.12.2013 insgesamt -2.150 TEUR (Vorjahr: -2.760 TEUR). Es besteht eine feste Zuordnung der Swaps zu den Darlehen.

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

---

**IV. Sonstige Pflichtangaben**

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse wurden im Freizeitbad in den Bereichen Hallenbad, Freibad, durch Schul- und Vereinsschwimmen und durch Kurse erzielt. Die Besucherzahl betrug in 2013 181.880.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzten sich wie folgt zusammen:

Kapitalertragsteuer einschließlich Soli	Euro	17.793,47
Körperschaftsteuer einschließlich Soli (Erstattung)	Euro	-1.775,40
Körperschaftsteuer einschließlich Soli für Vorjahr (Erstattung)	Euro	-1.862,09
Gewerbsteuer	Euro	150.517,64
Gewerbsteuer Vorjahre	Euro	4.619,55

**Arbeitnehmerzahl**

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

- 13 Fachangestellte/Aufsicht/Service/Büro
- 7 Badewärterinnen/Kasse/Grünfläche
- 1 Auszubildende
- 21 Arbeitnehmer

**Angaben zum Anteilsbesitz**

	Stammkapital	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
1. Stadtwerke Werl GmbH, Werl	2.810	74,9	6.735	2.065
2. Krematorium-Werl GmbH, Werl	25	50,2		

In den Erträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Werl GmbH in Höhe von 2.219.784,25 € (Vorjahr: 2.585.494,27 €) sind Erträge aus Steuerumlagen mit einem Betrag von 155.137,19 € (Vorjahr: 278.289,88 €) enthalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss lagen die Zahlen der Krematorium Werl GmbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 noch nicht vor.

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

---

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Ergebnisabführungsvertrag (vgl. Punkt IV. 3) enthält in § 3 Ziffer 2 eine von der BBG zugesagte Rentengarantie i. H. v. 200 TEUR zugunsten der außenstehenden Gesellschafterin der Stadtwerke Werl GmbH (Organgesellschaft).

### **Angaben zum Prüferhonorar**

Die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers entfallen mit 6,0 TEUR auf die Jahresabschlussprüfung.

### **Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von folgenden Personen geführt:

Wolfgang Broschk, Beigeordneter a. D. – 11.780,71 €

Folgende Mitglieder gehörten in 2013 dem Aufsichtsrat an:

Hans-Jürgen Stache – Beamter (Vorsitzender) – 480,00 €  
Ludgerus Neuberg – kaufmännischer Angestellter (stellvertretender Vorsitzender) – 80,00 €  
Eberhard Mühr – Rechtsanwalt und Notar – 80,00 €  
Elisabeth Kramer – Lehrerin, z. Z. Hausfrau – 40,00 €  
Heinz Albrecht – Beamter – 80,00 €  
Gerhard Petermann – Bankkaufmann – 40,00 €  
Angelika Schritt – Selbstständige – 80,00 €  
Peter Sommerfeld – Kfz-Meister – 80,00 €  
Stephan Kinzl – Angestellter BBG – 80,00 €  
Alfons Nabers – Lehrer – 80,00 €  
Dr. med. Jochen Müller – Allgemeinmediziner – 40,00 €  
Ali Kaya – Metallbauer – 80,00 €  
Michael Grossmann – Bürgermeister – 40,00 €

Von den stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern haben folgende Personen an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen:

Frank Debeljak (für Elisabeth Kramer) – kaufmännischer Angestellter – 40,00 €  
Michael Dörrer (für Dr. med. Jochen Müller) – Finanz- und Fachcontroller (öffentlicher Dienst) – 40,00 €  
Ulrich Canisius (für Michael Grossmann) – Fachbereichsleiter I Stadt Werl – 40,00 €

BBG Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl, 59457 Werl

---

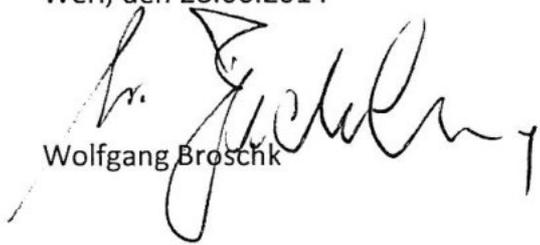
**V. Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 443.726,11 Euro erwirtschaftet.

Ich schlage vor, den Jahresüberschuss von 443.726,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Werl, den 28.06.2014

Wolfgang Broschk

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Broschk', written over the printed name 'Wolfgang Broschk'.

## Lagebericht

### für das Geschäftsjahr 2013

#### **A. Geschäftsverlauf und Lage der Kapitalgesellschaft**

##### **1. Der Bädermarkt in der Region**

Schwimmbäder sind öffentliche Sport- und Freizeiteinrichtungen, die die Lebensqualität der Bürger erhöhen und deren Wohlbefinden dienen. Die Bäder sind unverzichtbar für das Schul- und Vereinsschwimmen.

Trotz der Finanznot in vielen Kommunen gibt es in Deutschland weiterhin 425 Freizeitbäder sowie freizeitorientierte Hallen- und Freibäder. Davon liegen 82 Bäder dieser Art im Land Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Ruhrgebiets-Region weist weiterhin die höchste Dichte an Freizeitbädern aller deutschen Monopolregionen auf.

Durch die Nähe einiger größerer Freizeitbäder im Umkreis von rund einer halben Autostunde (z. B. Maximare, NASS, Aquafun, Westfalenbad) ist der Konkurrenzdruck für das Freizeitbad Werl besonders hoch. Sinkende Bevölkerungszahlen, verändertes Freizeitverhalten und eine stetig steigende Zahl an Nichtschwimmern sowie der Kostendruck vor allem im Bereich der Energiekosten machen den Betrieb eines Freizeitbades darüber hinaus immer schwieriger.

Mit seinem familienfreundlichen Profil und der bezahlbaren, kundenorientierten Entgeltstruktur konnte sich unser Freizeitbad trotz der attraktiven Konkurrenz im Umland bisher gut behaupten. Zudem kann der Freibadbereich in der Sommersaison mit den Freizeitbädern durchaus konkurrieren, wogegen der Hallenbadbereich gegenüber dem regionalen Wettbewerb im Nachteil ist. Daher ist das Gesamtergebnis des Freizeitbades Werl insbesondere von einer guten Sommersaison abhängig.

##### **2. Entwicklung der Besucherzahlen**

Das Freizeitbad Werl ist stark von den äußeren Wetterbedingungen abhängig, da das Freizeitbad primär von einer guten Freibadsaison lebt. Im Jahre 2013 war die Sommersaison zweigeteilt. Der Mai war deutlich zu kalt und führte dazu, dass viele Freibäder erst später ihre Tore öffneten. Auch der Juni war eher durchwachsen. Stabiles Sommerwetter setzte sich dann ab Juli durch. Das trockene, hochsommerliche Wetter im Juli/August war aber insofern zu spät, da in dieser Zeit auch die Sommerferien fielen.

Aus diesem Grunde war im Jahre 2013 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Zahl der Badegäste um 9.232 Besucher (6,3 %) zu verzeichnen, der ausschließlich auf das Freibad entfiel, während die Besucherzahlen im Hallenbad stabil waren. Die Zahl der Schul- und Vereinsschwimmer war ebenfalls stabil mit einem kleinen Zuwachs von 0,7 %.

Die folgenden Diagramme verdeutlichen die Entwicklung der Gesamtbesucherzahlen in den Jahren 2013 und 2012:

	2013	2012	Veränderung
Badegäste	136.333	145.565	-9.232
Schul- und Vereinsschwimmen	45.547	45.244	303
Gesamtbesucher	181.880	190.809	-8.929

Die Übersicht der Kartenverkäufe zeigt sehr unterschiedliche Entwicklungen. Während bei den Einzelkarten eine Erhöhung von per Saldo 551 Karten erzielt wurde, waren die verkauften 10er- und Saisonkarten rückläufig. Auffallend sind hier insbesondere die Einbrüche bei den Saisonkarten von insgesamt -53,9 %. Neben der verregneten und zu kalten Witterung in der ersten Hälfte der Freibadsaison dürften auch die deutlich gestiegenen Preise (siehe Punkt 3) für die Saisonkarten ein Grund für die geringeren Verkäufe gewesen sein.

Die nachfolgenden Übersichten beinhalten auch die Karten für Familienpassinhaber.

Freibad und Hallenbad	2013	2012	Veränderung
<b>Einzelkarten</b>			
Erwachsene	27.416	27.708	-292
Kinder	28.832	27.989	843
<b>10er Karten</b>			
Erwachsene	1.342	1.609	-267
Kinder	1.645	1.467	178
Früh- Spätschwimmer	1.747	2.059	-312
<b>Saisonkarten</b>			
Erwachsene	127	253	-126
Kinder	27	75	-48
Familien	148	379	-231
Familien ermäßigt	59	76	-17
<b>Geldwertkarte</b>	183	180	3

### 3. Eintrittspreise

Im Jahr 2013 wurden die Eintrittspreise erstmals seit 2010 wieder angepasst:

Karten	Erwachsene	Kinder	Familien
Einzelkarte	4,20 €	3,00 €	
Einzelkarte für Familienpassinhaber	3,10 €	2,50 €	
Spiel- und Spasskarte		2,50 €	
10er- Karte	32,00 €	21,00 €	
Früh- und Spätschwimmerkarte	25,00 €		
Geldwertkarte (Abbuchwert 69,00 €)	50,00 €		
Saisonkarte ( 01.05.- 03.09.)	95,00 €	54,00 €	124,00 €
Saisonkarte für Familienpassinhaber			88,00 €

Die Anpassungen betrafen insbesondere die Saisonkarten, die im Durchschnitt um 90 % erhöht wurden.

### 4. Umsatzentwicklung

	2013	2012	Veränderung
Hallenbad	191.601,00 €	162.709,00 €	28.892,00 €
Freibad	134.841,00 €	154.524,00 €	-19.683,00 €
Schul- und Vereinsschwimmen	90.552,00 €	82.273,00 €	8.279,00 €
Entgelte für Kurse	26.231,00 €	19.550,00 €	6.681,00 €
<b>Summe</b>	<b>443.225,00 €</b>	<b>419.056,00 €</b>	<b>24.169,00 €</b>

Aufgrund der gestiegenen Eintrittspreise war die Umsatzentwicklung trotz rückläufiger Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr insgesamt positiv. Umsatzzuwächse gab es insbesondere bei den Entgelten für Kurse (+ 34,2 %) und dem Schul- und Vereinsschwimmen (+ 10,1 %). Bei den Badbesuchern lag der Zuwachs dagegen nur bei 2,8 %, wobei im Bereich des Freibades aufgrund der rückläufigen Besucherzahlen auch ein Umsatzminus von -12,7 % zu verzeichnen war.

### 5. Beschaffung / Kosten

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Energie, Entwässerung, Betriebsbedarf, etc.) und bezogene Leistungen konnte eine Kostenreduzierung von 24,6 T€ erzielt werden. Diese war bei den Kosten für die Nahwärme zu verzeichnen.

Während sich die Personalkosten stabil auf Vorjahresniveau bewegten, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dagegen um 52,5 T€ gestiegen. Deutlich höhere Reparaturkos-

ten (+34,0 T€), insbesondere im Hallenbad (Wartung Riesenrutsche), sowie gestiegene Rechts- und Beratungskosten für die Neuausrichtung der Stadtwerke Werl GmbH (+ 16,0 T€) waren hier die Kostentreiber.

## 6. Investitionen / Instandhaltung der Bäder

Im Jahre 2013 wurden erneut keine wesentlichen Investitionen durchgeführt. Die Gesamtinvestitionen lagen lediglich bei 13,3 T€, wovon 6,9 T€ auf Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis 1.000,00 € entfielen.

## 7. Finanzanlagen/Beteiligungsergebnisse

Die BBG ist mit einem Anteil von 74,9 % am Stammkapital der Stadtwerke Werl GmbH und mit einem Anteil von 50,2 % am Stammkapital der Krematorium-Werl GmbH beteiligt. Die beiden Beteiligungen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

### a) Stadtwerke Werl GmbH

Das Beteiligungsergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 2.064.647 € (ohne Erträge aus Steuerumlagen) lag um 10,5 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus Steuerumlagen betrugen 155.137 € (Vorjahr: 278.290 €), so dass ein Beteiligungsertrag aus der Gewinnabführung in Höhe von 2.219.784 € ausgewiesen wird.

Die Erfolgsvorausschau der Stadtwerke Werl GmbH für die Jahre 2013 bis 2017 wird durch die Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes vom Juni 2005 sowie die allgemeine Entwicklung der Energiepreise maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung des Energiemarkts unter den Rahmenbedingungen der sog. „Energiewende“ maßgeblich für die Zukunft der Tochtergesellschaft der BBG.

Nach der letzten Planung wird mit einem stetigen Rückgang der Beteiligungserträge bis 2017 auf 1.907 Mio. € gerechnet. Neue Ergebnisse werden im November 2014 präsentiert.

### b) Krematorium-Werl GmbH

Im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung der Tochtergesellschaft hat die BBG neben ihrem Anteil am Stammkapital von 12.550 € in 2004 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 80 T€ gewährt, das mit 12 % verzinst wird. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt jährlich in Höhe von 2 % zum Jahresende.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft ist weiterhin sehr erfreulich. Im Jahre 2013 hat die BBG erneut eine Gewinnausschüttung von der Krematorium-Werl GmbH in Höhe von 63,8 T€ (Vorjahr 62,6 T€) für das Geschäftsjahr 2012 erhalten. Das Geschäftsjahresergebnis für 2013 liegt derzeit noch nicht vor.

## 8. Zinsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2013 konnten die Bankverbindlichkeiten weiter um 375.364,26 € gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt werden. Davon entfielen 276.635,04 € auf Kredite aus der Finanzierung der Beteiligung an der Stadtwerke Werl, während die Kredite für Bauvorhaben mit 95.043,20 € getilgt wurden. Die Zinsabgrenzung verringerte sich um 3.686,02 €.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der Darlehenstilgungen gegenüber dem Vorjahr um 51,7 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich, da im Vorjahr aufgrund von Sondereffekten (Steuerzinsen, Auflösung Zinsabgrenzung) der Zinsaufwand trotz laufender Darlehenstilgungen höher war als im Jahre 2011. Bereinigt um diese Sondereffekte beträgt der Rückgang bei der Zinsbelastung aus langfristigen Krediten ca. 20 T€.

Die BBG hat in Zusammenarbeit mit der WestLB (jetzt Erste Abwicklungsanstalt/Portigon AG) drei Darlehen mit je einem risikoarmen Forwardswap belegt, welche zum 6-Monats-Euribor aufgenommen bzw. prolongiert wurden. Während der Gesamtlaufzeit zahlt die Erste Abwicklungsanstalt den 6-Monats-Euribor an die BBG, während die BBG 5,67 %, 5,8 % bzw. 5,98 % pro anno bezahlt.

## 9. Ertragslage

Im Vorjahresvergleich ergibt sich folgende differenzierte Ergebnisentwicklung der beiden Geschäftsbereiche Bäderbetrieb- und Beteiligungsverwaltung:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis vor Zinsen			
Steuern und Beteiligungserträge	-1.126	-1.127	-1.083
Beteiligungserträge	<u>2.283</u>	<u>2.648</u>	<u>2.668</u>
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	1.157	1.521	1.585
Zinsergebnis	-531	-577	-562
Steuern	<u>-182</u>	<u>-477</u>	<u>-424</u>
Jahresüberschuss	<u>444</u>	<u>467</u>	<u>599</u>

## 12. Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der BBG sind geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt 48,1 %. Das gesamte Sach- und Finanzanlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2013 zeigt folgende Zahlen:

	TEUR
<u>Finanzmittelbestand 01.01.2013</u>	<u>315</u>
Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	766
Mittelabfluss aus	
- Investitionstätigkeit	-13
- Finanzierungstätigkeit	-374
<u>Finanzmittelbestand 31.12.2013</u>	<u>694</u>

Aufgrund der Beteiligungserträge werden grundsätzlich positive Cashflows erzielt, die sich in entsprechenden Bankguthaben niederschlagen. Die positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermöglichen zudem entsprechend hohe Tilgungsleistungen bei den bestehenden Bankdarlehen.

Die Finanzlage ist derzeit gut und wird zukünftig weiterhin von der Entwicklung der Beteiligungserträge abhängig sein.

### 13. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 2 GO NW

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages dient der Betrieb der öffentlichen Bäder der Daseinsvorsorge der Bevölkerung im Bereich von Gesundheit, Sport und Erholung bzw. die Beteiligung an der Krematorium Werl GmbH der Daseinsvorsorge im Bereich der Feuerbestattung. Mit der Beteiligung an der Stadtwerke Werl GmbH wird eine Zusammenfassung der Organisationsstrukturen der einzelnen Gesellschaften ermöglicht, so dass aus der damit verbundenen kostengünstigen Führung der Gesellschaften Synergieeffekte erzielt werden können.

Durch die Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben wurde der Zweck der Gesellschaft gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages nachhaltig erfüllt.

### 14. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013, über die gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

## B. Voraussichtliche Entwicklung der Kapitalgesellschaft

### a) steuerliche Organschaft

Die seit 2001 bestehende körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der BBG und der Stadtwerke Werl GmbH stellt auch noch heute vor dem Hintergrund des geltenden Rechts die optimale Gestaltung dar, um Verluste des Bäderbetriebs steuerlich wirksam mit dem kommunalen Anteil am Gewinn der Stadtwerke Werl GmbH zu verrechnen. Die BBG erwartet für die Zukunft keine Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### b) Entwicklung der BBG

Die Konkurrenzsituation mit drei attraktiven Freizeitbädern in direkter Nachbarschaft für das Freizeitbad Werl hat die BBG in den vergangenen Jahren zum aktiven Handeln gezwungen, um sich gut auf dem neuen Markt behaupten zu können (z. B. Bau Mehrzweckbecken, 25-m-Außenbecken, ganzjährige Öffnung des Hallenbades).

Die aktuelle Wirtschaftsplanung für die Jahre 2013 – 2018 aus November 2013 zeigt im Verlauf zwar deutlich geringere Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Werl GmbH an die BBG gegenüber den Vorjahren. Diese liegen aber weiterhin bei durchschnittlich rund 2,0 Mio. Euro, so dass die Finanzierung der BBG gesichert ist.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadtwerke Werl GmbH gebildete Rückstellung für den Mehrerlösausgleich für materiell überhöhte Netznutzungsentgelte ist bis heute Gegenstand eines Rechtsstreits, der derzeit ruht, da mittlerweile entsprechende Musterverfahren in dieser Sache vorliegen.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mittlerweile mit Urteil vom 06.02.2013 in einem ähnlich gelagerten Fall die Rückstellungsbildung steuerrechtlich anerkannt. Das Bundesfinanzministerium hat hierauf zwischenzeitlich reagiert und durch das BMF-Schreiben vom 22.11.2013 das bisherige BMF-Schreiben vom 28.11.2011 aufgehoben. Dieses war auch bisher Grundlage für die Auffassung der Finanzverwaltung im Streitfall um die Mehrerlösabschöpfung.

Dem vorgenannten Musterverfahren werden daher gute Chancen eingeräumt. Sollte das Einspruchsverfahren erfolgreich sein, sind nachträglich Steuererstattungen für die Jahre 2008/2009 in Höhe von 567,1 T€ (Anteil BBG = 424,7 T€) zuzüglich Erstattungszinsen sowie Steuernachzahlungen für die Jahre 2011 – 2018 in Höhe von ca. 71 T€ (Anteil BBG = 53 T€) pro Veranlagungsjahr zuzüglich Nachzahlungszinsen zu erwarten.

Werl, den 28. Juni 2014

Städt. Bäder- und Beteiligungs-GmbH  
Geschäftsführung  
Broschk



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl

Anlage 5

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 21. November 2014



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Abts  
Wirtschaftsprüfer

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>174</b> TOP <i>III</i>
--	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am <b>17.12.14</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------	--

**Agenda-Leitfaden**  
wurde berücksichtigt  ja  nein (Begründg. s. Sachdarstellung)  nicht relevant

<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

**Haushaltsmittel** stehen  nicht  nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto  
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

**Folgekosten:**  
Durch bilanzielle Abschreibungen  nein  jährlich in Höhe von €  
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.  
 nein  einmalig  jährlich in Höhe von €

**Nachrichtlich:**  
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von %  nein  jährlich in Höhe von €

<b>Datum: 03.12.14</b>	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. <b>20</b>	<i>Stumpel</i>	20	FBL	Altg. Vertreter	BM
AZ.				<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

**Sachdarstellung:**

**Entlastung des Aufsichtsrates der BBG für das Geschäftsjahr 2013**

Gemäß § 6 Abs. 2 f) des Gesellschaftsvertrages ist es die Aufgabe der Gesellschaftsversammlung, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Herr Niehaus vertritt die Gesellschaftsversammlung der BBG. Er ist bei der Beschlussfassung an die Beschlüsse des Rates gebunden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Aufsichtsrat der BBG wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Der Rat beauftragt Herrn Niehaus, in der Gesellschaftsversammlung der BBG einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister		<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>175</b> TOP	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b>				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		<b>17.12.2014</b>		<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> liegt vor	
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€	
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€	
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 03.12.2014		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 20				20	FBL
AZ:				Allg. Vertreter	BM

### Sachdarstellung:

#### **Festsetzung des Wirtschaftsplanes der BBG für das Jahr 2015**

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplanentwurf 2015 beraten mit folgender Änderung: In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 sollen jeweils netto 300.000 € als Ausschüttung an die Stadt Werl aus den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 der BBG vorgesehen werden.

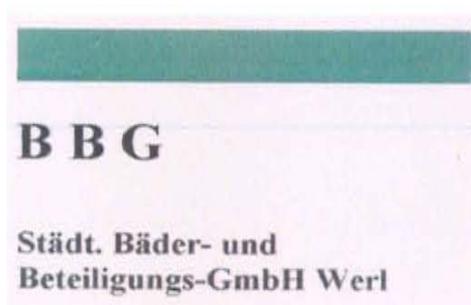
Die ggf. daraus entstehende Liquiditätslücke bei der BBG soll diese durch einen entsprechenden Kredit finanzieren.

Der geänderte Wirtschaftsplanentwurf wird in Kürze vorgelegt.

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der BBG für das Jahr 2015 wird in der vorliegenden Form festgesetzt.

Herr Niehaus wird gebeten, in der Gesellschaftsversammlung der BBG einen entsprechenden Beschluss zu fassen.



**Wirtschaftspläne 2014 - 2019**

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Broschk hat uns beauftragt, die Wirtschaftspläne der Städtischen Bäder- und Beteiligungs GmbH Werl (im Folgenden kurz „BBG“ genannt) für die Jahre 2014 bis 2019 zu erstellen.

Für den Auftrag gelten, auch gegenüber Dritten, die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002, die als Anlage beigefügt sind.

Die folgenden Wirtschaftspläne beruhen auf den Unterlagen und den Informationen, die uns Herr Broschk zur Verfügung gestellt hat und insbesondere auf den uns vorgelegten Planergebnissen der Stadtwerke Werl GmbH. Auskünfte erteilten uns Herr Broschk und Frau Nüse.

## 2. Planungsgrundlagen

Der Auftrag umfasste im Einzelnen die Erstellung von

Planbilanzen 2014 – 2019	Seite 5
Planerfolgsrechnungen 2014 – 2019	Seite 6
Plan-Finanzflussrechnungen 2014 – 2019	Seite 7
Investitions- und Maßnahmenplänen 2014 – 2019	Seite 8
Abschreibungsplänen 2014 – 2019	Seite 9
Finanz- und Zinsplänen 2014 – 2019	Seite 15
Steuerplanung 2014 – 2019	Seite 16
Planung der Ergebnisabführungen der Stadtwerke Werl GmbH 2014 – 2019	Seite 17
Stellenplan 2015	Seite 19

**Jede Planung ist eine Abbildung über zukünftige Ziele und Aktionen. Sie bietet einen roten Faden durch die Planperioden, an dem ständig gemessen werden kann, ob sich das Unternehmen noch auf dem geplanten Kurs befindet oder ob es sich davon entfernt.**

Der Grad der Umsetzung ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und die Planung u. U. anzupassen. Die Unsicherheit der Planung steigt mit wachsendem Planungshorizont.

## 3. Abhängigkeit von der Entwicklung der Stadtwerke Werl GmbH

Die BBG steht in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung vor allem in Abhängigkeit zur Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der Stadtwerke Werl GmbH. Die uns vorliegenden Prognoserechnungen der Tochtergesellschaft vom 07.11.2014 weisen stark schwankende Jahresgewinne vor Steuern (vgl. S. 18/19) aus. Nachdem der Gewinn vor Steuern im Jahre 2013 noch 2.901 T€ betrug, wird für das Jahr 2014 nur noch ein Vorsteuergewinn von 2.548 T€ erwartet. Für das Jahr 2015 wird ein Anstieg auf 2.752 T€ erwartet. Anschließend sinken die Gewinne vor Steuer bis 2019 wieder bis auf 2.583 T€.

Die Stadtwerke Werl GmbH hat der BBG am 02.09.2014 eine Gewinnwarnung für das Jahresergebnis 2014 mitgeteilt. Gegenüber dem letztjährigen Planansatz wird ein um 199,8 T€ geringerer Gewinn ausgewiesen. Bereits die Gewinnabführung für 2013 liegt um 270,7 T€ unter dem letztjährigen Planungsansatz.

Für den Zeitraum ab 2015 werden zwar wieder höhere Gewinnabführungen prognostiziert. Allerdings bleiben diese zwischen 29,0 T€ und 38,0 T€ jährlich unter den in den Wirtschaftsplänen des Vorjahres angesetzten Ergebnissen zurück.

#### **4. Investive Aufwendungen und Maßnahmen**

Für die Jahre 2014 und 2015 sind folgende größere Investitionen und Maßnahmen geplant (vgl. Seite 8):

- aufwandswirksame Kosten für Strategieberatung zur Neuausrichtung Stadtwerke Werl GmbH, ca. 30 TEUR (letztmalig in 2014)
- sonstige Anschaffungen (Folie Kleinkinderbecken, Zusatzgeländer Sprunganlage, Abtrennung Babybecken/Schwimmerbecken, etc.) Investitionskosten: ca. 37 TEUR (2015)
- aufwandswirksame Kosten für Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen (Filterschicht Nichtschwimmerbecken/Freibad, Außenwandreparatur Mehrzweckbecken, Sockelsanierung Wintergarten, Fensterscheiben Rutschenturm, etc.), ca. 44 TEUR (2015)

Im Jahre 2014 sind bisher Sachanlageinvestitionen in Höhe von 14,9 TEUR getätigt worden.

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsslage der BBG ist geplant, dass alle o. g. Maßnahmen ohne Fremdkapitalaufnahme aus den liquiden Eigenmitteln der Gesellschaft bestritten werden.

#### **5. Rückstellung Mehrerlösabschöpfung (Stadtwerke Werl GmbH) und Spartenrechnung Schulschwimmen**

Die Problematik der steuerlichen Nichtanerkennung der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung für die Jahre 2007 – 2009 bei der Stadtwerke Werl GmbH und das hierzu durchgeführte Einspruchsverfahren ist bereits in den vergangenen Wirtschaftsplänen ausführlich beschrieben worden. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 06.02.2013 im Falle der Bildung einer Rückstellung wegen Kostenüberdeckung nach dem Kommunalabgabengesetz im Sinne der Kommunen entschieden. Somit ist auch in dem noch offenen Musterverfahren mit einer ähnlichen Entscheidung zu rechnen.

Die weitere Entwicklung ist daher noch abzuwarten. Aus diesem Grunde wurden in der Planung auch noch keine entsprechenden Steuererstattungen berücksichtigt. Es verbleibt somit bei der seit 2011 erfolgten Handhabung der sukzessiven Auflösung der Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung in der Handelsbilanz.

Da die Finanzverwaltung die Bildung der Rückstellung bisher nicht anerkennt, sind umgekehrt die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung (243,3 TEUR p. A.) nicht zu versteuern. Dieses führt bis zur Entscheidung über den Einspruch in der Planungsperiode 2014 – 2018 jährlich zu einer Liquiditätsverbesserung von rd. 56,7 TEUR aufgrund niedrigerer Steuerbelastungen bei der BBG bzw. der Stadtwerke Werl GmbH.

Die seit 2009 durchzuführende Spartenrechnung hat für das Jahr 2013 einen steuerlich nicht anzuerkennenden Verlust aus dem Schulschwimmen als hoheitliche Aufgabe der Stadt Werl in Höhe von rd. 114,7 TEUR ergeben. Im Planungszeitraum 2014 bis 2019 wird daher eine entsprechende Gewinnkorrektur von 115,0 TEUR pro Jahr in der Steuerberechnung berücksichtigt.

### **6. Gewinnabführung der Stadtwerke Werl GmbH**

Die Stadtwerke Werl GmbH hatte der BBG 2011 bis 2013 keine Vorabgewinnausschüttungen sondern lediglich niedrig verzinsliche Kassenkredite gewährt. Mittlerweile hat sich die Geschäftsführung der BBG mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Werl GmbH darauf verständigt, dass die BBG wie in der Vergangenheit wieder Vorabgewinnausschüttungen von der Tochtergesellschaft anfordern kann, um ihre eigene Liquidität sicher zu stellen.

Aus diesem Grunde wurden für die Planungsperiode 2014 – 2019 auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen in der Planung berücksichtigt.

### **7. Gewinnausschüttung an die Stadt Werl**

Aufgrund der gegenüber der letzten Planung deutlich niedrigeren Gewinnabführungen der Stadtwerke Werl GmbH an die BBG sind nach dem derzeitigen Stand im Planungszeitraum bis 2019 keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Werl aus der vorhandenen Liquidität der BBG möglich. Aus diesem Grunde wurden in der ursprünglichen Planung vom 25.11.2014 auf Gewinnausschüttungen verzichtet.

Da die Stadt Werl in ihrem Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund des Stärkungspaktgesetzes NRW allerdings jeweils Nettogewinnausschüttungen in Höhe von jeweils 300 TEUR (Bruttogewinnausschüttung 356,4 TEUR) eingeplant hat, wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 10.12.2014 beschlossen, den Wirtschaftsplan 2014 - 2019 diesbezüglich zu ändern. Gleichzeitig wurde ein Gewinnausschüttungsbeschluss in entsprechender Höhe zum 01.10.2015 gefasst.

Aufgrund fehlender liquider Mittel erfolgt die Finanzierung der Gewinnausschüttung durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von jeweils 350 TEUR in den Jahren 2015 und 2016. Bei dem zugrunde gelegten Darlehen wurde ein Zinssatz von 3,0 % berücksichtigt.

Sollte jedoch entgegen der vorliegenden Planung eine bessere Geschäftsentwicklung bei der Tochtergesellschaft zu höheren Gewinnabführungen an die BBG führen, wäre unter Umständen eine Kreditaufnahme für die Gewinnausschüttungen nicht mehr notwendig. Aus diesem Grunde wurde eine Tilgung der aufzunehmenden Darlehen erst einmal nicht eingeplant.

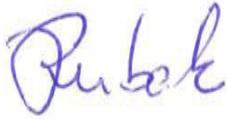
**8. Zusammenfassung**

Aufgrund der vorliegenden Gewinnerwartung der Stadtwerke Werl GmbH ist die prognostizierte Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage der BBG im Planungszeitraum 2013 bis 2018 positiv. Die geplanten Investitionen können unter diesen Prämissen aus der laufenden Liquidität vorgenommen werden.

Unter den jetzigen Planungsvoraussetzungen sind allerdings keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Werl möglich.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Zahlen können wir aufgrund der einer jeden Planung immanenten Unsicherheiten nicht übernehmen.

Werne, den 15. Dezember 2014



Martina Kubak



Markus Klenner

**8. Planbilanzen 2014 - 2019**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anlagevermögen</b>	<b>16.088.942</b>	<b>15.862.483</b>	<b>15.638.136</b>	<b>15.418.356</b>	<b>15.202.703</b>	<b>14.989.227</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	289	85	0	0	0	0
Sachanlagen	3.050.956	2.826.301	2.603.639	2.385.459	2.171.406	1.959.530
Finanzanlagen	13.037.697	13.036.097	13.034.497	13.032.897	13.031.297	13.029.697
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.320.012</b>	<b>2.308.010</b>	<b>2.281.095</b>	<b>2.237.771</b>	<b>2.168.116</b>	<b>2.070.710</b>
Vorräte	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.201.966	2.119.127	2.081.877	2.054.924	2.023.046	1.973.478
Kasse, Bank	114.546	185.383	195.718	179.347	141.570	93.732
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.535</b>	<b>3.535</b>	<b>3.535</b>	<b>3.535</b>	<b>3.535</b>	<b>3.535</b>
<b>Bilanzsumme (Aktiva)</b>	<b>18.412.489</b>	<b>18.174.028</b>	<b>17.922.766</b>	<b>17.659.662</b>	<b>17.374.354</b>	<b>17.063.472</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.292.607</b>	<b>9.131.985</b>	<b>8.994.876</b>	<b>9.209.397</b>	<b>9.424.830</b>	<b>9.585.487</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>40.715</b>	<b>60.350</b>	<b>45.578</b>	<b>40.715</b>	<b>40.715</b>	<b>79.151</b>
Steuerrückstellungen	0	19.635	4.863	0	0	38.436
Sonstige Rückstellungen	40.715	40.715	40.715	40.715	40.715	40.715
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.079.167</b>	<b>8.981.693</b>	<b>8.882.312</b>	<b>8.409.550</b>	<b>7.908.809</b>	<b>7.398.834</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.934.785	8.863.470	8.767.157	8.294.398	7.793.658	7.263.316
davon Kontokorrent	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	101.689	74.557	74.557	74.557	74.557	74.557
gegen Gesellschafter	14.642	14.642	14.642	14.642	14.642	14.642
Sonst. Verbindlichkeiten	28.051	29.024	25.956	25.953	25.952	46.319
<b>Bilanzsumme (Passiva)</b>	<b>18.412.489</b>	<b>18.174.028</b>	<b>17.922.766</b>	<b>17.659.662</b>	<b>17.374.354</b>	<b>17.063.472</b>

9. Planerfolgsrechnungen 2014 – 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	440.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
<b>Gesamtleistung</b>	<b>440.000</b>	<b>420.000</b>	<b>420.000</b>	<b>420.000</b>	<b>420.000</b>	<b>420.000</b>
Sonstige betriebliche Erträge	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Materialaufwand	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
<b>Rohergebnis</b>	<b>-10.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>
Personalaufwand	651.856	680.000	690.000	690.000	690.000	690.000
Abschreibungen (S. 9 ff.)	243.484	239.259	222.747	218.180	214.053	211.876
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	323.000	337.200	293.000	293.000	293.000	293.000
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.228.340</b>	<b>-1.286.459</b>	<b>-1.235.747</b>	<b>-1.231.180</b>	<b>-1.227.053</b>	<b>-1.224.876</b>
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	519.073	499.080	485.568	467.952	440.904	412.197
Beteiligungserträge						
- Krematorium Werl	44.800	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Stadtwerke Werl (S. 17/18)	1.827.946	1.964.651	1.928.995	1.900.619	1.870.136	1.826.498
Erträge Ausleihungen	7.680	7.488	7.296	7.104	6.912	6.720
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.361.353</b>	<b>1.523.059</b>	<b>1.500.723</b>	<b>1.489.771</b>	<b>1.486.144</b>	<b>1.471.021</b>
<b>Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>133.013</b>	<b>236.600</b>	<b>264.976</b>	<b>258.591</b>	<b>259.091</b>	<b>246.145</b>
<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>133.013</b>	<b>236.600</b>	<b>264.976</b>	<b>258.591</b>	<b>259.091</b>	<b>246.145</b>
Steuern vom E & E	14.187	33.822	38.685	37.070	36.658	78.488
Sonstige Steuern	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
<b>Ergebnis der GuV</b>	<b>111.826</b>	<b>195.778</b>	<b>219.291</b>	<b>214.521</b>	<b>215.433</b>	<b>160.657</b>
Gewinnvortrag aus Vorperiode	1.646.088	1.757.914	1.597.292	1.460.183	1.674.704	1.890.137
Ausschüttung	0	356.400	356.400	0	0	0
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>1.757.914</b>	<b>1.597.292</b>	<b>1.460.183</b>	<b>1.674.704</b>	<b>1.890.137</b>	<b>2.050.794</b>

(\*) = sonstige betriebliche Aufwendungen 2014 - 2015 erhöht um investive Aufwendungen und Maßnahmen (siehe Seite 2 Punkt 4)

10. Plan-Finanzflussrechnungen 2014 – 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anfangsbestand Kasse</b>	<b>694.050</b>	<b>114.546</b>	<b>185.383</b>	<b>195.718</b>	<b>179.347</b>	<b>141.570</b>
<b>Betriebliche Einzahlungen</b>	<b>669.888</b>	<b>903.537</b>	<b>599.093</b>	<b>597.693</b>	<b>597.693</b>	<b>565.025</b>
aus Umsatz	523.604	499.801	499.801	499.801	499.801	487.200
aus sonst. betriebl. Erträgen	39.219	41.648	41.648	41.648	41.648	38.225
aus Steuern	107.065	362.088	57.644	56.244	56.244	39.600
<b>Betriebliche Auszahlungen</b>	<b>1.799.172</b>	<b>1.660.605</b>	<b>1.664.876</b>	<b>1.651.899</b>	<b>1.643.806</b>	<b>1.606.633</b>
für Material	577.148	577.148	577.148	577.148	577.148	562.604
für Personal	670.000	680.000	690.000	690.000	690.000	690.000
für Reparaturen/Instandhaltung	179.301	239.940	193.476	190.408	190.408	152.920
für sonst. betr. Aufwendungen	169.030	145.877	143.795	143.795	143.795	154.465
für Steuern	116.405	10.640	53.457	43.548	35.455	40.052
für Sonstige Steuern	87.288	7.000	7.000	7.000	7.000	6.592
<b>Saldo betriebl. Zahlungen</b>	<b>-1.129.284</b>	<b>-757.068</b>	<b>-1.065.783</b>	<b>-1.054.206</b>	<b>-1.046.113</b>	<b>-1.041.608</b>
Sonstige neutrale Einzahlungen	1.811.824	1.894.714	2.031.035	1.994.995	1.966.235	1.951.409
Sonstige neutrale Auszahlungen	34.044	97.350	18.240	18.048	17.856	17.074
<b>Saldo neutrale Zahlungen</b>	<b>1.777.780</b>	<b>1.797.364</b>	<b>2.012.795</b>	<b>1.976.947</b>	<b>1.948.379</b>	<b>1.934.335</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Auszahlungen Investitionen						
- in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
- in das Sachanlagevermögen	13.218	44.268	0	0	0	0
<b>Saldo Zahlungen</b>						
<b>Investitionsbereich</b>	<b>-11.618</b>	<b>-42.668</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>
Darlehensaufnahmen	0	350.000	350.000	0	0	0
Kapitaldienst (Zinsen/Tilgung)	916.382	920.391	931.877	940.712	941.643	942.165
<b>Saldo Zahlungen</b>						
<b>Finanzierungsbereich</b>	<b>-916.382</b>	<b>-570.391</b>	<b>-581.877</b>	<b>-940.712</b>	<b>-941.643</b>	<b>-942.165</b>
Gewinnausschüttungen	300.000	356.400	356.400	0	0	0
<b>Saldo Kapitalbereich</b>	<b>-300.000</b>	<b>-356.400</b>	<b>-356.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Liquiditätszufluss/ Liquiditätsabfluss</b>	<b>-579.504</b>	<b>70.837</b>	<b>10.335</b>	<b>-16.371</b>	<b>-37.777</b>	<b>-47.838</b>
<b>Endbestand Kasse</b>	<b>114.546</b>	<b>185.383</b>	<b>195.718</b>	<b>179.347</b>	<b>141.570</b>	<b>93.732</b>

11. Investitions- und Maßnahmenpläne 2014 - 2019

		netto	Jahr
<u>Strategieberatung Neuausrichtung Stadtwerke Werl GmbH</u>			
Gutachten (letztmalig)		30.000,00 €	2014
	sonst. betriebl. Aufwand	30.000,00 €	
<u>Instandhaltungen/GwG (Sofortabschreibung)</u>			
Fensterscheiben Rutschenturm		5.000,00 €	
Außenwandreparatur Mehrzweckbecken		9.000,00 €	
Sockelsanierung Wintergarten		6.000,00 €	
Beleuchtung Nichtschwimmerbecken Hallenbad		1.500,00 €	
Filterschicht Nichtschwimmerbecken Freibad		20.000,00 €	
Ersatz Deko Hallenbad		2.700,00 €	
	Instandhaltung	44.200,00 €	2015
<u>Sachanlagevermögen</u>			
Folie Kleinkinderbecken	ND 20 Jahre	19.000,00 €	
Transportwagen Aquafitnesszubehör	ND 8 Jahre	1.400,00 €	
Zusatzgeländer Sprunganlage	ND 20 Jahre	7.000,00 €	
Abtrennung Babybecken/Schwimmerbecken	ND 10 Jahre	6.000,00 €	
Sitzbänke Sportlerräume/Umkleiden (GWG-Sammel)	ND 5 Jahre	3.800,00 €	
		37.200,00 €	2015
		<u>111.400,00 €</u>	

## Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH Werl

### 12. Abschreibungspläne 2014 - 2019

#### 12.1 Anlagenspiegel: 01.01.2014 - 31.12.2014 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	324	204	289
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>324</b>	<b>204</b>	<b>289</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.196	689	0	0	2.227.544	105.598	1.695.341
Technische Anlagen, Maschinen	2.808.326	0	0	0	1.517.648	116.463	1.290.678
Andere Anlagen, BGA	379.809	14.220	11314	0	326.258	21.219	56.457
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.118.811</b>	<b>14.909</b>	<b>11.314</b>	<b>0</b>	<b>4.071.450</b>	<b>243.280</b>	<b>3.050.956</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen*	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	64.000	0	1.600	0	0	0	62.400
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.039.297</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.037.697</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.158.721</b>	<b>14.909</b>	<b>12.914</b>	<b>0</b>	<b>4.071.774</b>	<b>243.484</b>	<b>16.088.942</b>

## Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH Werl

### 12.2 Anlagenspiegel: 01.01.2015 - 31.12.2015 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	528	204	85
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>528</b>	<b>204</b>	<b>85</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.885	0	0	0	2.332.405	104.861	1.590.480
Technische Anlagen, Maschinen	2.808.326	13.000	0	0	1.634.435	116.787	1.186.891
Andere Anlagen, BGA	382.715	1.400	0	0	343.665	17.407	40.450
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.122.406</b>	<b>14.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.310.505</b>	<b>239.055</b>	<b>2.826.301</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	62.400	0	1.600	0	0	0	60.800
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.037.697</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.036.097</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.160.716</b>	<b>14.400</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>4.311.033</b>	<b>239.259</b>	<b>15.862.483</b>

## Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH Werl

### 12.4 Anlagenspiegel: 01.01.2016 - 31.12.2016 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	613	85	0
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>85</b>	<b>0</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.885	0	0	0	2.424.788	92.383	1.498.097
Technische Anlagen, Maschinen	2.821.326	0	0	0	1.750.471	116.036	1.070.855
Andere Anlagen, BGA	384.115	0	0	0	357.908	14.243	26.207
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.136.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.533.167</b>	<b>222.662</b>	<b>2.603.639</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	60.800	0	1.600	0	0	0	59.200
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.036.097</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.034.497</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.173.516</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>4.533.780</b>	<b>222.747</b>	<b>15.638.136</b>

12.5 Anlagenspiegel: 01.01.2017 - 31.12.2017 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	613	0	0
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.885	0	0	0	2.517.171	92.383	1.405.714
Technische Anlagen, Maschinen	2.821.326	0	0	0	1.866.206	115.735	955.120
Andere Anlagen, BGA	384.115	0	0	0	367.970	10.062	16.145
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.136.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.751.347</b>	<b>218.180</b>	<b>2.385.459</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	59.200	0	1.600	0	0	0	57.600
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.034.497</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.032.897</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.171.916</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>4.751.960</b>	<b>218.180</b>	<b>15.418.356</b>

## 12.6 Anlagenspiegel: 01.01.2018 - 31.12.2018 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	613	0	0
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.885	0	0	0	2.609.474	92.303	1.313.411
Technische Anlagen, Maschinen	2.821.326	0	0	0	1.981.240	115.034	840.086
Andere Anlagen, BGA	384.115	0	0	0	374.686	6.716	9.429
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.136.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.965.400</b>	<b>214.053</b>	<b>2.171.406</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	57.600	0	1.600	0	0	0	56.000
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.032.897</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.031.297</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.170.316</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>4.966.013</b>	<b>214.053</b>	<b>15.202.703</b>

## Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH Werl

### 12.6 Anlagenspiegel: 01.01.2019 - 31.12.2019 (in Euro)

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- Buchungen im GJ	kumulierte Abschrei- bungen Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Konzessionen	613	0	0	0	613	0	0
<b>Summe immat. Anlag.</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bauten auf eigenen Grundstücken	3.922.885	0	0	0	2.701.638	92.164	1.221.247
Technische Anlagen, Maschinen	2.821.326	0	0	0	2.095.331	114.091	725.995
Andere Anlagen, BGA	384.115	0	0	0	380.307	5.621	3.808
Anzahlungen Sachanl./Anl. Anl. im Bau	8.480	0	0	0	0	0	8.480
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.136.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.177.276</b>	<b>211.876</b>	<b>1.959.530</b>
Anteile ver- bundene Un- ternehmen	12.975.297	0	0	0	0	0	12.975.297
Ausleihungen verbundene Unternehm.	56.000	0	1.600	0	0	0	54.400
<b>Summe Finanzanlag.</b>	<b>13.031.297</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.029.697</b>
<b>Summe Anlage- vermögen</b>	<b>20.168.716</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>5.177.889</b>	<b>211.876</b>	<b>14.989.227</b>

**13. Finanz- und Zinsplan 2014 – 2019**

<b>Vom Bis</b>	<b>01.01.2014 31.12.2014</b>	<b>01.01.2015 31.12.2015</b>	<b>01.01.2016 31.12.2016</b>	<b>01.01.2017 31.12.2017</b>	<b>01.01.2018 31.12.2018</b>	<b>01.01.2019 31.12.2019</b>
Anfangsschuld	9.332.465	8.934.785	8.863.469	8.767.156	8.294.397	7.793.657
Darlehensaufnahmen	0	350.000	350.000	0	0	0
Disagio	0	0	0	0	0	0
Darlehensauszahlungen	0	350.000	350.000	0	0	0
Verrechn. Nebenkosten	0	0	0	0	0	0
Tilgungszahlungen	393.839	417.277	442.066	468.291	496.039	525.394
Zinsaufwand	519.073	499.078	485.568	467.952	440.904	412.197
Zinszahlungen	522.914	503.117	489.815	472.420	445.605	417.144
Zinsverrechnungen	-3.841	-4.039	-4.247	-4.468	-4.701	-4.947
Gezahlte Nebenkosten	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Belastung	916.753	920.394	931.881	940.711	941.644	942.538
Restschuld	8.934.785	8.863.469	8.767.156	8.294.397	7.793.657	7.263.316

## Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH, Werl

### 14. Steuerplanung 2014 - 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse/sonst. betriebl. Erträge	475.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €
Zinserträge Beteiligung/sonstige	7.680,00 €	7.488,00 €	7.296,00 €	7.104,00 €	6.912,00 €	6.720,00 €
Beteiligungsertrag Krematorium	44.800,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Materialaufwand	485.000,00 €	485.000,00 €	485.000,00 €	485.000,00 €	485.000,00 €	485.000,00 €
Personalaufwand	651.856,00 €	680.000,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €	690.000,00 €
Abschreibungen	243.484,00 €	239.259,00 €	222.747,00 €	218.180,00 €	214.053,00 €	211.876,00 €
sonstiger Erhaltungsaufwand	160.000,00 €	204.200,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
sonst. betriebl. Aufwend./sonst. Steuer	170.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Betriebsergebnis	-1.182.860,00 €	-1.235.971,00 €	-1.185.451,00 €	-1.181.076,00 €	-1.177.141,00 €	-1.175.156,00 €
Zinsaufwendungen	519.073,00 €	499.080,00 €	485.568,00 €	467.952,00 €	440.904,00 €	412.197,00 €
Ergebnis vor Steuern und Beteiligung	-1.701.933,00 €	-1.735.051,00 €	-1.671.019,00 €	-1.649.028,00 €	-1.618.045,00 €	-1.587.353,00 €
Beteiligungsertrag SWW	1.827.946,35 €	1.964.651,36 €	1.928.995,31 €	1.900.619,43 €	1.870.135,91 €	1.826.497,74 €
Ergebnis vor Steuern	126.013,35 €	229.600,36 €	257.976,31 €	251.591,43 €	252.090,91 €	239.144,74 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Körperschaftsteuer	13.447,30 €	32.059,00 €	36.669,00 €	35.138,00 €	34.747,00 €	74.396,00 €
Solidaritätszuschlag	739,60 €	1.763,24 €	2.016,80 €	1.932,59 €	1.911,09 €	4.091,78 €
Jahresüberschuss	111.826,45 €	195.778,12 €	219.290,52 €	214.520,84 €	215.432,82 €	160.656,96 €
<u>nachrichtlich: Steuerberechnung</u>						
Ergebnis vor Steuern/Beteil. + 1/2 AR	-1.700.933,00 €	-1.734.051,00 €	-1.670.019,00 €	-1.648.028,00 €	-1.617.045,00 €	-1.586.353,00 €
+ Ergebnis Stadtwerke vor Steuern	2.299.253,00 €	2.504.253,00 €	2.460.253,00 €	2.419.253,00 €	2.376.253,00 €	2.578.600,00 €
+ Spartenrechnung Schulschwimmen	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
./. 95 % Beteiligungsertrag Krematorium	-42.560,00 €	-47.500,00 €	-47.500,00 €	-47.500,00 €	-47.500,00 €	-47.500,00 €
./. 20/17 Ausgleichszahlung RWE	-581.107,08 €	-623.974,08 €	-613.273,39 €	-604.467,02 €	-595.056,58 €	-563.770,72 €
zu versteuerndes Einkommen BBG	89.652,92 €	213.727,92 €	244.460,61 €	234.257,98 €	231.651,42 €	495.976,28 €
davon 15 % KSt	13.447,30 €	32.059,00 €	36.669,00 €	35.138,00 €	34.747,00 €	74.396,00 €
davon 5,5 % Soli (von KSt)	739,60 €	1.763,24 €	2.016,80 €	1.932,59 €	1.911,09 €	4.091,78 €
Steuern E & E insgesamt	14.186,90 €	33.822,24 €	38.685,80 €	37.070,59 €	36.658,09 €	78.487,78 €

Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH, Werl

15. Planung der Ergebnisabführungen der Stadtwerke Werl GmbH 2014 - 2019

	nachrichtlich: 2013 IST	2014	2015	2016
Jahresgewinn vor Steuern	2.900.986,80 €	2.548.000,00 €	2.752.000,00 €	2.708.000,00 €
-/- Auflösung RSt für Mehrerlösabschöpfung (1/8)	-243.347,00 €	-243.347,00 €	-243.347,00 €	-243.347,00 €
+/- steuerliche Korrekturen	-324.286,98 €	-5.400,00 €	-4.400,00 €	-4.400,00 €
Ergebnis vor Ertragsteuern (EVE)	2.333.352,82 €	2.299.253,00 €	2.504.253,00 €	2.460.253,00 €
fiktive Gewerbesteuer:				
EVE (2009 = gesonderte Berechnung lt. JA 2009)	2.333.352,82 €	2.299.253,00 €	2.504.253,00 €	2.460.253,00 €
+ Hinzurechn./Kürzungen	102.606,31 €	111.462,70 €	107.150,20 €	106.525,20 €
Gewerbeertrag	2.435.959,13 €	2.410.715,70 €	2.611.403,20 €	2.566.778,20 €
-/- Gewerbesteuer (Gewerbeertrag x 3,5 % x 437 %)	372.570,91 €	368.718,97 €	399.414,12 €	392.588,73 €
= Gewerbesteuerumlage	-222.053,28 €	-234.566,52 €	-241.187,34 €	-231.916,94 €
+ Nachteilsausgleich Gewerbesteuerersparnis (35 %)	150.517,64 €	134.152,45 €	158.226,78 €	160.671,79 €
fiktive KSt (15 %) + Soli (5,5 %)	-77.718,65 €	-82.098,28 €	-84.415,57 €	-81.170,93 €
+/- steuerliche Korrekturen	2.105.116,54 €	2.083.002,27 €	2.261.610,65 €	2.218.410,28 €
Bemessungsgrundlage Ausgleichszahlung	-369.253,01 €	-363.856,79 €	-396.298,04 €	-389.335,04 €
Ausgleichszahlung (AZ) RWE (25,1 %)	567.633,98 €	248.747,00 €	247.747,00 €	247.747,00 €
zu versteuern des Einkommen Stadtwerke (20/17 der AZ)	2.303.497,50 €	1.967.892,49 €	2.113.059,62 €	2.076.822,25 €
davon KSt (15 %) + Soli (5,5 %)	578.178,00 €	493.941,01 €	530.377,96 €	521.282,38 €
Ergebnis vor Ertragsteuern	680.209,00 €	581.107,08 €	623.974,08 €	613.273,39 €
+/- steuerliche Korrekturen	107.642,44 €	91.960,19 €	98.743,90 €	97.050,51 €
-/- Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.333.352,82 €	2.299.253,00 €	2.504.253,00 €	2.460.253,00 €
Jahresüberschuss	567.633,98 €	248.747,00 €	247.747,00 €	247.747,00 €
-/- Ausgleichszahlung RWE	-258.161,74 €	-226.112,64 €	-256.970,67 €	-257.722,30 €
Ergebnisabführung BBG	2.642.825,06 €	2.321.887,36 €	2.495.029,33 €	2.450.277,70 €
Berechnung Gewerbesteuerersparnis:	-578.178,00 €	-493.941,01 €	-530.377,96 €	-521.282,38 €
Gewerbeertrag Stadtwerke	2.064.647,06 €	1.827.946,35 €	1.964.651,36 €	1.928.995,31 €
Gewerbeertrag BBG				
Ergebnis vor Steuern und Beteiligungen	2.435.959,13 €	2.410.715,70 €	2.611.403,20 €	2.566.778,20 €
+ Hinzurechnungen/Kürzungen	-1.551.920,38 €	-1.700.933,00 €	-1.734.051,00 €	-1.670.019,00 €
Gewerbeertrag gerundet	0,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
Gewerbesteuer (Gewerbeertrag x 3,5 % x 437 %)	100.120,00 €	52.416,25 €	42.218,00 €	38.840,00 €
-/- fiktive Gewerbesteuer ohne Organschaft	-1.451.800,38 €	-1.533.516,75 €	-1.576.833,00 €	-1.516.179,00 €
= Gewerbesteuerersparnis	984.158,75 €	877.198,95 €	1.034.570,20 €	1.050.599,20 €
Gewerbesteuermessbetrag	984.100,00 €	877.100,00 €	1.034.500,00 €	1.050.500,00 €
Gewerbesteuer (Gewerbeertrag x 3,5 % x 437 %)	34.443,50 €	30.698,50 €	36.207,50 €	36.767,00 €
-/- fiktive Gewerbesteuer ohne Organschaft	150.517,64 €	134.152,45 €	158.226,78 €	160.671,79 €
= Gewerbesteuerersparnis	-372.570,91 €	-368.718,97 €	-399.414,12 €	-392.588,73 €
	-222.053,28 €	-234.566,52 €	-241.187,34 €	-231.916,94 €

15. Planung der Ergebnisabführungen der Stadtwerke Werl GmbH 2014 - 2019

	2017	2018	2019
Jahresgewinn vor Steuern	2.667.000,00 €	2.624.000,00 €	2.583.000,00 €
./. Auflösung KSt für Mehrerlösabschöpfung (1/8)	-243.347,00 €	-243.347,00 €	0,00 €
+/- steuerliche Korrekturen	-4.400,00 €	-4.400,00 €	-4.400,00 €
Ergebnis vor Ertragsteuern (EVE)	2.419.253,00 €	2.376.253,00 €	2.578.600,00 €
fiktive Gewerbesteuer:	2.419.253,00 €	2.376.253,00 €	2.578.600,00 €
+ Hinzurechn./Kürzungen	105.400,20 €	104.337,70 €	102.025,20 €
Gewerbeertrag	2.524.653,20 €	2.480.590,70 €	2.680.625,20 €
x 3,5 % x 437 %	386.145,71 €	379.406,35 €	410.001,62 €
./. Gewerbesteuerersparnis	-229.219,01 €	-225.508,06 €	-221.921,19 €
= Gewerbesteuerumlage	156.926,70 €	153.898,29 €	188.080,43 €
+ Nachteilsausgleich Gewerbesteuerersparnis (35 %)	-80.226,65 €	-78.927,82 €	-77.672,42 €
fiktive KSt (15 %) + Soli (5,5 %)	2.182.099,65 €	2.143.426,89 €	2.312.847,15 €
+/- steuerliche Korrekturen	-382.846,79 €	-376.042,04 €	-408.063,45 €
Bemessungsgrundlage Ausgleichszahlung	247.747,00 €	247.747,00 €	4.400,00 €
	2.046.999,86 €	2.015.131,85 €	1.909.183,70 €
Ausgleichszahlung (AZ) RWE (25,1 %)	513.796,96 €	505.798,10 €	479.205,11 €
zu versteuerndes Einkommen Stadtwerke (20/17 der AZ)	604.467,02 €	595.056,58 €	563.770,72 €
davon KSt (15 %) + Soli (5,5 %)	95.656,91 €	94.167,70 €	89.216,72 €
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.419.253,00 €	2.376.253,00 €	2.578.600,00 €
+/- steuerliche Korrekturen	247.747,00 €	247.747,00 €	4.400,00 €
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-252.583,61 €	-248.065,99 €	-277.297,15 €
Jahresüberschuss	2.414.416,39 €	2.375.934,01 €	2.305.702,85 €
./. Ausgleichszahlung RWE	-513.796,96 €	-505.798,10 €	-479.205,11 €
<b>Ergebnisabführung BBG</b>	<b>1.900.619,43 €</b>	<b>1.870.135,91 €</b>	<b>1.826.497,74 €</b>
Berechnung Gewerbesteuerersparnis:			
Gewerbeertrag Stadtwerke	2.524.653,20 €	2.480.590,70 €	2.680.625,20 €
Gewerbeertrag BBG			
Ergebnis vor Steuern und Beteiligungen	-1.648.028,00 €	-1.617.045,00 €	-1.586.353,00 €
+ Ergebnis Spartenrechnung Schulschwimmen	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
+ Hinzurechnungen/Kürzungen	34.436,00 €	27.674,00 €	20.497,25 €
Gewerbeertrag	-1.498.592,00 €	-1.474.371,00 €	-1.450.855,75 €
Gewerbeertrag gerundet	1.026.061,20 €	1.006.219,70 €	1.229.769,45 €
Gewerbesteuerermessbetrag	35.910,00 €	35.217,00 €	43.039,00 €
darauf Gewerbesteuer (x 3,5 % x 437 %)	156.926,70 €	153.898,29 €	188.080,43 €
./. fiktive Gewerbesteuer ohne Organschaft	-386.145,71 €	-379.406,35 €	-410.001,62 €
= Gewerbesteuerersparnis	-229.219,01 €	-225.508,06 €	-221.921,19 €

# Städtische Bäder- und Beteiligungs GmbH, Werl

---

## 16. Stellenplan 2015

	Std.	Entg.-Gr.	2014	2015
<b><u>1. Verwaltung</u></b>				
Geschäftsführer			1	1
SB Rechnungswesen und Verwaltung	25,0 9,0 0,0	TVöD 9 TVöD 5 TVöD 9	1 1 1	1 1 0
<b><u>2. Betriebsbereich</u></b>				
Techn. Leiter Bäder/ gepr. Schwimmmeister	39,0	TVöD 9	1	1
stellv. Leiter	39,0	TVöD 8	1	1
Fachang. f. Bäderbetriebe	39,0 39,0 25,0 39,0 39,0	TVöD 5 TVöD 5 TVöD 5 TVöD 5 TVöD 5	1 1 1 1 1	1 1 1 1 1
Fachang. f. Bäderbetriebe (nur FB-Saison)	39,0	TVöD 5	1	1
Auszubildender zum Fachang. f. Bäderbetriebe			1	0
Badewärterinnen	30,0 30,0 30,0 30,0 30,0	TVöD 2 TVöD 2 TVöD 2 TVöD 2 TVöD 2	1 1 1 1 1	1 1 1 1 1
Badewärterinnen (nur FB-Saison)	25,0	TVöD 2	1	0
Servicekraft / KassiererIn	19,0	TVöD 3	1	1
Kassiererinnen (nur FB-Saison)	19,0 19,0	TVöD 3 TVöD 3	1 1	1 1
Grünflächenpflege (nur FB-Saison)	39,0	TVöD 4	1	1

---

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr. <b>176</b> TOP <i>I/123</i>
--	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am  <b>17.12.14</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	---------------------------	--

<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
---

<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

<b>Datum: 03.12.14</b>	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 20	<i>Stimpf</i>	20	FBL	Ang. Vertreter <i>[Signature]</i>	BM <i>[Signature]</i>
AZ.					

**Sachdarstellung:**

**Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014 der BBG**

Auf Wunsch des Aufsichtsrates soll der Abschlussprüfer im Abstand von vier Jahren gewechselt werden. Der Aufsichtsrat bittet den Rat, gemäß § 6, Abs. 2m) des Gesellschaftsvertrages für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der städtischen BBG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der BBG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld. Der Rat beauftragt Herrn Niehaus, in der Gesellschaftsversammlung der BBG einen entsprechenden Beschluss zu fassen.



Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler (WP!)  
Olakenweg 8  
59457 Werl

15.10.2014

• Bürgermeister der Stadt Werl  
Hedwig-Dransfeldstraße 23-23a  
59457 Werl

STADT WERL			
2014-10-15			
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

**Betr. :Ratsantrag auf einen offiziellen Namenszusatz der Stadt Werl.  
Als Namenszusatz wird der Begriff „Wallfahrtsstadt“ vorgeschlagen.**

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,

nach wiederholter, sachlicher Abwägung sämtlicher Argumentationen für einen Namenszusatz „Wallfahrtsstadt“ möchte die Ratsfraktion der WP nun, außerhalb des Wahlkampfes!, hiermit einen entsprechenden Ratsantrag für einen solchen Namenszusatz stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die WP-Ratsfraktion

<b>Stadt Werl</b> Der Bürgermeister	<b>Mitteilung</b>	<b>Nr. 180</b>
--	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 17.12.2014
---	---------------------------

Datum: 28.11.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 61/Sch		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 61					

### **Gehwegausbau Olakenweg**

Die o. g. Maßnahme wurde gem. Beschluss des Planungs- Bau und Umweltausschusses am 30.04.2014 zur Bürgerinformation freigegeben. Diese erfolgte im Zeitraum 27.05.-20.06.2014.

Der Ausbau wurde in der Sitzung des Planungs- Bau und Umweltausschusses am 04.11.2014 beschlossen.

Der Kommunalbetrieb Werl hat im aktuellen ABK (2015-2020) die Kanalerneuerung im Olakenweg für das Jahr 2019 eingeplant. Die Ausführungsplanung hierzu wird im Jahr 2015 erarbeitet. Sollte es zu zeitlichen Verschiebung von geplanten Maßnahmen im ABK kommen, so beabsichtigt der Kommunalbetrieb Werl die Kanalerneuerung im Olakenweg vorzuziehen und bereits im Jahr 2016 auszuführen.

Die im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Mittel sollen nicht in Anspruch genommen werden und im Sinne einer Bündelung der Maßnahmen erfolgt der Gehwegausbau gemeinsam mit den Arbeiten des Kommunalbetriebes.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden frühzeitig angemeldet.